

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2023

WISSEN À LA CARTE FÜR GESETZLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN

Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung und mehr



DGB BILDUNGS
WERK NRW

A photograph of a man with a beard and a light blue t-shirt speaking into a microphone. He is looking slightly to the right. In the background, another person with glasses is partially visible. The image is split diagonally by a red line, with the text on the red background.

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

für und mit ver.di NRW stellen wir ein breites Seminarangebot auf, das alle betrieblichen Interessenvertretungen stärkt, ihre Rechte und Ziele durchzusetzen.

Unser Alleinstellungsmerkmal als gewerkschaftlicher Bildungsträger ist der konsequente Blick auf die Rechte der Arbeitnehmer*innen und die damit verbundene inhaltliche Qualität. Unsere Referent*innen sind ausgewiesene Expert*innen auf ihrem Fachgebiet, die darüber hinaus lebendig durch das Seminar leiten. Betriebliche Interessenvertretungsarbeit ist Teamarbeit: Mit uns entstehen Netzwerke, die den Teilnehmenden in ihrem beruflichen Alltag immer wieder eine wichtige Unterstützung sind. Unser Motto: Erfahrungen austauschen – voneinander profitieren.

Bei uns steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt: Wir zeigen nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betriebs- oder Personalrat, die Mitarbeiter- oder Schwerbehindertenvertretung auf. Kenntnisse werden so vermittelt, dass nicht nur die Buchstaben des Gesetzes berücksichtigt werden, sondern auch die Auslegung der Gesetze zu Gunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Fokus steht. Unsere Seminare geben eine klare Richtung. So wissen Sie nach dem Seminar, welche Instrumente und Gestaltungsspielräume Ihr Gremium hat und können diese sicher anwenden.

Mit vereinten Kräften volle Kraft voraus! Wir wünschen Ihrem Gremium viel Erfolg!



Wiebke Grigo
Fachbereichsleiterin
Gewerkschaften Öffentlicher Dienst
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Birgit Sperner
Stellvertretende Landesbezirksleiterin
ver.di NRW

PS: Unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de finden sich jederzeit aktuelle Qualifizierungsangebote sowie hilfreiche Tipps und Hinweise zur Freistellung.

DAS VER.DI-TEAM IM DGB-BILDUNGSWERK NRW

Bei Fragen zu Seminaren, zur Weiterbildungsberatung und zum Freistellungsanspruch geben unsere **Bildungsreferentinnen und -referenten** gerne Auskunft.



Wiebke Grigo
Fachbereichsleiterin
ÖD-Gewerkschaften
T. 0211 17523-205
wgrigo@
dgb-bw-nrw.de



Heike Albersmeier
T. 0211 17523-214
halbersmeier@
dgb-bw-nrw.de



Andrea Bornemann
T. 0211 17523-399
abornemann@
dgb-bw-nrw.de



Martina
Droll-Ruthenbeck
T. 0211 17523-274
mdroll-ruthenbeck@
dgb-bw-nrw.de



Udo Feldsmann
T. 0211 17523-266
ufeldsmann@
dgb-bw-nrw.de



Katrin Koch
T. 0211 17523-308
kkoch@
dgb-bw-nrw.de



Christian Lorenz
T. 0211 17523-279
clorenz@
dgb-bw-nrw.de



Janine Tratzki
T. 0211 17523-305
jtratzki@
dgb-bw-nrw.de



Sascha Steffens
T. 0211 17523-311
ssteffens@
dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Hotels und Tagungshäusern, Anreise etc. geben unsere **Teamassistentinnen und -assistenten** gerne Auskunft.



Romy Gröne
T. 0211 17523-208
rgroene@
dgb-bw-nrw.de



Annette Gutschmidt-
Böhm
T. 0211 17523-310
agutschmidt-boehm@
dgb-bw-nrw.de



Michaela Marschall
T. 0211 17523-212
mmarschall@
dgb-bw-nrw.de



Christina Passenheim
T. 0211 17523-301
cpassenheim@
dgb-bw-nrw.de



Sabine Schluß
T. 0211 17523-275
sschluess@
dgb-bw-nrw.de



Ellen Waßer
T. 0211 17523-276
ewasser@
dgb-bw-nrw.de



Ulrike Witzke
T. 0211 17523-277
uwitzke@
dgb-bw-nrw.de



MENÜ 2023

INHALT

Betriebsverfassungsrecht	23
Landes- und Bundespersonalvertretungsrecht	37
Mitarbeitervertretungsrecht	59
Schwerbehindertenrecht	73
Jugend- und Auszubildendenvertretung	85
Vorsitzende und besondere Aufgaben in der Interessenvertretung	89
Beamtenrecht	107
Büro der Interessenvertretung	115
Arbeits- und Sozialrecht	121
Tarifseminare Öffentlicher Dienst	143
Arbeits- und Gesundheitsschutz	159
Schlüsselkompetenzen in der Interessenvertretung	177
IT und Interessenvertretung	187
Wirtschaftliches Basiswissen	191
Vereinbarkeit und Gleichstellung	199
Gremienseminare	213
Branchenseminare	215
Bildungsplanung und Freistellung	217
Informatives	233

SEMINARE

BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT

BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1) Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben	24
BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 2) Beteiligungsrechte und Handlungsfelder	26
BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 3) Beständig ist allein der Wandel – wirtschaftliche Angelegenheiten	28
BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 4) Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und Unternehmensplanung	30
BetrVG: Der Wirtschaftsausschuss	32
Protokollführung einfach und rechtssicher	33

LANDES- UND BUNDESPERSONALVERTRETUNGSRECHT

LPVG NRW: Einstieg leicht Gemacht (PR 1) Einführung und Überblick	38
LPVG NRW: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2) Beteiligungsrechte und Initiativrechte	40
LPVG NRW: Dienstvereinbarung als Instrument der Interessenvertretung	42
LPVG NRW: Verfahrensrechte zuverlässig anwenden	43
LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 1)	44
LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 2)	45

LPVG NRW: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen	46
Protokollführung einfach und rechtssicher	48
BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1) Einführung und Überblick	50
BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten (PR 2) Beteiligungsrechte durchsetzen	52
BPersVG: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen	54

MITARBEITERVERTRETUNGSRECHT

MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1) Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung	60
MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 2) Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung	62
MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 3) Kirchengerichtsverfahren und Schlichtungsstelle	63
MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 4) Die Mitarbeiterversammlung	64
BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 1)	65
BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 2)	66
BAT-KF: Dienst- und Schichtplanung mitbestimmen (BAT-KF 3)	67
MVG: Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld	70
MVG: Neue Rechtsprechung zum Mitarbeitervertretungsrecht	71

SCHWERBEHINDERTENRECHT

SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 1) Einführung Sozialgesetzbuch IX und Aufgaben der SBV	74
SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 2) Handlungsoptionen der SBV	76
SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht	78
SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)	79
SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2)	80
SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement	82

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Einführung in die JAV-Arbeit (JAV 1)	86
Ausbildungsqualität sichern und verbessern (JAV 2)	87

VORSITZENDE UND BESONDERE AUFGABEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Fit für die Geschäftsführung des Betriebsrats

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz	90
Für gute innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sorgen	92
Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung	94
BetrVG: Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten	96

Fit für die Geschäftsführung des Personalrats

LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Personalvertretung	97
Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz	98
Für gute innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sorgen	100
Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung	102

BEAMTENRECHT

Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 1)	108
Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 2)	109
Beamtenrecht: Besoldungs- und Versorgungsrecht NRW und Bund	110
Beamtenrecht: Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen	111
Beamtenrecht: Disziplinarrecht NRW und Bund	112

BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Das Personalratsbüro: Rechtliches Handlungswissen für die Assistentzkraft des Personalrats (LPVG NRW)	116
Das Personalratsbüro: Rechtliches Handlungswissen für die Assistentzkraft des Personalrats (BPersVG)	117
Das Betriebsratsbüro: Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistentenkräfte	118
Das Büro der Interessenvertretung: Kommunikationsmethoden und Konfliktmanagement für Assistentenkräfte	119

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Arbeitsrecht (AR 1): Von der Einstellung bis zur Kündigung	122
Arbeitsrecht (AR 2): Schutzrechte erfolgreich durchsetzen	124
Arbeitsrecht: Neue Rechtsprechung	126
Arbeitszeitrecht	127
Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0	128
Thementag: Teilzeitbeschäftigung	129
Thementag: Befristungen	130
Thementag: Mehrarbeit und Überstunden	131
Thementag: Kontrolle und Überwachung	132
Thementag: Dienstliche Beurteilungen	133
Thementag: Personalgespräche	136
Thementag: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	137
Thementag: Elternzeit und Elterngeld	138
Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	139
Zusatzversorgung und Rente im Öffentlichen Dienst	140

TARIFSEMINARE ÖFFENTLICHER DIENST

TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Grundlagen zum TVöD, allgemeiner Teil (Bund und VKA)	144
TVöD-VKA: Eingruppierungsrecht (Teil 1) Entgeltordnung und Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW	146
TVöD-VKA: Eingruppierungsrecht (Teil 2) Stellenbewertung und Eingruppierung	148
TVöD-VKA: Leistungsorientierte Vergütung	150
TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder Grundlagen zum TV-L	152
TV-L: Eingruppierungsrecht im Geltungsbereich des TV-L	154
Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst	156

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AUG 1) Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation	160
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AUG 2) Analyse und Weiterentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes	162
Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten	164
SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)	165
SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2)	166
SGB IX: Neue Rechtsprechung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement	167

Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz	170
Prävention gegen Burnout und psychische Belastung am Arbeitsplatz	171
Diskriminierung und Mobbing	172
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	173
Suchtprävention in Betrieb und Dienststelle	174
Thementag: Mutterschutz	175

SCHLÜSSELKOMPETENZEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Sicher und frei reden vor Gruppen und in Versammlungen	178
Erfolgreich verhandeln und in Gesprächen überzeugen	179
Betriebliche Konflikte erfolgreich bearbeiten	180
Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit: Tue Gutes und rede darüber!	181
Beschäftigtenversammlungen ansprechend gestalten	182

IT UND INTERESSENVERTRETUNG

Seminarauswahl „Von Profis für Profis“ in Kooperation mit der TBS NRW	188
▶ Datenschutz im Büro der Interessenvertretung ▶ Datenschutzrecht für Personalräte/Betriebsräte ▶ Die digitale Personalakte ▶ Die IT-Rahmenvereinbarung der Zukunft ▶ IT-Projekte prozessorientiert gestalten ▶ Microsoft Office 365 und Co. ▶ Digitalisierung, KI, Arbeit 4.0 ▶ Schlagkräftiger IT-Ausschuss ▶ SAP Hana-Migration	

WIRTSCHAFTLICHES BASISWISSEN

Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 1) Bilanzen und Kennzahlen	192
Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 2) Personalplanung und Controlling	193
Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 3) Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Aufbau eines Kennzahlensystems	194
BetrVG: Der Wirtschaftsausschuss	195
LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 1)	196
LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 2)	197

VEREINBARKEIT UND GLEICHSTELLUNG

Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0	200
Thementag: Mutterschutz	201
Thementag: Elternzeit und Elterngeld	202
Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	203
Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen	206
Gleichstellungsbeauftragte: Einführung in das Gleichstellungsrecht (GLEIB 1)	207
Gleichstellungsbeauftragte: Förderpläne und Öffentlichkeitsarbeit (GLEIB 2)	208
Gleichstellungsbeauftragte: Beratung im Spagat	209
Gleichstellungsbeauftragte: Personalplanung und Personalentwicklung	210
Gleichstellungsbeauftragte: Beteiligung und Mitwirkung	211
GREMIENSEMINARE	213
BRANCHENSEMINARE	215

BILDUNGSPLANUNG UND FREISTELLUNG

WEITERBILDUNGSPLANUNG 218

RATGEBER FREISTELLUNG 219

Für den Betriebsrat

Der Weg zur Teilnahme	223
Wenn der Arbeitgeber blockt	224
Musterschreiben Betriebsratsbeschluss	225
Musterschreiben Mitteilung an Arbeitgeber	226

Für den Personalrat

Der Weg zur Teilnahme	227
Musterschreiben Personalratsbeschluss	228
Musterantrag auf Freistellung von Personalräten	229

Für die Schwerbehindertenvertretung

Der Weg zur Teilnahme	230
Musterschreiben Mitteilung an den Arbeitgeber	231

INFORMATIVES

ver.di-Bezirke in NRW	234
Veranstaltungshäuser	237
Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB	239
Verbindliche Anmeldung	241
Impressum	243



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

WE LIKE IT

Willkommen bei Facebook. Wir posten hier regelmäßig das Neueste – Rechtsprechung, Praxisbeispiele, Tipps, Tricks, Anekdoten ...

Willkommen via App. Immer auf dem Laufenden sein, was es von uns Neues gibt und die Chance, gleich zu buchen.

Willkommen zu den Seminaren online. Informationstechnologie (IT) haben wir schon lange auf dem Schirm, aber Corona hat auch uns Beine gemacht: Das digitale Format ist nun fester Bestandteil des Angebots. Digital ist nicht die Zukunft, digital ist die Gegenwart.

Hier alle Infos zur Bildungswerk-App:



DGB BILDUNGS
WERK NRW

SEMINARE

TEILHABEN

BETRIEBSVERFASSUNGS- RECHT

- 24 BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1)
- 26 BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 2)
- 28 BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 3)
- 30 BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 4)
- 32 BetrVG: Der Wirtschaftsausschuss
- 33 Protokollführung einfach und rechtssicher

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren rund um das Thema Betriebsverfassungsgesetz berät Sie Udo Feldsmann, T. 0211 17523-266, ufeldsmann@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc. beantwortet Ihnen Romy Gröne, T. 0211 17523-208, rgroene@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seite zum Betriebsverfassungsrecht:

dgb-bildungswerk-nrw.de/verdi/br

Mobilität ist eines der brisanten Themen unserer Zeit. Dabei geht es um mehr als nur Verkehr. Mobilität ermöglicht oft erst die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Doch die Wege, die wir zurücklegen, werden immer länger, die Belastung für Menschen und Umwelt immer größer. Allerorten sind Anstrengungen zur Entwicklung einer zeitgemäßen, effizienten, nachhaltigen Mobilität zu beobachten, die allen zugutekommt, den einzelnen Menschen, der gesamten Gesellschaft und der Wirtschaft. Machen wir mit.

BetrVG: EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR 1)

Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben

Betriebsratsarbeit beinhaltet vielfältige Aufgaben und Pflichten: Auf welcher Basis können Betriebsratsmitglieder aktiv werden? Was gehört alles zu ihren Aufgaben, worum müssen sie sich kümmern, worum nicht? Welche Fristen und Formvorschriften müssen sie beachten? Das Handeln des Betriebsrats steht im Spannungsfeld der Anforderungen von Belegschaft und Arbeitgeber. Neben den rechtlichen Grundlagen werden Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage betrieblicher Beispiele und Fälle erarbeitet.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats
- ▶ Aufbau und Grundlagen des BetrVG
- ▶ Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- ▶ Stellung der Gewerkschaften im Betrieb
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- ▶ Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder
- ▶ Einführung in die Geschäftsführung des Betriebsrats
- ▶ Übersicht Beteiligungsrechte
- ▶ Durchsetzung von Beteiligungsrechten
- ▶ Betriebsversammlung
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit anderen Interessenvertretungen
wie bspw. JAV, Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 1.510,- Euro (USt-frei)

27.02. - 03.03.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-231801-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

17.04. - 21.04.2023

ohne Übernachtung

Bochum, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-231803-140

Verpflegung: ca. 387,- Euro
(zzgl. USt)*

08.05. - 12.05.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-231804-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

12.06. - 16.06.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-231805-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

14.08. - 18.08.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-231806-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

04.09.-08.09.2023

Dortmund, IntercityHotel

Seminarnummer: D3-231807-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 785,- Euro
(zzgl. USt)*

25.09. - 29.09.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-231809-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

16.10. - 20.10.2023

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-231810-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 664,- Euro
(zzgl. USt)*

06.11. - 10.11.2023

Essen, IntercityHotel

Seminarnummer: D3-231811-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 785,- Euro
(zzgl. USt)*

04.12. - 08.12.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarnummer: D3-231812-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 621,- Euro
(zzgl. USt)*

13.03. - 17.03.2023

ONLINE

Seminarnummer: D3-231802-140

18.09. - 22.09.2023

ONLINE

Seminarnummer: D3-231808-140

BetrVG: EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR 2)

Beteiligungsrechte und Handlungsfelder

Ergänzend zu dem Seminar „BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1)“ wird in diesem Seminar behandelt, was Mitbestimmung in Abgrenzung zu anderen Beteiligungsrechten bedeutet und welche Regelungsfelder die Beteiligung des Betriebsrats erfordern. Betriebsräte müssen auf Anliegen der Arbeitgeber reagieren, können aber auch selbst die Initiative ergreifen. Gemeinsam wollen wir entwickeln, wie Betriebsräte ihre Beteiligung an betrieblichen Entscheidungsprozessen organisieren.

Themen

- ▶ Betriebliche Erfahrungen und Anforderungen
- ▶ Beteiligungsrechte in der praktischen Umsetzung
- ▶ Informations- und Unterrichtsrechte des BR
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 ff BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 102 ff BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte durch Mitbestimmung bei kollektiven Maßnahmen § 87 BetrVG
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- ▶ Betriebsvereinbarung als betriebliches Regelungsinstrument
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte
- ▶ Einführung in Verhandlungsführung und Verhandlungsstrategien

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 1.510,- Euro (USt-frei)

20.03. - 24.03.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-231813-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

17.04. - 21.04.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarnummer: D3-231814-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 621,- Euro
(zzgl. USt)*

22.05. - 26.05.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-231815-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

12.06. - 16.06.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-231816-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

21.08. - 25.08.2023

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3- 231817-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 664,- Euro
(zzgl. USt)*

25.09. - 29.09.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-231818-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

09.10. - 13.10.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-231819-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 634,- Euro
(zzgl. USt)*

13.11. - 17.11.2023

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3- 231821-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 664,- Euro
(zzgl. USt)*

04.12. - 18.12.2023

Essen, IntercityHotel
Seminarnummer: D3- 231822-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 785,- Euro
(zzgl. USt)*

09.10. - 13.10.2023

Seminarnummer: D3- 231820-140



SCHON GEWUSST?

Muss der Arbeitgeber die Schulungsteilnahme von Betriebsratsmitgliedern genehmigen?
Nein, der Arbeitgeber muss weder zustimmen noch genehmigen. Denn über die Erforderlichkeit gem. § 37 Abs. 6 BetrVG entscheidet allein das Betriebsratsgremium. Der ordnungsgemäße Beschluss des Betriebsrats über die Schulungsteilnahme reicht aus.
Weitere Infos unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/bildungsberatung/gut-argumentiert-fuer-den-seminarbesuch

BetrVG: GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT (BR 3)

Beständig ist allein der Wandel – wirtschaftliche Angelegenheiten

Wandel heißt ja oft nichts anderes als radikaler Umbau eines Betriebes oder Unternehmens in kürzester Zeit. Teilbereiche werden geschlossen, Abteilungen ausgelagert oder umstrukturiert, es wird ein Betrieb von einem anderen geschluckt und dabei vollkommen neuorganisiert. Der Wandel kann aber auch schleichend und über einen längeren Zeitraum erfolgen. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer aber verändern sich für die betroffenen Beschäftigten Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen, oft werden damit auch neue Qualifikationen zwingend erforderlich. Auf welche Weise der Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit auch beeinflussen kann, klärt das Seminar unter anderem anhand konkreter Fallbeispiele. Im Mittelpunkt stehen dabei die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen sowie Fragen einer möglichen Strategie, um Forderungen auch erfolgreich durchzusetzen.

Themen

- ▶ Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- ▶ Unterrichtsansprüche des Betriebsrats
- ▶ Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss, Gesamtbetriebsrat und Betriebsrat
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- ▶ Übersicht Betriebsänderung
- ▶ Sozialplan und Interessenausgleich
- ▶ Nachteilsausgleich
- ▶ Systematische Erarbeitung von Forderungen und Zielen
- ▶ Weitergabe von Informationen an die Beschäftigten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

27.03. - 31.03.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-231827-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

22.05. - 26.05.2023

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-231828-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 664,- Euro
(zzgl. USt)*

14.08. - 18.08.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-231829-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

18.09. - 22.09.2023

Dortmund, IntercityHotel
Seminarnummer: D3- 231830-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 785,- Euro
(zzgl. USt)*

20.11. - 24.11.2023

Essen, IntercityHotel
Seminarnummer: D3- 231831-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 785,- Euro
(zzgl. USt)*

11.12. - 15.12.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-231832-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

SCHON GEWUSST?

Muss sich der Betriebsrat auf die Unterrichtung durch andere bereits geschulte Betriebsratsmitglieder verweisen lassen?

Also reicht es, wenn nur ein Betriebsratsmitglied zur Schulung fährt, und dann die anderen Betriebsratsmitglieder unterrichtet? Weil das dann ja auch viel billiger ist?

Nein, der Arbeitgeber hat kein Recht, den Betriebsrat aus Kostengründen auf die Unterrichtung durch bereits geschulte Betriebsratsmitglieder zu verweisen. Denn nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist es nicht die Aufgabe von Betriebsratsmitgliedern, neue oder wenig erfahrene Mitglieder zu unterrichten. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass sie über die notwendige pädagogische Ausbildung verfügen.

Weitere Infos unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/bildungsberatung/gut-argumentiert-fuer-den-seminarbesuch

BetrVG: GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT (BR 4)

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und Unternehmensplanung

Eine gute und langfristige Personalplanung ist entscheidend für jeden erfolgreichen Betrieb. Personalplanung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Personalbedarfsplanung. Schließlich wird man als Betriebsrat zum Beispiel auch mit Mehrarbeit, Überstunden, Fachkräftemangel, befristeten Einstellungen und Leiharbeit konfrontiert. Bei der Personal- und Unternehmensplanung spielen Themen wie Aus- und Fortbildung, altersgerechtes Arbeiten und Einstellungen ebenso eine wichtige Rolle. In diesem Seminar setzen wir uns mit diesen und weiteren Themen auseinander, werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats erörtern und mögliche Handlungsstrategien aufzeigen.

Themen

- ▶ Personalplanung versus Personalbedarfsplanung
- ▶ Grundsätze bei der Personalplanung
- ▶ Arten der Personalplanung
- ▶ Demografischer Wandel
- ▶ Altersgerechtes Arbeiten
- ▶ Aus- und Fortbildung im Betrieb
- ▶ Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Personalplanung
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.08. - 18.08.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-231833-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

16.10. - 20.10.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-231834-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

11.12. - 15.12.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-231835-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

BetrVG: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Um diese umfassenden Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es neben Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten (Schweigepflicht, Sitzungen etc.) auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Dieses Seminar vermittelt Grundwissen, das erforderlich ist, um die Aufgaben als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und/oder Betriebsausschuss wahrnehmen zu können.

Themen

- ▶ Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Wirtschaftsausschuss als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- ▶ Ziele des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Auskunftspflicht der Unternehmer*innen
- ▶ Informationsquellen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Betriebliches Rechnungswesen
- ▶ Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- ▶ Abstimmung zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebs-/Gesamtbetriebsrat
- ▶ Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung
- ▶ Aufbau und Gliederung der Bilanz
- ▶ Darstellung des Unternehmenserfolges mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

17.04. - 19.04.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-231823-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 469,- Euro
(zzgl. USt)*

28.11. - 30.11.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-231824-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 469,- Euro
(zzgl. USt)*

PROTOKOLLFÜHRUNG EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist eine Urkunde und muss als solche den formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführerin oder des Schriftführers
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll und die Anwesenheitsliste
- ▶ Tipps und Hinweise aus der Praxis zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Einladung und die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln oder Unterlassung der Niederschrift

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Sekretariats-/Assistenzkräfte der Interessenvertretung

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX
Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

14.03.2023

Dortmund, IntercityHotel
Seminarnummer: D3-231825-742
Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

12.09.2023

Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-231826-742
Verpflegung: ca. 87,- Euro (zzgl. USt)*



Udo Feldsmann
Bildungsreferent

ZUCCHINI MIT BULGUR IN OLIVENÖL

Zutaten für 4 Personen:

600 g Zucchini (klein)
1 große Zwiebel, in dünne halbe
Ringe geschnitten
1½ EL mittelgrober Bulgur
1 rote Spitzpaprika, gesäubert und
in feine Streifen geschnitten
1-2 Knoblauchzehen, geschält und
in Scheiben geschnitten

3 Tomaten, enthäutet und gewürfelt
1 TL Salz
1 TL Zucker
1/3 TL Pul biber (Chiliflocken)
1 Prise frisch geriebener Muskat
60 g natives Olivenöl Extra
4-5 Stängel frischer Dill,
geschnitten

Zubereitung:

1. Die Enden der Zucchini abschneiden. Mit einer Gabel längs ein Streifenmuster in die Zucchini schaben und in 0,8 cm dicke Scheiben schneiden.
2. In einen Topf zuunterst die Zwiebeln, dann den Bulgur, dann die Zucchini einschichten.
3. Paprika, Knoblauch und Tomaten auch auf die Zucchini in den Topf verteilen. Salz, Zucker und die restlichen Gewürze hinzufügen. Mit Olivenöl und etwa 80 ml Wasser übergießen. Deckel schließen, kurz aufkochen und bei leichter Hitze ca. 12-15 Minuten leicht köcheln lassen bis das Gemüse gar ist. Ab und zu den Topf leicht schwenken oder einmal umrühren.
4. Herd ausschalten. Gemüse mit geschlossenem Deckel 10-15 Minuten ruhen lassen. Mit geschnittenem Dill garnieren und mit frischem Fladenbrot warm servieren.

Variante: Statt des Bulgur kann man auch Basmati Reis nehmen, der vorher gut gewaschen und abgetropft sein sollte.

Rezept und Foto von „Koch Dich Türkisch“, www.kochdichturkisch.de

RICHTIG KOMBINIERT

LANDES- UND BUNDES- PERSONALVERTRETUNGS- RECHT

- 38 LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1)
- 40 LPVG NRW: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2)
- 42 LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Interessenvertretung
- 43 LPVG NRW: Verfahrensrechte zuverlässig anwenden
- 44 LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 1)
- 45 LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 2)
- 46 LPVG NRW: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen
- 48 Protokollführung einfach und rechtssicher
- 50 BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)
- 52 BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten (PR 2)
- 54 BPersVG: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren für Personalräte „LPVG PR 1“, „LPVG PR 2“ und „Wirtschaftsausschuss“ berät Sie Sascha Steffens, T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de.

Zu allen anderen Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc. beantworten Ihnen Ulrike Witzke (LPVG), T. 0211 17523-277, uwitzke@dgb-bw-nrw.de oder Sabine Schluß (BPersVG), T. 0211 17523-275, sschluss@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seiten zum Landes- und Bundespersonalvertretungsrecht:
dgb-bildungswerk-nrw.de/lpvg und dgb-bildungswerk-nrw.de/bpersvg

Seamless Mobility: die nahtlose Mobilität der Zukunft. Immer mehr Menschen sind es leid, dass ihr tägliches Unterwegssein die Nutzung verschiedener Apps erfordert: Wann und wo war der nächste Geschäftstermin? Geht's mit der Straßenbahn oder mit dem Auto schneller? Mehrere Apps für die Planung eines Weges bedienen zu müssen, ist unbequem. Der gebündelte Zugang zu verschiedenen Verkehrsdiensten in einem einzigen digitalen Mobilitätsangebot löst die Grenzen auf. (Quelle: Zukunftsinstitut, Megatrend Mobilität)

LPVG NRW: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Sie als Personalrätin oder Personalrat umfassend über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen erstmalig gewählte und wiedergewählte Personalratsmitglieder ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW kennen und praktisch anzuwenden, und werden über Fragen der Rechtsstellung und der Geschäftsführung des Personalrats informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Personalrät*innen sich im Rahmen des LPVG NRW aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „LPVG NRW: Mitbestimmen, mitgestalten, durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse, die jedes Mitglied des Personalrats als Grundlage für die Personalratstätigkeit benötigt.

Themen

- ▶ Aufbau und Grundlagen des Personalvertretungsgesetzes in NRW
- ▶ Die allgemeinen Aufgaben und die Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung, der Gewerkschaft und dem Wirtschaftsausschuss
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 1510,- Euro (USt-frei)

20.03. - 24.03.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236100-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

12.06. - 16.06.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-236101-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 840,- Euro
(zzgl. USt)*

21.08. - 25.08.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236102-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

23.10. - 27.10.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-236103-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

20.11. - 24.11.2023

Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-236104-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 619,- Euro
(zzgl. USt)*

04.12. - 08.12.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236105-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

08.05. - 12.05.2023

Seminarnummer: D3-236140-743



LPVG NRW: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN, DURCHSETZEN (PR 2)

Beteiligungsrechte und Initiativrechte

Beteiligungsrechte des Personalrats bei personellen, sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten gehören für Sie als Personalrätin oder Personalrat zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligung bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Beteiligung bei organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Beteiligung bei Arbeitsorganisation und Technikeinsatz
- ▶ Aufgaben der Personalräte bei Organisationsänderungen
- ▶ Prozessorientierte Gestaltung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellenverfahren, Sanktionsmöglichkeiten und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräch

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 1510,- Euro (USt-frei)

13.02. - 17.02.2023

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-236110-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 664,- Euro
(zzgl. USt)*

13.03. - 17.03.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-236111-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 634,- Euro
(zzgl. USt)*

24.04. - 28.04.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen
Seminarnummer: D3-236112-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 660,- Euro
(zzgl. USt)*

22.05. - 26.05.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236113-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

26.06. - 30.06.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-236114-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

07.08. - 11.08.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-236115-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 840,- Euro
(zzgl. USt)*

23.10. - 27.10.2023

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-236116-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 799,- Euro
(zzgl. USt)*

13.11. - 17.11.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236117-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

04.12. - 08.12.2023

Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-236118-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 619,- Euro
(zzgl. USt)*

11.09. - 15.09.2023

Seminarnummer: D3-236141-743



LPVG NRW: DIENSTVEREINBARUNG ALS INSTRUMENT DER INTERESSEN-VERTRETUNG

Personalrat und Dienststellenleitung können gem. § 70 LPVG NRW Dienstvereinbarungen verhandeln und abschließen. Damit werden innerbetriebliche Normen verbindlich festgesetzt. Fast alle kollektiven Sachverhalte, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen, wie z.B. Weiterbildung, Urlaub, Ordnungsfragen, Verhaltensregeln können in Dienstvereinbarungen geregelt werden. Damit kann der Personalrat maßgeblich auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Einfluss nehmen und die dienstlichen Belange aktiv mitgestalten. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Abschluss und die inhaltliche Gestaltung von Dienstvereinbarungen.

Themen

- ▶ Bedeutung und rechtliche Aspekte einer Dienstvereinbarung
- ▶ Zulässige Inhalte und Themen
- ▶ Entwicklung von Gestaltungszielen
- ▶ Formvorschriften, Wirksamkeit, Kündigung und Nachwirkung
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen (LPVG, TVöD/TV-L)
- ▶ Durchsetzungsmöglichkeiten einer Dienstvereinbarung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

21.03. - 22.03.2023

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-235514-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 219,- Euro

(zzgl. USt)*

11.09. - 12.09.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarnummer: D3-235515-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 212,- Euro

(zzgl. USt)*

LPVG NRW: VERFAHRENSRECHTE ZUVERLÄSSIG ANWENDEN

Personalräte, die ihre inhaltlichen Vorstellungen konstruktiv und erfolgreich einbringen und durchsetzen wollen, müssen alle im LPVG vorgesehenen Verfahrensfragen rechtssicher und zuverlässig anwenden können. Wer Anträge der Dienststellenleitung ablehnen oder verändern möchte, muss die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe im LPVG NRW beachten. Zwar macht das LPVG den Personalrät*innen im Rahmen ihrer Arbeit keine inhaltlichen Vorgaben, sodass diese ihre Schwerpunkte selbst setzen und eigenständig arbeiten können, aber deren Durchsetzung geht nur unter Beachtung der formellen Verfahren des LPVG. Kenntnisse über das Verfahrensrecht sind somit für die Interessenvertretung elementar. Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden im Seminar ausführlich erläutert und anhand praktischer Beispiele vermittelt.

Themen

- ▶ Definitionen Verfahrensrechte
- ▶ Organe im Sinne des LPVG NRW
- ▶ Beteiligungsformen und Verfahrensabläufe
- ▶ Fristen und Verfahren in Beteiligungsangelegenheiten
- ▶ Dienstvereinbarungen und Mitbestimmung
- ▶ Einigungsstelle als Konfliktlösungsinstrument
- ▶ Beschlussverfahren vor dem Verwaltungsgericht
- ▶ Sanktionsmöglichkeiten bei Rechtsverstößen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 595,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

13.06. - 14.06.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarnummer: D3-235516-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 212,- Euro

(zzgl. USt)*

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (WA 1)

Der Wirtschaftsausschuss nach § 65a LPVG NRW ermöglicht dem Personalrat einen breiteren Raum für die Mitbestimmung. In Dienststellen mit mehr als 100 ständig Beschäftigten kann ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden. Er hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und die Personalräte zu unterrichten. Hieraus ergeben sich neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten für die Personalvertretung. Das Seminar führt in die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsausschusses nach § 65a LPVG NRW
- ▶ Wirtschaftliche Tätigkeit einer Dienststelle
- ▶ Gründung und Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses
- ▶ Informationsrechte des Personalrats
- ▶ Betriebswirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Grundlagen
- ▶ Wirtschafts- und Finanzplanung sowie Jahresabschluss
- ▶ Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

06.03. - 08.03.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236160-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro
(zzgl. USt)*

12.06. - 14.06.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-236161-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 351,- Euro
(zzgl. USt)*

18.09. - 20.09.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-236162-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 469,- Euro
(zzgl. USt)*

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (WA 2)

Das Seminar gibt praktische Einblicke in wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle. Anhand diverser Praxisfälle werden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt und erörtert, wie Wirtschaftsdaten und Zahlen bedarfsgerecht gefiltert und übersetzt werden können. Es werden aktuelle Themen wie beispielsweise Outsourcing und Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen erarbeitet. Dieses Ergänzungsseminar richtet sich an Mitglieder des Personalrats und Wirtschaftsausschusses, die bereits einen Wirtschaftsausschuss gegründet haben oder kurz vor der Gründung stehen und mit Grundzügen des § 65a LPVG NRW vertraut sind.

Themen

- ▶ Ist-Analyse der bisherigen Tätigkeit
- ▶ Praxisbeispiele für wirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 65a LPVG NRW
- ▶ Aufbau und Unternehmensrechtsformen
- ▶ Outsourcing und Insourcing – wirtschaftliche Erforderlichkeit überprüfen, Entwicklungen positiv begleiten
- ▶ Der Wirtschaftsausschuss in der Praxis, effiziente Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- ▶ Systematische Bewertung und Aufbereitung wirtschaftlicher Kennzahlen und Daten
- ▶ Informationsweitergabe

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.08. - 16.08.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236163-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro
(zzgl. USt)*

20.11. - 22.11.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-236164-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 469,- Euro
(zzgl. USt)*

LPVG NRW: WAHLVORSTANDS-SCHULUNG FÜR DIE PERSONALRATSWAHLEN

Sie haben als Wahlvorstand die Aufgabe, in Ihrer Dienststelle für eine ordnungsgemäße und rechts-sichere Wahl des Personalrats zu sorgen. Dazu gehören die Berücksichtigung von Fristen sowie die Einhaltung von weiteren Verfahrensschritten. Mit diesem Seminar werden Sie als Mitglied des Wahlvorstands rechtzeitig in die Lage versetzt, Ihre Aufgaben gemäß Landespersonalvertretungs-gesetz NRW und Wahlordnung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ordnungsge-mäß wahrzunehmen. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen gehen im Seminar auch auf dienst-stellenspezifische Fragen ein, um Sie als Wahlvorstand noch besser auf die Durchführung der Wahl vorzubereiten. Auch Wahlvorstandsmitglieder mit Vorwissen sollten sich für die Wahl erneut mit den Vorschriften der Wahlordnung sowie der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen, um die Personalratswahlen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Personalratswahlen
- ▶ Rechte der Wahlvorstände
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Personenwahl oder Listenwahl
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Konstituierende Sitzung

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands und des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 21 (2) LPVG, § 42 (5) LPVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

15.11.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-236130-743

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

29.11.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-236132-743

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

07.12.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-236134-743

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

22.11.2023

Seminarnummer: D3-236131-743



04.12.2023

Seminarnummer: D3-236133-743



14.12.2023

Seminarnummer: D3-236135-743



SCHON GEWUSST?

Für die Mitglieder des Wahlvorstands ergibt sich der Anspruch auf Teilnahme an einer für sie erforderlichen Wahlvorstandsschulung aus § 21 Absatz 2 in Verbindung mit § 42 Absatz 5 LPVG NRW. Die Wahlvorstandsmitglieder sind für die Schulung freizustellen unter Fortzah-lung des Entgelts. Die Kosten der Schulung hat die Dienststelle zu tragen.

Gibt es für die Wahlvorstandsmitglieder auch Ersatzmitglieder?

Für jedes Wahlvorstandsmitglied ist es gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LPVG NRW ausdrücklich erlaubt, ein Ersatzmitglied zu benennen. Das stellt die Handlungsfähigkeit sicher. Ist ein Wahlvorstandsmitglied ausgeschieden oder verhindert, so ist das persönliche Ersatzmitglied für die Tätigkeit des Wahlvorstandes heranzuziehen.

Weitere Infos unter https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/wahlvorstand_wahlausschuss/dienststellen_lpvg/wahlvorstand_personalrat

PROTOKOLLFÜHRUNG EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist eine Urkunde und muss als solche den formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführerin oder des Schriftführers
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll und die Anwesenheitsliste
- ▶ Tipps und Hinweise aus der Praxis zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Einladung und die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln oder Unterlassung der Niederschrift

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Sekretariats-/Assistenzkräfte der Interessenvertretung

Freistellung

37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX
Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.03.2023

Dortmund, IntercityHotel

Seminarnummer: D3-231825-742

Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

12.09.2023

Bochum, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-231826-742

Verpflegung: ca. 87,- Euro (zzgl. USt)*



Der Personalrat
PERSONALRECHT IM ÖFFENTLICHEN DIENST
ZUSAMMENARBEIT MIT GEWERKSCHAFTEN
Gemeinsam an einem Strang ziehen

Zwei Ausgaben gratis testen!

Weil Mitbestimmung keine Pause macht.

Mit »Der Personalrat« –
immer informiert. Immer rechtssicher.

BPersVG: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Sie als Personalrätin oder Personalrat umfassend über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen Sie als Personalratsmitglied Ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) kennen und machen sich mit den Änderungen der novellierten Fassung vertraut, wie der neu geschaffenen Möglichkeit zur Durchführung von Personalratssitzungen mittels Telefon- und Videokonferenz. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Sie sich als Personalratsmitglied im Rahmen des BPersVG aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten – Beteiligungsrechte durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse, die jedes Mitglied des Personalrats als Grundlage für seine Tätigkeit benötigt.

Themen

- ▶ Aufbau und Grundlagen des novellierten Bundespersonalvertretungsgesetzes
- ▶ Allgemeine Aufgaben und Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung und der Gewerkschaft
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 1.510,- Euro (USt-frei)

13.02. - 17.02.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-235537-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

19.06. - 23.06.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-235538-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

SCHON GEWUSST?

Das Bundesverwaltungsgericht hat mehrmals entschieden, dass es keine schematische Obergrenze für die Grundschulungsmaßnahmen gibt. In seiner Entscheidung vom 09.07.07 (BVerwG 6 P 9.06) hat das BVerwG nochmals festgelegt, dass eine Schulungsdauer von 10 Tagen nicht zu beanstanden ist, sofern Wissen vermittelt wird, welches für eine ordnungsgemäße Personalratstätigkeit unentbehrlich ist.

BPersVG: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN (PR 2)

Beteiligungsrechte durchsetzen

Beteiligungsrechte des Personalrats, insbesondere bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, gehören für Sie als Personalrätin oder Personalrat zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „BPersVG: Einstieg leichtgemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden können. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Themen und Zuständigkeiten der Stufenvertretung
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellen- und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und Dienststellenleitung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräche

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 1.510,- Euro (USt-frei)

27.03. - 31.03.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer D3-235542-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

11.09. - 15.09.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer D3-235543-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

SCHON GEWUSST?

Die Erforderlichkeit von Grundlagenseminaren braucht nicht dargelegt zu werden – Grundwissen ist erforderlich, um die Aufgaben als gesetzliche Interessenvertretung sachgerecht wahrnehmen zu können!

Aus einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts:

Für alle Grundlagenseminare gilt, dass deren Erforderlichkeit nicht eigens dargelegt werden muss; sie versteht sich von selbst: „... bei Schulungsveranstaltungen, auf denen das für die Ausübung des Betriebsratsamts unverzichtbare Grundwissen vermittelt wird, (ist) wegen der mit der Betriebsratsarbeit typischerweise verbundenen Aufgabenstellung auch ohne besondere Darlegung davon auszugehen, dass sie vom Betriebsratsmitglied entweder alsbald oder zumindest demnächst benötigt werden, um seine Betriebsratsaufgaben sachgerecht wahrnehmen zu können.“ BAG v. 07.05.2008 – 7 AZV 90/07

BPersVG: WAHLVORSTANDS-SCHULUNG FÜR DIE PERSONAL-RATSWAHLEN

Sie haben als Wahlvorstand die Aufgabe, in ihrer Dienststelle für eine ordnungsgemäße und rechts-sichere Wahl des Personalrats zu sorgen. Dazu gehören die Berücksichtigung von Fristen sowie die Einhaltung von weiteren Verfahrensschritten. Mit diesem Seminar werden Sie als Mitglied des Wahlvorstands rechtzeitig in die Lage versetzt, Ihre Aufgaben gemäß Bundespersonalvertretungs-gesetz und Wahlordnung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ordnungsgemäß wahrzunehmen. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen gehen im Seminar auch auf dienststellen-spezifische Fragen ein, um Sie als Wahlvorstand noch besser auf die Durchführung der Wahl vorzu-bereiten. Auch Wahlvorstandsmitglieder mit Vorwissen sollten sich für die nächste Wahl erneut mit den Vorschriften der Wahlordnung sowie der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen, um die Personalratswahlen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Personalratswahlen
- ▶ Rechte der Wahlvorstände
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstandes
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Personenwahl oder Listenwahl
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Konstituierende Sitzung

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands und des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 24 (2) BPersVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 350,- Euro (USt-frei)

23.11.2023

Düsseldorf, DGB-Haus,

Seminarnummer: D3-235549-743

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

07.12.2023

Seminarnummer: D3-235550-743



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SCHÖN STREITEN

Wer mitbestimmen will, muss Bescheid wissen. Ein reines Dagegensein (gegen was auch immer) reicht schon lange nicht mehr. Es gehört heute dazu, Jahresabschlüsse und Bilanzen lesen zu können, sich im Arbeits- und Sozialrecht auszukennen, in IT, Gleichstellung, Arbeitsschutz und -sicherheit, um eigene Lösungsansätze präsentieren und Auseinandersetzungen informiert und konstruktiv begegnen zu können.

Wir setzen uns für eine demokratische und soziale Gesellschaft ein, wir sehen uns als Wegbereiter für die Gestaltung einer lebenswerten Arbeitswelt – heute und morgen.

Zu unserem Seminarangebot:



DGB BILDUNGS
WERK NRW



Sascha Steffens
Bildungsreferent



Shiitake-Pilze bringen von sich aus viel Würze mit, Möhren sorgen für eine leichte natürliche Süße, getrocknete Tomaten für Umami. Super dazu: grüner Salat.



VEGGIE-BOLOGNESE

Zutaten für 6 Personen:

1 Möhre
1 Zwiebel
1 Knoblauchzehe
3 getrocknete Tomaten
200 g Shiitakepilze
200 g braune Champignons

5 EL Olivenöl
1 EL Tomatenmark
100 ml trockener Weißwein (oder heller Traubensaft)
100 ml Gemüsebrühe
1 Dose stückiges Tomatenragout (425 g)

Zubereitung:

Die Möhre schälen, erst längs in Scheiben, dann in Streifen schneiden und fein würfeln. Zwiebel und Knoblauch pellen und mit den getrockneten Tomaten fein würfeln. Pilze reinigen und grob hacken. Alles in einer Pfanne im heißen Olivenöl hellbraun braten. Das Tomatenmark unterrühren. Mit Wein ablöschen, einmal aufkochen.

Brühe und Tomatenragout zugeben. Mit Salz würzen. Bei kleiner Hitze offen 15 Minuten dicklich einkochen lassen.

Pasta nach Packungsanweisung in Salzwasser garen. Abgießen und tropfnass mit dem Sugo vermengen. Leicht pfeffern. Mit frisch geriebenem Hartkäse und Topping nach Wunsch servieren.

Rezept und Foto aus „Simple & Clever Cooking“ von Stevan Paul, Brandstätter Verlag

INS ROLLEN BRINGEN

MITARBEITER- VERTRETUNGSRECHT

- 60 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1)
- 62 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 2)
- 63 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 3)
- 64 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 4)
- 65 BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 1)
- 66 BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 2)
- 67 BAT-KF: Dienst- und Schichtplanung mitbestimmen (BAT-KF 3)
- 70 MVG: Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld
- 71 MVG: Neue Rechtsprechung zum Mitarbeitervertretungsrecht

MAV

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren rund um das Thema Mitarbeitervertretungsrecht berät Sie Katrin Koch, T. 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276 ewasser@dgb-bw-nrw.de

Unsere Seite zum Mitarbeitervertretungsrecht:

dgb-bildungswerk-nrw.de/mav

Die Luftqualität in Deutschland hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, was insbesondere auf technische Verbesserung bei Dieselmotoren zurückzuführen sei. Die Grenzwerte für Stickoxid würden mittlerweile an fast allen Messstellen eingehalten – für Feinstaub sogar überall, sagte UBA-Präsident Dirk Messner. Er forderte allerdings eine Verschärfung der EU-Grenzwerte, mit Verweis auf die Empfehlungen der WHO. Laut den Zahlen der Europäischen Umweltagentur EUA starben 2019 in der EU 307.000 Menschen vorzeitig an Feinstaubbelastung, 53.800 davon in Deutschland. „Jedes Mikrogramm Luftbelastung weniger ist gut für unsere Gesundheit“, sagte Messner. (Quelle: ZEIT-Online, 10. Februar 2022)

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 1)

Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung

Als Mitarbeitervertretung erlangen Sie in diesem Seminar erstes Basiswissen zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD). Sie verschaffen sich einen Überblick über die Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung (MAV) und erlangen Kenntnisse über die Geschäftsführung und Rechtsstellung der MAV. Sie erwerben Wissen zu rechtlichen Grundlagen und notwendigen Schritten, um die vielfältigen Aufgaben der MAV bewältigen zu können.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung
- ▶ Das MVG-EKD im System der Rechtsordnung
- ▶ Rechtsstellung der Mitarbeitervertretung
- ▶ Betriebsstruktur/Unternehmensstruktur: MAV, GMAV usw.
- ▶ Einführung in die Geschäftsführung der Mitarbeitervertretung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung anhand von Praxisbeispielen

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

23.01. - 25.01.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-235300-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro

(zzgl. USt)*

28.08. - 30.08.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-235302-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro

(zzgl. USt)*

08.05. - 10.05.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-235301-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro

(zzgl. USt)*

20.11. - 22.11.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-235303-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro

(zzgl. USt)*

SCHON GEWUSST?

Weiterbildung ist kein „Privileg“

Weiterbildung als Interessenvertretungsmitglied ist kein „Privileg“, sondern eine Amtspflicht. Bereits 1983 bestätigte das BAG, dass es zur Amtspflicht gehöre, „sich das für seine Arbeit erforderliche Fachwissen anzueignen“ (BAG vom 21.04.1983 – 6 ABR 70/82) und diese Kenntnisse in erster Linie durch den Besuch von geeigneten Schulungen zu erwerben sei (BAG vom 05.11.1981 – 6 ABR 50/79). Ohne Schulung sei, so das BAG weiter, eine verantwortliche Ausübung der Tätigkeit nicht möglich und somit diene der Erwerb der erforderlichen Kenntnisse als Voraussetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber.

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 2)

Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung

Ergänzend zum Seminar „MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1)“ erhalten Sie als MAV Einblicke in die Verfahren der Mitbestimmung und der Mitberatung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD). Sie werden darin unterstützt, nicht nur angemessen auf Maßnahmen der Dienststellenleitung zu reagieren, sondern auch eigene Initiativen zu entwickeln, um die Interessen der Beschäftigten gezielt durchzusetzen.

Themen

- ▶ Mitbestimmungs- und Mitberatungsverfahren
- ▶ Fälle der Mitbestimmung und Mitberatung
- ▶ Informationsrecht der Mitarbeitervertretung
- ▶ Initiativrecht
- ▶ Dienstvereinbarung
- ▶ Umsetzung von MAV-Initiativen bis hin zum Schlichtungsverfahren
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung am Beispiel konkreter Fälle

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 995,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

06.02. - 10.02.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235306-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

22.05. - 26.05.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235307-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

11.09. - 15.09.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235308-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

11.12. - 15.12.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235309-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 3)

Kirchengerichtsverfahren und Einigungsstelle

Sie können sich als Mitarbeitervertretung mit der Dienststellenleitung nicht einigen und möchten gerne wissen, welche Möglichkeiten Sie haben? Wie stellen Sie einen Antrag an die Schlichtungsstelle/das Kirchengericht bei mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten? Wo ist der Unterschied zur Einigungsstelle? Und welche Rechtsfragen und Streitigkeiten können wo und wie geklärt werden? Diese und weitere Fragen werden in diesem Grundlagenseminar mit Ihnen bearbeitet. Durch dieses Wissen können Sie Ihre Interessen als Mitarbeitervertretung beurteilen und entscheiden, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln Sie diese durchsetzen können.

Themen

- ▶ Kirchengericht, Schlichtungs- und Einigungsstelle – Was ist im MVG hierzu jeweils geregelt?
- ▶ Welche Sachverhalte sind schlichtungsfähig?
- ▶ Wie läuft ein Schlichtungsverfahren?
- ▶ Wie geht es weiter, wenn das Schlichtungsergebnis aus der ersten Instanz nicht akzeptiert wird?
- ▶ Kosten der Verfahren
- ▶ Was ist im Rahmen eines Verfahrens zu beachten?
- ▶ Aktuelle Entscheidungen aus Schlichtungsstellen, Kirchengerichten und Kirchengerichtshof

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

14.03.2023

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-235311-119
Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

17.10.2023

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-235312-119
Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 4)

Die Mitarbeiterversammlung

Die Beschäftigten Ihrer Dienststelle bzw. Ihres Betriebes haben das Recht, über Ihre Arbeit als Mitarbeitervertretung informiert zu werden. Mindestens einmal im Jahr müssen Sie als MAV daher in einer Mitarbeiterversammlung einen Tätigkeitsbericht abgeben. Sie erfahren in diesem Seminar, wie Sie die Mitarbeiterversammlung interessant und ansprechend gestalten können. Methoden, wie Sie Ihre MAV-Arbeit transparent und nachvollziehbar darstellen, lernen Sie ebenso kennen, wie Handlungsoptionen der MAV vor, während und nach der Versammlung. Außerdem erarbeiten Sie sich an Fallbeispielen, wie die Mitarbeiterversammlung Sie bei Ihrer Arbeit als MAV unterstützen kann. So erhöht sich der Mehrwert für Sie und die Beschäftigten in Ihrer Dienststelle/Ihrem Betrieb.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Themen der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Themen finden und präsentieren
- ▶ Einladungen zur Mitarbeiterversammlung gestalten und platzieren
- ▶ Einbindung von Beschäftigten – rechtliche Grundlagen, Chancen und Grenzen
- ▶ Vor- und Nachbereitung einer Mitarbeiterversammlung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

05.06. - 07.06.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235313-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

16.10. - 18.10.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235314-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

BAT-KF: GRUNDLAGENWISSEN FÜR DIE MAV (BAT-KF 1)

Als Mitarbeitervertretung erhalten Sie Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen

- ▶ Kirchliches Arbeitsrecht
- ▶ Regelungen des BAT-KF im Überblick
- ▶ Rund um den Arbeitsvertrag
- ▶ Arbeitszeit
- ▶ Kurzüberblick: Eingruppierung und Entgelt

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

17.04. - 19.04.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235315-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

04.09. - 06.09.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235316-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

BAT-KF: GRUNDLAGENWISSEN FÜR DIE MAV (BAT-KF 2)

Als Mitarbeitervertretung erhalten Sie Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen

- ▶ Teilzeit und Befristung
- ▶ Jahressonderzahlung nach Beschäftigungssicherungsordnung (BSO)
- ▶ Krankheit
- ▶ Urlaub/Arbeitsbefreiung
- ▶ Kündigung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Die vorherige Teilnahme an Teil 1 (BAT-KF 1) ist sinnvoll, jedoch keine Voraussetzung zur Teilnahme an Teil 2 (BAT-KF 2).

12.06. - 14.06.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235317-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

06.11. - 08.11.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235318-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

BAT-KF: DIENST- UND SCHICHT-PLANUNG MITBESTIMMEN (BAT-KF 3)

Entlang der unterschiedlichen Arbeitsorganisationen entwickeln sich vielfältige Anforderungen an Arbeitszeitmodelle, da gerade in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb gewährleistet sein muss. Als Mitarbeitervertretung (MAV) erhalten Sie notwendiges Wissen zur Überwachung des Bundes-Angestellten-Tarifvertrags in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Wir spannen den Bogen von den allgemeinen Unterrichts- und Beratungsrechten aus dem MVG über die oft sehr besonderen Bestimmungen im BAT-KF zu den vielfältigen Möglichkeiten der Einzelfallmitbestimmung und der Dienstvereinbarung.

Themen

- ▶ Arbeitszeitregelungen in den Grenzen von GewO §106 (billigem Ermessen), des Gesundheitsschutzes, der ArbZG und der Arbeitsverträge nach BAT-KF
- ▶ Beteiligung bei Beginn und Ende der Schichten, Pausen, Mehrarbeit und Erstellung der Dienstpläne
- ▶ Individuelle Arbeitszeitgestaltung, Verteilung nach Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), Pflegezeitgesetz (PflegeZG) oder BAT-KF
- ▶ Beteiligung im Einzelfall
- ▶ Eckpunkte Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

21.08. - 23.08.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235319-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*



Katrin Koch
Bildungsreferentin

Ein Hochsommersalat, der am besten schmeckt, wenn Tomaten und Pfirsiche wirklich reif sind. Die Kombination ist dann unschlagbar, cremig gebettet auf Frischkäse, der mit seiner leichten Salzigkeit Akzente setzt.

TOMATEN-PFIRSICH-SALAT AUF FRISCHKÄSE MIT BASILIKUM-VINAIGRETTE

Zutaten für 2-4 Personen:

8-12 kleine bis mittelgroße Tomaten	3 EL (heller Balsam-)Essig
Salz	1 EL Honig
1-2 Pfirsiche oder Nektarinen	4 EL Olivenöl
2-3 EL Frischkäse	Basilikum
1-2 EL saure Sahne	1-2 EL Pinienkerne
	schwarzer Pfeffer aus der Mühle

Zubereitung:

Tomaten vierteln, Strunk-Ansätze wegschneiden, die Tomaten salzen. Pfirsiche vom Stein und in Spalten schneiden. Frischkäse mit saurer Sahne cremig rühren.

Aus Essig, Honig und Olivenöl eine Vinaigrette anrühren. 4 Basilikumblätter fein schneiden und unterrühren. Pinienkerne in einer Pfanne ohne Fett rösten.

Frischkäsecreme schlierig auf Teller streichen. Tomaten und Pfirsiche darauf anrichten. Mit der Vinaigrette beträufeln. Mit Pinienkernen und gezupften Basilikumblättchen bestreuen, leicht pfeffern und servieren.

Rezept und Foto aus „Simple & Clever Cooking“ von Stevan Paul, Brandstätter Verlag

MVG: PSYCHISCHE BELASTUNG IM KIRCHLICHEN ARBEITSUMFELD

Stress, Zeitdruck, Arbeitsverdichtung – das sind nur einige Beispiele, unter denen die Mitarbeiter*innen in kirchlichen Einrichtungen leiden können. Die Mitarbeitervertretung hat eine wichtige Funktion bei der Gestaltung von ‚gesunder‘ Arbeit. In diesem Seminar werden den Teilnehmer*innen die Grundlagen und Auswirkungen von psychischer Belastung – besonders auch unter dem Aspekt sozialer und kirchlicher Berufsfelder – vermittelt. Sie lernen Instrumente für die Ermittlung von Gefährdungen durch psychische Belastung kennen. An beispielhaften Maßnahmen wird aufgezeigt, wie die Mitarbeitervertretung (MAV) mit ihren Handlungsmöglichkeiten dafür sorgen kann, psychische Fehlbeanspruchungen zu vermeiden und eine ‚gesunde‘ Dienststelle mitzugestalten.

Themen

- ▶ Definition: psychische Belastung
- ▶ Gibt es besondere psychische Belastungen in kirchlichen Einrichtungen?
- ▶ Auswirkungen von psychischer Belastung
- ▶ Langfristige Folgen von psychischer Fehlbeanspruchung
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Maßnahmen der Dienststelle
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

27.03. - 29.03.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-235320-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

MVG: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM MITARBEITERVERTRETUNGS-RECHT

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung wird durch eine Vielzahl von sich regelmäßig ändernden Gesetzen und der jeweiligen Rechtsprechung beeinflusst. Sie als Mitglied der MAV müssen über diese Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung informiert sein, um Ihre Arbeit als Mitarbeitervertreter*in aktuell und sachgerecht gestalten zu können. Dieses Seminar ist deshalb sowohl für neu gewählte Mitarbeitervertreter*innen als auch erfahrene Mitglieder der MAV geeignet, die bereits über Kenntnisse im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts verfügen. Sie erhalten einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und bekommen Anregungen, wie Sie diese in den Alltag Ihrer MAV-Arbeit umsetzen können.

Themen

- ▶ Aktuelle Änderungen in Gesetzen (MVG, Arbeitsgesetze u.a.)
- ▶ Aktuelle Änderungen in den kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (BAT-KF, AVR-DD)
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Auswirkungen auf die Arbeit der MAV
- ▶ Umsetzung und Handlungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Die angegebenen Seminarinhalte stellen den Rahmen des Seminars dar. Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten aktuellen Rechtsprechung rechtzeitig vor dem Seminar und wird im Themenplan ergänzt.

25.09. - 27.09.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-235322-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

PLANBAR

SCHWERBEHINDERTEN-RECHT

- 74 SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 1)
- 76 SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 2)
- 78 SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht
- 79 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)
- 80 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2)
- 82 SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

SBV

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

zu Seminaren rund um das Thema Schwerbehindertenvertretungsrecht berät Sie Andrea Bornemann, T. 0211 17523-399, abornemann@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Annette Gutschmidt-Böhm, T. 0211 17523-310, agutschmidt-boehm@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seite zum Schwerbehindertenrecht:

dgb-bildungswerk-nrw.de/sbv

Boris Schade-Bünsow, Chefredakteur der Architekturzeitschrift bauwelt: „Zuallererst geht es um das Bewusstsein, für alle Menschen gleichermaßen zu planen, ganz unabhängig davon, ob sie Einschränkungen haben. Für den öffentlichen Nahverkehr bedeutet dies einen gleichwertigen und gleichberechtigten, schwellenlosen, neigungsarmen Zugang zu Verkehrsorten und Verkehrsmitteln. [...] Das ist die Herausforderung für PlanerInnen, ArchitektInnen und die Industrie. Dafür brauchen wir keine neue Verordnung oder gar ein Gesetz. Es reicht das Grundgesetz, Artikel 2 und Artikel 3. Hier sind das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichberechtigung aller Menschen festgeschrieben.“
(Quelle: <https://www.hewi.com/de/mag/die-barrierefreie-stadt>)

SGB IX: GRUNDLAGEN FÜR SCHWERBEHINDERTEN-VERTRETUNGEN (SBV 1)

Einführung Sozialgesetzbuch IX und Aufgaben der SBV

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV), Eingliederung und Teilhabe schwerbehinderter Beschäftigter zu fördern und ihre Interessen zu vertreten, sind umfassend und herausfordernd. Das Seminar erleichtert den Einstieg für neu- und wiedergewählte Schwerbehindertenvertretungen. Es vermittelt einen Überblick über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie erste Handlungsschritte und mögliche Präventionsmaßnahmen.

Themen

- ▶ Historie und Definition der Behindertenhilfe
- ▶ Aufbau des SGB IX
- ▶ Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Rechte der schwerbehinderten Menschen
- ▶ Überblick über die Antragstellung
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der SBV

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 1.510,- Euro (USt-frei)

09.01. - 13.01.2023

Meschede, Hotel Hennedamm

Seminarnummer D3-235562-141

Unterkunft und Verpflegung ca. 727,- Euro (zzgl. USt)*

16.01. - 20.01.2023

Meschede, Hotel Hennedamm

Seminarnummer D3-235563-141

Unterkunft und Verpflegung ca. 727,- Euro (zzgl. USt)*

13.02. - 17.02.2023

Bielefeld, Das Bunte Haus,

Seminarnummer D3-235564-141

Unterkunft und Verpflegung ca. 619,- Euro (zzgl. USt)*

28.08. - 01.09.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer D3-235565-141

Unterkunft und Verpflegung ca. 704,- Euro (zzgl. USt)*

20.03. - 24.03.2023

ONLINE

Seminarnummer: D3-235566-141

24.04. - 28.04.2023

ONLINE

Seminarnummer: D3-235567-141

SCHON GEWUSST?

Die Eingliederung Schwerbehinderter ist nicht nur eine Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung, sondern gemäß § 93 SGB IX sind auch Betriebs- und Personalräte zuständig. Daher müssen sich auch diese Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht aneignen.

SGB IX: GRUNDLAGEN FÜR SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNGEN (SBV 2)

Handlungsoptionen der SBV

Für die Praxis der Schwerbehindertenvertretungen sind die Fachkenntnisse zum SGB IX ebenso notwendig wie das Grundlagenwissen zur menschen-/behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Unterstützung der Betroffenen bei Antrags- sowie Widerspruchsverfahren. In diesem Seminar werden die Rechte und Möglichkeiten anhand der gesetzlichen Regelungen erarbeitet und weitere Schritte zur Prävention dargestellt.

Themen

- ▶ Antrags- und Widerspruchsverfahren – rechtliche Bedeutung
- ▶ Behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- ▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz: Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Inklusion

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Das Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die über Kenntnisse verfügen, die z. B. im Seminar SBV 1 vermittelt wurden.

15.05. - 17.05.2023

Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer D3-235570-141
Unterkunft und Verpflegung ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)*

18.09. - 20.09.2023

Hattingen DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer D3-235571-141
Unterkunft und Verpflegung ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

08.11. - 10.11.2023

Hattingen DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer D3-235572-141
Unterkunft und Verpflegung ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM SCHWERBEHINDERTENRECHT

Die Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht unterliegt einem ständigen Wandel. Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmenden, welche neuen rechtlichen Änderungen unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Interessenvertretungen (SBV, PR, BR, MAV) sowie der schwerbehinderten Beschäftigten in Betrieb und Dienststelle haben können. Aktuelle Themen werden aufgenommen und im Seminar bearbeitet.

Themen

- ▶ Relevante und neue Rechtsprechung für die SBV-Praxis
- ▶ Auswirkungen auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Die angegebenen Seminarinhalte stellen den Rahmen des Seminars dar. Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten aktuellen Themen rechtzeitig.

14.06.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-235573-14

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM 1)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach der letzten Novellierung zum Jahresbeginn 2018 ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Eine Betriebs-/Dienstvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte rund um das BEM und auch die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des BEM
- ▶ Was bedeuten Prävention und BEM?
- ▶ Beteiligungsrechte von PR, BR, MAV und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- ▶ BEM-Einführung im Betrieb/in der Dienststelle
- ▶ Erarbeitung von Bausteinen für Dienst- und Betriebsvereinbarungen zum BEM

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 1.510,- Euro (USt-frei)

13.03. - 17.03.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort

Seminarnummer D3-235577-141

Unterkunft und Verpflegung ca. 634,- Euro (zzgl. USt)*

04.09. - 08.09.2023

Bielefeld, Das Bunte Haus

Seminarnummer D3-235578-141

Unterkunft und Verpflegung ca. 619,- Euro (zzgl. USt)*

16.10. - 20.10.2023

Seminarnummer: D3-235579-141

 **ONLINE**

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT IN DER PRAXIS (BEM 2)

Die ersten Schritte beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind gemacht. Der rechtliche Rahmen ist ggf. schon mit einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung gesteckt. Die betrieblichen Akteur*innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Fragen werden erörtert: Wie kann ich mit welchen externen Institutionen zusammenarbeiten? Wie spreche ich Kolleginnen und Kollegen an, bei denen ich Handlungsbedarf vermute? Wie können Beschäftigte das BEM als Möglichkeit der Unterstützung statt als Kontrolle wahrnehmen?

Themen

- ▶ Ziele, Aufbau und Arbeit des BEM in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- ▶ Datenschutz und Schweigepflicht
- ▶ BEM-Prozess und Rollenverständnis
- ▶ Sensible Gesprächsführung, kollegiale Beratung und Fallbesprechung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 1.020,- Euro (USt-frei)

Hinweis

Die Kenntnis der Seminarinhalte des BEM 1 werden vorausgesetzt.

12.06. - 14.06.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarnummer D3-235580-141
Unterkunft und Verpflegung ca. 357,- Euro (zzgl. USt)*

20.11. - 22.11.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarnummer D3-235581-141
Unterkunft und Verpflegung ca. 357,- Euro (zzgl. USt)*

27.11.- 29.11.2023

Seminarnummer: D3-235582-141



SCHON GEWUSST?

Ordentliche Kündigung – betriebliches Eingliederungsmanagement

Leitsatz des BAG:

Der Arbeitgeber hat grundsätzlich ein neuerliches bEM durchzuführen, wenn der Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres nach Abschluss eines bEM erneut länger als sechs Wochen durchgängig oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt war.

Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 18.11.2021 – 2 AZR 138/21

SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Das Arbeits- und Sozialrecht ist geprägt durch die Rechtsprechung an den Arbeits- und Sozialgerichten. Für die gesetzliche Interessenvertretung ist es sehr wichtig, sich über die aktuellen Urteile auf dem Laufenden zu halten, um ihre Aufgabe erfolgreich zu erfüllen. In diesem Seminar geht es gezielt um die Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Themen

- ▶ Klage vor dem Arbeits- und dem Sozialgericht
- ▶ Beweislastdarlegung im Prozess
- ▶ Auswirkungen einer fehlenden Beteiligung der Interessenvertretung
- ▶ Auswirkungen beim Kündigungsschutzprozess

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

16.08.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer D3-235583-141

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

LEICHTES UNWOHLSEIN?

Natürlich finden unsere Präsenzseminare unter strenger Beachtung aller Coronaschutzregeln statt, solange sie denn gelten. Sie können sich unbesorgt mit den Seminarinhalten befassen, weil wir alle Rahmenbedingungen sehr genau geplant haben. Das gilt nicht nur für die Seminarzeiten, sondern für Ihren ganzen Aufenthalt.

Sollten Sie ein mehrtätiges Seminar mit Übernachtung gebucht haben, dürfen Sie sich darauf verlassen, dass auch in den Unterkünften alles perfekt auf Ihre Sicherheit eingerichtet ist.

Also, keine Sorge, Sie sind bei uns in besten Händen.

Zu unseren Seminaren:



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

STATUS: FREI

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

86 Einführung in die JAV-Arbeit (JAV 1)

87 Ausbildungsqualität sichern und verbessern (JAV 2)

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc.
beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276,
ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seite für die Jugend- und Auszubildendenvertretung
dgb-bildungswerk-nrw.de/jav

Gerade bei jungen Leuten, die in der Großstadt wohnen, verliert das Auto seinen Wert als Statussymbol. Hohe Anschaffungs- und Betriebskosten schrecken genauso ab wie Staus und die ständige Suche nach einem Parkplatz. Der Trend dürfte in Zukunft noch zunehmen. Wissenschaftler*innen gehen davon aus, dass 2030 zwei Drittel der Menschheit in Ballungsräumen mit mehr als einer Million Einwohner leben. Der Besitz eines eigenen Autos wird dann nicht mehr nötig sein. Wer einen Wagen braucht, kann auf komfortable Sharing- oder Leasing-Modelle zurückgreifen. (Quelle: WDR Köln; planet wissen)

EINFÜHRUNG IN DIE JAV-ARBEIT (JAV 1)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Grundkenntnisse der JAV-Arbeit nach dem BetrVG, LPVG NRW bzw. BPersVG. Gemeinsam erarbeiten wir Ziele und Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung von Jugendlichen und Auszubildenden und üben deren Umsetzung praxisnah unter Berücksichtigung Eurer jeweiligen betrieblichen Bedingungen. Ihr erwerbt ebenfalls Kenntnisse der für Jugend- und Auszubildendenvertretungen relevanten Gesetze.

Themen

- ▶ Zuständigkeiten und Aufgaben der JAV gemäß BetrVG / LPVG NRW / BPersVG
- ▶ Relevante Gesetze wie Berufsbildungs- oder Jugendarbeitsschutzgesetz etc.
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat / Personalrat
- ▶ Geschäftsführung der JAV
- ▶ Aufgaben und Funktionen innerhalb der JAV
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der JAV
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung
- ▶ Kosten der JAV-Arbeit

Zielgruppe

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 65 BetrVG i.V.m. § 37 (6) BetrVG, § 58 LPVG i.V.m. § 42 (5) LPVG, § 105 BPersVG i.V.m. § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

23.01. - 27.01.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-231938-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

25.09. - 29.09.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-231939-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

AUSBILDUNGSQUALITÄT SICHERN UND VERBESSERN (JAV 2)

Als Jugend- und Auszubildendenvertretung habt Ihr die Möglichkeit, durch die Wahrnehmung Eurer Teilbeteiligungsrechte gegenüber dem BR bzw. PR, einen großen Beitrag zur Verbesserung und Wahrung der Ausbildungsqualität in Eurem Betrieb/Eurer Dienststelle zu leisten. Hierzu ist es notwendig, dass Ihr die entsprechenden Beteiligungsverfahren nach dem BetrVG / LPVG NRW / BPersVG kennt. Anhand von praktischen Beispielen werden die Beteiligungsverfahren und ihre Durchsetzbarkeit vermittelt.

Themen

- ▶ Organe des BetrVG / LPVG NRW / BPersVG
- ▶ Beteiligungsarten: Anhörung, Mitwirkung, Mitbestimmung
- ▶ Initiativrechte der JAV und des BR/PR, Beteiligungsverfahren, Formen und Fristen
- ▶ Qualitätsmerkmale der Ausbildung / Ausbilder*inneneignungsverordnung
- ▶ Ausbildungsplatzbegehungen / Arbeitsschutz für Auszubildende
- ▶ Praktische Umsetzungsmöglichkeiten, Entwicklung von Handlungsstrategien

Zielgruppe

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 65 BetrVG i.V.m. § 37 (6) BetrVG, § 58 LPVG i.V.m. § 42 (5) LPVG, § 105 BPersVG i.V.m. § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für dieses Seminar werden die Kenntnisse des Seminars JAV 1 vorausgesetzt.

24.04. - 28.04.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-231940-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

27.11. - 01.12.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-231941-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

NEUE WEGE

VORSITZENDE UND BESONDERE AUFGABEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

- 90 Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz
- 92 Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen
- 94 Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung
- 96 BetrVG: Betriebsvereinbarungen rechtsicher gestalten

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

- 97 LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Personalvertretung
- 98 Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz
- 100 Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen
- 102 Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

zu den Vorsitzenden-Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Michaela Marschall, T. 0211 17523-212, mmarschall@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seiten für Vorsitzende des Betriebsrats und des Personalrats:

dgb-bildungswerk-nrw.de/betriebsratsvorsitzende
dgb-bildungswerk-nrw.de/personalratsvorsitzende

Assistiert, teilautomatisiert, hochautomatisiert, vollautomatisiert, autonom: In fünf Schritten nähern wir uns dem Fahren ganz ohne Mensch am Steuer. Auf festgelegten Strecken sind autonome Roboterbusse im Test, ferngesteuerte Mietwagen auf dem Weg zum Kunden. Stand 2021 können sich laut Statista nur 30% der Deutschen vorstellen, ein autonomes Fahrzeug zu nutzen. 61% sehen das für sich gar nicht als Option. Noch.

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz

Betriebsratsvorsitzende haben eine Sonderstellung im Gremium. Sie vertreten den Betriebsrat nach außen und sind erste Ansprechpartner*innen für die Betriebsleitung/Geschäftsführung. Gleichzeitig sind sie verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des täglichen Betriebsratsgeschäfts. Gute Organisation und Koordination ist das A und O der Betriebsratsarbeit und Basis für eine strategische Ausrichtung des Gremiums. Ziel ist es, die gute Zusammenarbeit im Gremium unter Berücksichtigung der Betriebskultur weiter zu verbessern und das Gremium effektiv und effizient zu leiten. Es werden nicht nur die rechtlichen Formalitäten vermittelt, sondern auch die eigenen Handlungskompetenzen gestärkt. Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als Gruppendynamischer Prozess.

Themen

- ▶ Geschäftsführung und Zeitmanagement
- ▶ Betriebsratssitzung rechtssicher, zielgerichtet und effektiv leiten
- ▶ Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen
- ▶ Rechtliche Folgen von Amtspflichtverletzungen
- ▶ Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im Gremium; Koordination der Ausschüsse usw.
- ▶ Die Aufgabe, die Rolle und Kompetenzen des/der Vorsitzenden, der Stellvertretung und freigestellter Betriebsratsmitglieder
- ▶ Führen, Leiten oder Coachen: der richtige Führungsstil und Teambuilding
- ▶ Strategieentwicklung als Führungsaufgabe: von der Zieldefinition bis zur Erfolgskontrolle
- ▶ Gruppendynamik erkennen und steuern, Umgang mit Störungen

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entscheidungsbefugnis

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.235,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

13.03. - 16.03.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer D3-235500-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 542,- Euro

(zzgl. USt)*

04.09. - 07.09.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August,

Seminarnummer: D3-235501-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 502,- Euro

(zzgl. USt)*

SCHON GEWUSST?

Digitale Betriebsratssitzungen sind dauerhaft möglich. In dem § 30 Abs. 1 BetrVG stellt der Gesetzgeber allerdings klar, dass Betriebsratssitzungen in der Regel als Präsenzsitzung stattfinden sollten. Von dieser Regel können Betriebsräte unter den in § 30 Abs. 2 BetrVG genannten Voraussetzungen nur ausnahmsweise abweichen.

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Für gute innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sorgen

Oft wissen die Beschäftigten gar nicht, was der Betriebsrat für sie leistet. Gute Arbeit des Betriebsrats allein reicht nicht aus. Sie muss in der innerbetrieblichen Öffentlichkeit auch dargestellt und für die Beschäftigten sichtbar und erfahrbar werden. Dem/der Vorsitzenden kommt hier eine besondere Verantwortung und eine wichtige koordinierende Aufgabe zu. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Betriebsversammlung, sondern auf alle Formen von Veröffentlichungen.

Das Seminar vermittelt zum einen das erforderliche rechtliche Wissen, zum anderen entwickeln wir gemeinsam Ideen für eine strategisch ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und eine gelungene innerbetriebliche Kommunikation.

Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als gruppendynamischer Prozess.

Themen

- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen für die innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Entwicklung einer Strategie für die innerbetriebliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordination der Umsetzung
- ▶ Informationstransfer im Betrieb sicherstellen: Als Betriebsrat überzeugend auftreten und Akzeptanz erlangen
- ▶ Professionell die Wahrnehmung des Betriebsrats durch die Beschäftigten verbessern
- ▶ Betriebsversammlung, u.a. Hausrecht, Übertragung von Aufgaben, Haftung
- ▶ Methoden zur Aktivierung der Beschäftigten
- ▶ Sprechstunden des Betriebsrats
- ▶ Beschwerden von Beschäftigten behandeln

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entscheideschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.235,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

03.04. - 06.04.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer D3-235502-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 423,- Euro

(zzgl. USt)*

23.10. - 26.10.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarnummer: D3-235503-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 502,- Euro

(zzgl. USt)*

SCHON GEWUSST?

Betriebsräte haben ein Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung von mobiler Arbeit. Dies wurde neu in das Betriebsverfassungsgesetz unter den § 87 BetrVG, Absatzes 1, Nummer 14 aufgenommen. Da mobile Arbeit auch die Tätigkeit im privaten Umfeld umfasst, gilt das Mitbestimmungsrecht auch für Homeoffice und Telearbeit.

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung/Geschäftsführung

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung. Was tun, wenn einvernehmliche Regelungen mal nicht möglich sind? Grundkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts sind wichtig, aber längst nicht alles. Die besten Absichten und Betriebsratsbeschlüsse nutzen alleine nichts, wenn die Umsetzung in die Praxis scheitert. Ihre (Ver-)Handlungskompetenz und Konfliktfähigkeit wird erforderlich sein, um die Beschlüsse, Absichten bzw. Forderungen des Betriebsrats überzeugend zu präsentieren und durchzusetzen. Darüber hinaus werden weitere Faktoren einer erfolgreichen Betriebsratsarbeit besprochen, die in der Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung/Geschäftsführung relevant sind.

Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als Gruppendynamischer Prozess. So werden auch alltagstypische Besprechungs- und Verhandlungssituationen in diesem Seminar trainiert.

Themen

- ▶ Die/der Vorsitzende als Verhandlungspartner*in der Geschäftsführung
- ▶ Rechtliche Grundlagen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Vertretungsbefugnis und Handeln ohne Betriebsratsbeschluss
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzungsansprüche
- ▶ Konfliktregulierung nach dem Gesetz: Beschlussverfahren und Einigungsstelle (Möglichkeiten und Grenzen)
- ▶ Verhandlungstechniken und erfolgreiche Gesprächsführung
- ▶ Angemessene Gesprächs- und Konfliktkultur schaffen bzw. pflegen
- ▶ Ansprechperson für den Arbeitgeber – „innere Checkliste“ für kurzfristig anberaumte Gespräche
- ▶ Absichten und Beschlüsse überzeugend vermitteln

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entschlussesbeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.235,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.05. - 25.05.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer D3-235504-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 542,- Euro
(zzgl. USt)*

27.11. - 30.11.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort

Seminarnummer: D3-235505-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 492,- Euro
(zzgl. USt)*

BetrVG: BETRIEBSVEREINBARUNGEN RECHTSSICHER GESTALTEN

Betriebsvereinbarungen von der Idee bis zur unterschriftsreifen Regelung

Als Betriebsrat gilt es, nicht nur mit den Themen umzugehen, die von Arbeitgeberseite an das Gremium herangetragen werden, sondern die Mitbestimmungsrechte auch aktiv zu nutzen. Betriebsvereinbarungen wirken wie „innerbetriebliche Gesetze“, die Sicherheit und Schutz für die Beschäftigten entfalten. Auf dem Weg von der Idee bis zur gelebten vertraglichen Regelung sind allerdings etliche Schritte nötig. Im Seminar werden diese der Reihe nach der Praxis entsprechend erarbeitet. Neben den methodischen und strategischen Themen stehen juristische Aspekte im Vordergrund. Anhand von praktischen Beispielen entlang der formellen, materiellen, organisatorischen und juristischen Themen wird die Erstellung von Betriebsvereinbarungen durch Betriebsräte besprochen.

Themen

- ▶ Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- ▶ Formvorschriften und Gestaltung der Betriebsvereinbarung
- ▶ Zielfindung bei der Erstellung einer Betriebsvereinbarung
- ▶ Strategien erfolgreicher Verhandlung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Die Betriebsvereinbarung in der Einigungsstelle
- ▶ Bekanntmachung und Überwachung von Betriebsvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

16.03. - 17.03.2023

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-235506-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 244,- Euro
(zzgl. USt)*

13.11. - 14.11.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-235507-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 173,- Euro
(zzgl. USt)*

LPVG NRW: DIENSTVEREINBARUNGEN ALS INSTRUMENT DER PERSONALVERTRETUNG

Personalrat und Dienststellenleitung können gem. § 70 LPVG NRW Dienstvereinbarungen verhandeln und abschließen. Damit werden innerbetriebliche Normen verbindlich festgesetzt. Fast alle kollektiven Sachverhalte, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen, wie z.B. Weiterbildung, Urlaub, Ordnungsfragen, Verhaltensregeln können in Dienstvereinbarungen geregelt werden. Damit kann der Personalrat maßgeblich auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Einfluss nehmen und die dienstlichen Belange aktiv mitgestalten. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Abschluss und die inhaltliche Gestaltung von Dienstvereinbarungen.

Themen

- ▶ Bedeutung und rechtliche Aspekte einer Dienstvereinbarung
- ▶ Zulässige Inhalte und Themen
- ▶ Entwicklung von Gestaltungszielen
- ▶ Formvorschriften, Wirksamkeit, Kündigung und Nachwirkung
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen (LPVG, TVöD/TV-L)
- ▶ Durchsetzungsmöglichkeiten einer Dienstvereinbarung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

21.03. - 22.03.2023

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-235514-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 219,- Euro
(zzgl. USt)*

11.09. - 12.09.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarnummer: D3-235515-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 212,- Euro
(zzgl. USt)*

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz

Personalratsvorsitzende haben eine Sonderstellung im Gremium. Sie vertreten den Personalrat nach außen und sind erste Ansprechpartner*innen für die Dienststellenleitung. Gleichzeitig sind sie verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des täglichen Personalratsgeschäfts. Gute Organisation und Koordination ist das A und O der Personalratsarbeit und Basis für eine strategische Ausrichtung des Gremiums. Ziel ist es, die gute Zusammenarbeit im Gremium unter Berücksichtigung der Dienststellenkultur weiter zu verbessern und das Gremium effektiv und effizient zu leiten. Es werden nicht nur die rechtlichen Formalitäten vermittelt, sondern auch die eigenen Handlungskompetenzen gestärkt. Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als gruppendynamischer Prozess.

Themen

- ▶ Geschäftsführung und Zeitmanagement
- ▶ Personalratssitzung rechtssicher, zielgerichtet und effektiv leiten
- ▶ Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen
- ▶ Rechtliche Folgen von Amtspflichtverletzungen
- ▶ Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im Gremium; Koordination der Ausschüsse usw.
- ▶ Die Aufgabe, die Rolle und Kompetenzen des/der Vorsitzenden, der Stellvertretung und freigestellter Personalratsmitglieder
- ▶ Führen, Leiten oder Coachen: der richtige Führungsstil und Teambuilding
- ▶ Strategieentwicklung als Führungsaufgabe: von der Zieldefinition bis zur Erfolgskontrolle
- ▶ Gruppendynamik erkennen und steuern, Umgang mit Störungen

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entschlussesbeschluss

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.235,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

27.02. - 02.03.2023

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer D3-235508-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 614,- Euro

(zzgl. USt)*

19.06. - 22.06.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-235509-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 542,- Euro

(zzgl. USt)*

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Für gute innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sorgen

Oft wissen die Beschäftigten gar nicht, was der Personalrat für sie leistet. Gute Arbeit des Personalrats allein reicht nicht aus. Sie muss in der innerbetrieblichen Öffentlichkeit auch dargestellt und für die Beschäftigten sichtbar und erfahrbar werden. Dem/der Vorsitzenden kommt hier eine besondere Verantwortung und eine wichtige koordinierende Aufgabe zu. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Personalversammlung, sondern auf alle Formen von Veröffentlichungen.

Das Seminar vermittelt zum einen das erforderliche rechtliche Wissen, zum anderen entwickeln wir gemeinsam Ideen für eine strategisch ausgerichtete innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit und eine gelungene Kommunikation. Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als gruppendynamischer Prozess.

Themen

- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen für die innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Entwicklung einer Strategie für die innerbetriebliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordination der Umsetzung
- ▶ Informationstransfer in der Dienststelle sicherstellen: Als Personalrat überzeugend auftreten und Akzeptanz erlangen
- ▶ Professionell die Wahrnehmung des Personalrats durch die Beschäftigten verbessern
- ▶ Personalversammlung, u.a. Hausrecht, Übertragung von Aufgaben, Haftung
- ▶ Methoden zur Aktivierung der Beschäftigten
- ▶ Sprechstunden des Personalrats
- ▶ Beschwerden von Beschäftigten behandeln

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entschlussesbeschluss

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.235,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

24.04. - 27.04.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer D3-235510-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 423,- Euro

(zzgl. USt)*

18.09. - 21.09.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-235511-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 542,- Euro

(zzgl. USt)*

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung. Was tun, wenn einvernehmliche Regelungen mal nicht möglich sind? Grundkenntnisse des Arbeits- und Personalvertretungsrechts sind wichtig, aber längst nicht alles. Die besten Absichten und Personalratsbeschlüsse nutzen alleine nichts, wenn die Umsetzung in die Praxis scheitert. Ihre (Ver-) Handlungskompetenz und Konfliktfähigkeit wird erforderlich sein, um die Beschlüsse, Absichten bzw. Forderungen des Personalrats überzeugend zu präsentieren und durchzusetzen. Darüber hinaus werden weitere Faktoren einer erfolgreichen Personalratsarbeit besprochen, die in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle relevant sind.

Im Seminar wird eine effektive Methodenmischung aus Kurzvorträgen, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion und Fallbeispielen angewandt – praxisbezogen und lösungsorientiert als gruppendynamischer Prozess. So werden auch alltagstypische Besprechungs- und Verhandlungssituationen in diesem Seminar trainiert.

Themen

- ▶ Die/der Vorsitzende als Verhandlungspartner*in der Dienststellenleitung
- ▶ Rechtliche Grundlagen nach dem Personalvertretungsgesetz
- ▶ Vertretungsbefugnis und Handeln ohne Personalratsbeschluss
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzungsansprüche
- ▶ Konfliktregulierung nach dem Gesetz: Beschlussverfahren und Einigungsstelle (Möglichkeiten und Grenzen)
- ▶ Verhandlungstechniken und erfolgreiche Gesprächsführung
- ▶ Angemessene Gesprächs- und Konfliktkultur schaffen bzw. pflegen
- ▶ Ansprechperson für den Arbeitgeber – „innere Checkliste“ für kurzfristig anberaumte Gespräche
- ▶ Absichten und Beschlüsse überzeugend vermitteln

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entschlussesbeschluss

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.235,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

02.05.- 05.05.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer D3-235512-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 542,- Euro
(zzgl. USt)*

06.11. - 09.11.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarnummer: D3-235513-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 502,- Euro
(zzgl. USt)*



**Martina
Droll-Ruthenbeck**
Bildungsreferentin



SPINAT-DATTEL-SALAT

Zutaten für 4 Personen:

200 g junger Spinat (Baby-Spinat)
1 rote Zwiebel
100 g getrocknete Datteln
1 EL Zitronensaft
75 g Mandeln

Dressing:

1,5 EL Zitronensaft
1 TL Pekmez (Traubensirup)
etwas Salz
etwas frisch gemahlener schwarzer Pfeffer
4-5 EL natives Olivenöl Extra

Zutaten Croutons:

150 g frisches Fladenbrot
2-3 EL natives Olivenöl Extra
1 TL Zatar-Gewürzmischung
etwas Salz
1 Prise Pul biber (Chiliflocken)

Zum Garnieren:

etwas Granatapfelkerne oder
Granatapfelsirup

Zubereitung:

1. Den Spinat waschen und abtropfen lassen. Zwiebel schälen, in dünne Scheiben schneiden. Datteln entkernen und in kleine Stücke schneiden. Zwiebeln und Datteln mit Zitronensaft vermengen. Mandeln in einer trockenen Pfanne leicht anrösten.
2. Brot in kleine Stücke zerteilen oder schneiden, in einer Pfanne mit Olivenöl oder Butterschmalz anrösten. Gewürze dazugeben, einmal schwenken, Croutons auf Küchenkrepp abtropfen lassen.
3. Alle Zutaten bis auf das Dressing in einer Servierschüssel mischen. Zitronensaft, Pekmez oder Honig, Salz und Pfeffer verrühren, mit Olivenöl verquirlen.
4. Dressing über den Salat geben, nochmal mischen und zeitnah servieren, damit der Salat noch frisch und knackig ist.

Rezept und Foto von „Koch Dich Türkisch“, www.kochdichturkisch.de

RECHT NAH

BEAMTENRECHT

- 108 Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 1)
- 109 Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 2)
- 110 Beamtenrecht: Besoldungs- und Versorgungsrecht NRW und Bund
- 111 Beamtenrecht: Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen
- 112 Beamtenrecht: Disziplinarrecht NRW und Bund

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck,
T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc.
beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276,
ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seite zum Beamtenrecht:

dgb-bildungswerk-nrw.de/beamtenrecht

Wanderbahnhöfe bieten eine schöne Alternative zum Ausflug mit dem Auto. Der Kurzurlaub beginnt gleich nach dem Aussteigen, denn die Wanderwege starten gleich hier. In NRW wurde zum Beispiel Overath im Bergischen Land zum Wanderbahnhof 2019 ernannt, Sondern am Biggensee kam 2020 dazu. Entschleunigen für kleines Geld: Mit Familien- oder Gruppentickets die Umgebung erkunden.

BEAMTENRECHT: DIENSTRECHT NRW UND BUND (TEIL 1)

Zur Vertretung der Gruppeninteressen von Beamtinnen und Beamten ist es unerlässlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen sowie den Grundlagen des Dienstrechts und der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen. Dieses Seminar vermittelt Wissen dazu und richtet sich vorrangig an gesetzliche Interessenvertretungen, die noch keine oder ergänzungsbedürftige Kenntnisse im Dienstrecht haben.

Themen

- ▶ Historie und Grundsätze des Beamtentums
- ▶ Beamtenrecht im Wandel
- ▶ Zusammenwirken von BeamStG und LBG NRW
- ▶ Dienstrechtsreform
- ▶ Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
- ▶ Personalentwicklung einer modernen Personalverwaltung
- ▶ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ▶ Personelle Einzelmaßnahmen
- ▶ Zuruhesetzungsverfahren und Dienstunfähigkeit
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Rechtsprechung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

13.03. - 17.03.2023

Hamm, Hotel Mercure

Seminarnummer: D3-235551-741

Unterkunft/Verpflegung: ca. 664,- Euro
(zzgl. USt)*

BEAMTENRECHT: DIENSTRECHT NRW UND BUND (TEIL 2)

Zur Vertretung der Gruppeninteressen der Beamtinnen und Beamten in Landes- und Bundesbehörden und -verwaltungen ist es unentbehrlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen des Dienstrechts vertraut machen. Dieses Seminar richtet sich vorrangig an all diejenigen, die bereits am Seminar „Dienstrecht Teil 1“ teilgenommen haben. Das Seminar vermittelt den Umgang mit aktuellen Bestimmungen aus dem Dienstrecht.

Themen

- ▶ Übersicht über das Laufbahnrecht
- ▶ Personelle Einzelmaßnahmen, u.a. Abordnung und Zuweisung
- ▶ Personalauswahlverfahren
- ▶ Dienstliche Beurteilungen
- ▶ Beförderungen
- ▶ Beteiligungsrechte und Pflichten der Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechung des BVerfG, des BAG, des BVerwG

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

23.10. - 27.10.2023

Geldern, Hotel Seepark

Seminarnummer: D3-235552-741

Unterkunft/Verpflegung: ca. 660,- Euro
(zzgl. USt)*

BEAMTENRECHT: BESOLDUNGS- UND VERSORGUNGSRECHT NRW UND BUND

Sie erhalten im Seminar einen Überblick über das aktuelle Besoldungsrecht einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Förderalismusreform. Wir gehen auf die grundlegende Struktur der Besoldungsgesetze Land und Bund als maßgebliches Gesetz ein. Das Recht der Erfahrungsstufen sowie der Familienzuschlag werden behandelt. Das Seminar vermittelt Ihnen systematisch die Rechtsvorschriften und Berechnungsgrundlagen des Beamtenversorgungsgesetzes unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Gesetzesänderungen. Individuelle Berechnungen der Versorgung werden im Seminar nicht vorgenommen. Anhand von Fallbeispielen werden jedoch die versorgungsrechtlichen Regelungen erörtert.

Themen

- ▶ Struktur Besoldungsgesetze NRW und Bund
- ▶ Pflegestärkungsgesetz: Änderungen
- ▶ Veränderungen im Besoldungsrecht, Zulagen, Sonderzahlungen
- ▶ Systematik der Rechtsgrundlagen (BBesG, LBesG, BVO-NRW, BeamtVG, LBeamtVG)
- ▶ Grundsätzliche Berechnung des Ruhegehalts
- ▶ Tätigkeit in Voll- bzw. Teilzeit, Teil- oder komplette Dienstunfähigkeit
- ▶ Zusammentreffen von Versorgung und Rente
- ▶ Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechung, Fallbeispiele aus der Praxis

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

17.04. - 19.04.2023

Hamm, Hotel Mercure

Seminarnummer: D3-235553-741

Unterkunft/Verpflegung: ca. 369,- Euro
(zzgl. USt)*

BEAMTENRECHT: NEUE RECHTS-SPRECHUNG UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Dieses Seminar ist für erfahrene Mitglieder der Interessenvertretung geeignet, die bereits über Kenntnisse im Bereich des Beamtenrechts verfügen. Es gibt einen Überblick über die sich immer weiter fortentwickelnde Rechtsprechung zum Beamten- und Personalvertretungsrecht. Aus Gründen der Aktualität werden die Themen dieser Tagesveranstaltung anlassbezogen angeboten.

Themen

Die Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

30.08.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-235554-741

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

BEAMTENRECHT: DISZIPLINARRECHT NRW UND BUND

Das Bundesdisziplingesetz sowie die Disziplingesetze der Länder enthalten übereinstimmend den Grundsatz, dass ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist, wenn „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen“. Wir vermitteln einen schnellen und fundierten Überblick über die wichtigsten Themenfelder und Praxisfragen. Das Seminar soll gesetzliche Interessenvertretungen für rechtliche Problemstellungen sensibilisieren und befähigen, ein Disziplinarverfahren zu begleiten.

Themen

- ▶ Grundlagen des Disziplinarrechts (LDG NRW, BDG)
- ▶ Wann muss ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden?
- ▶ Wann ist von einem Dienstvergehen im Sinne des Gesetzes auszugehen?
- ▶ Der Personalrat als Bevollmächtigter nach LDG/BDG
- ▶ Information und Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Erörterung der aktuellen Rechtsprechung des BVerwG und der Obergerichte zum Disziplinarrecht

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

30.01.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-235555-741

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

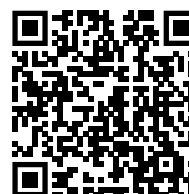
STAR-KULT IM BILDUNGSWERK

Wir sind stolz auf unsere Stars: inzwischen haben wir bereits 4, die uns von der European Foundation for Quality Management (EFQM) verliehen wurden.

Wie auf der Bühne, braucht jede gute Performance Disziplin, Fleiß, Leidenschaft, Übung, Ausdauer und eine erstklassige Regie.

Das alles haben wir hier im DGB-Bildungswerk NRW. Unser Ziel ist die bestmögliche Performance als Bildungsvermittler für alle, die sich im Betrieb für die Interessen der Belegschaft stark machen.

**Mehr erfahren über unsere Qualitätszertifizierung nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star:**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

PLATZ FÜR ALLE

BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Das Personalratsbüro im Bereich des LPVG NRW

116 Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats

Das Personalratsbüro im Bereich des BPersVG

117 Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats

Das Betriebsratsbüro

118 Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte

Das Büro der Interessenvertretung

119 Kommunikationsmethoden und Konfliktmanagement für Assistenzkräfte

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Michaela Marschall, T. 0211 17523-212, mmarschall@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seite für das Büro der Interessenvertretung:

dgb-bildungswerk-nrw.de/büro-interessenvertretung

Das Projekt „Shared Spaces“ („geteilter Raum“) der Europäischen Union (EU) verwirklicht eine radikale Idee: den Verzicht auf Verkehrsschilder, Fußgängerinseln, Ampeln. Vorbild ist laut Ideengeber Hans Monderman, einem niederländischen Verkehrsplaner, das Geschehen auf einer Eislaufbahn: „Da fahren alle, wie sie wollen, sie achten nur aufeinander.“ Angestrebt wird ein rücksichtsvolles Miteinander von Autofahrern, Fußgängern, Radfahrern, spielenden Kindern. Erprobt wurde das Konzept in Holland, Belgien, Dänemark, England sowie im niedersächsischen Bohmte. (Quelle: Planet Wissen)

DAS PERSONALRATSBÜRO

Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats (LPVG NRW)

Das Personalratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben die Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes beachtet werden müssen. Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen und Anfragen an die richtige Person im Personalrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Assistenzkräften notwendige rechtliche Kenntnisse für die tägliche Arbeit im Personalratsbüro. Das Seminar ist auch für solche Assistenzkräfte geeignet, die über keine klassische Verwaltungsausbildung verfügen bzw. neu in der besonderen Funktion im Sekretariat eines Personalrats sind.

Themen

- ▶ Handelnde Akteure nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW
- ▶ Aufgaben, Rechte und Pflichten der Personalvertretung
- ▶ Aufgaben und Kompetenzen der vorsitzenden Person, der Stellvertretung und der freigestellten Personalratsmitglieder
- ▶ Rechtlicher und organisatorischer Rahmen der Personalratssitzungen
- ▶ Büroorganisationsarbeiten: Einladung (Form, Inhalt, Adressaten), Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Niederschrift, verschiedene Ablagesysteme, Schweigepflicht, Datenschutz
- ▶ Übersicht über die Beteiligungstatbestände und die entsprechenden Verfahren

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personalrats ausschließlich nach LPVG NRW

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Nur für Teilnehmende aus Dienststellen, in denen das Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen Anwendung findet.

08.02. - 10.02.2023

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-235528-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 324,- Euro

(zzgl. USt)*

08.11. - 10.11.2023

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-235529-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 324,- Euro

(zzgl. USt)*

DAS PERSONALRATSBÜRO

Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats (BPersVG)

Das Personalratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben Vorgaben des Bundespersonalvertretungsgesetzes beachtet werden müssen. Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen und Anfragen an die richtige Person im Personalrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Assistenzkräften notwendige rechtliche Kenntnisse für die tägliche Arbeit im Personalratsbüro. Das Seminar ist auch für solche Assistenzkräfte geeignet, die über keine klassische Verwaltungsausbildung verfügen bzw. neu in der besonderen Funktion im Sekretariat eines Personalrats sind.

Themen

- ▶ Handelnde Akteure nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz
- ▶ Aufgaben, Rechte und Pflichten der Personalvertretung
- ▶ Aufgaben und Kompetenzen der vorsitzenden Person, der Stellvertretung und der freigestellten Personalratsmitglieder
- ▶ Rechtlicher und organisatorischer Rahmen der Personalratssitzungen
- ▶ Büroorganisationsarbeiten: Einladung (Form, Inhalt, Adressaten), Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Niederschrift, verschiedene Ablagesysteme, Schweigepflicht, Datenschutz im Personalratsbüro etc.
- ▶ Übersicht über die Beteiligungstatbestände und die entsprechenden Verfahren

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personalrats ausschließlich nach BPersVG

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.11. - 24.11.2023

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-235530-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 324,- Euro

(zzgl. USt)*

DAS BETRIEBSRATSBÜRO

Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte

Das Betriebsratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes beachtet werden müssen: Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen oder Anfragen an die richtige Person im Betriebsrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Sekretariats-/Assistenzkräften des Betriebsrats notwendige Kenntnisse für die tägliche Arbeit.

Themen

- ▶ Organisatorische und inhaltliche Ansprüche des/der Vorsitzenden, der Freigestellten, des Gremiums an das Sekretariat
- ▶ Aufgaben und Zuständigkeiten des/der Betriebsratsvorsitzenden und dessen/deren Stellvertretung sowie des Betriebsratsgremiums, Betriebsausschusses oder Wirtschaftsausschusses
- ▶ Rechtliche Vorgaben zur Geschäftsführung: Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats, Betriebsratssitzung, Einladungen, Unterschriftenliste, Beschlussfassung im Betriebsrat
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Überblick, Fristen und Formvorschriften
- ▶ Geheimhaltungs- und Schweigepflicht

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Betriebsrats

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 595,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

15.11. - 16.11.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-235532-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 173,- Euro

(zzgl. USt)*

DAS BÜRO DER INTERESSEN- VERTRETUNG

Kommunikationsmethoden und Konfliktmanagement für Assistenzkräfte

Assistenzkräfte der gesetzlichen Interessenvertretung tragen mit ihrer Arbeit wesentlich zum reibungslosen und erfolgreichen Ablauf der Personal- und Betriebsratsarbeit bei. Sie ermöglichen, dass sich Vorsitzende und Ausschüsse auf die inhaltliche Arbeit der Interessenvertretung konzentrieren können. Der Arbeitsalltag von Assistenzkräften ist geprägt von vielfältigen Aufgaben, vom Umgang mit verschiedenen Gesprächspartner*innen in unterschiedlichen, auch persönlich anstrengenden Situationen. In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, ihre Arbeitsweise unter Nutzung der eigenen Stärken zu optimieren, auch in schwierigen Situationen sicher und konstruktiv zu kommunizieren und so das Gremium qualifiziert und vorausschauend zu unterstützen.

Themen

- ▶ positive und konstruktive Kommunikation im Arbeitsalltag
- ▶ eigene Stärken erkennen und sicher und kompetent einsetzen
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung nutzen
- ▶ Kommunikationsstrategien zielgerichtet einsetzen
- ▶ bewusste Gesprächsführung
- ▶ Training deeskalierender Kommunikation
- ▶ kollegiale Fallberatung anhand der Erfahrungen der Teilnehmenden

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personal-/Betriebsrats

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

23.01. - 25.01.2023

Münster, Stadthotel

Seminarnummer: D3-235533-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro

(zzgl. USt)*

04.10. - 06.10.2023

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-235534-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro

(zzgl. USt)*

NICHT VERPASSEN

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

- 122 Arbeitsrecht (AR 1)
- 124 Arbeitsrecht (AR 2)
- 126 Arbeitsrecht: Neue Rechtsprechung
- 127 Arbeitszeitrecht
- 128 Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0
- 129 Thementag: Teilzeitbeschäftigung
- 130 Thementag: Befristungen
- 131 Thementag: Mehrarbeit und Überstunden
- 132 Thementag: Kontrolle und Überwachung
- 133 Thementag: Dienstliche Beurteilungen
- 136 Thementag: Personalgespräche
- 137 Thementag: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Schutz vor Benachteiligung
- 138 Thementag: Elternzeit und Elterngeld
- 139 Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz
- 140 Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Thementagen berät Sie Janine Tratzki, T. 0211 17523-305, jtratzki@dgb-bw-nrw.de.

Zu allen weiteren Seminarangeboten berät Christian Lorenz, T. 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc. beantworten Ihnen unsere Teamassistent*innen T. 0211 17523-188, verdi@dgb-bw-nrw.de.

Es gibt einen Namen dafür, warum wir ständig am Bildschirm hängen: FOMO, ausgeschrieben „Fear Of Missing Out“ – die Angst, etwas zu verpassen. Sie lässt uns in jeder freien Sekunde auf das Handy starren, auf jedes Klingeln, Summen und Blinken reagieren. Die Reizüberflutung überfordert uns derart, dass wir dauernd gestresst sind – und gedanklich immer woanders (Quelle: Utopia). Vielleicht ist es ja bald hip, offline zu sein und eine digitale Diät (Digital Detox) einzulegen.

ARBEITSRECHT (AR 1)

Von der Einstellung bis zur Kündigung

Das Seminar vermittelt arbeitsrechtliche Grundlagen: Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebern sowie in die Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind die Systematik des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zu Arbeitsvertrag und Kündigungsschutz.

Themen

- ▶ Umfang und Systematik des Arbeitsrechts
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung und Auswahlverfahren
- ▶ Arbeitsvertrag: Grundlagen und Inhalt
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Besondere Arbeitsverhältnisse im Überblick: Teilzeit, Befristung, Leiharbeit, Werkverträge, Probearbeit
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Kündigungsschutzgesetz, Weiterbeschäftigungsansprüche, Beendigungsarten und Fristen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 1.510,- Euro (USt-frei)

16.01. - 20.01.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236703-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

06.02. - 10.02.2023

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-236704-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 799,- Euro
(zzgl. USt)*

06.03. - 10.03.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236705-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

08.05. - 12.05.2023

Goch, Sport- & Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-236706-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 634,- Euro
(zzgl. USt)*

19.06. - 23.06.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum Hattingen
Seminarnummer: D3-236707-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

04.09. - 08.09.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum Hattingen
Seminarnummer: D3-236708-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

06.11. - 10.11.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236709-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

04.12. - 08.12.2023

Goch, Sport- & Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-236710-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 634,- Euro
(zzgl. USt)*

27.02. - 03.03.2023

Seminarnummer: D3-236769-120



13.11. - 17.11.2023

Seminarnummer: D3-236770-120



SCHON GEWUSST?

Es bedarf im Regelfall keiner näheren Darlegung der Erforderlichkeit einer Schulungsveranstaltung nach § 37 Abs. 6 BetrVG, die Grundkenntnisse des Arbeitsrechts (Arbeitsrecht I) vermittelt, sofern das entsandte Betriebsratsmitglied über derartige persönliche Grundkenntnisse nicht verfügt (vgl. BAG 16.10.1986 - 6 ABR 14/84)

ARBEITSRECHT (AR 2)

Schutzrechte erfolgreich durchsetzen

Ergänzend zu dem Seminar „Arbeitsrecht (AR 1)“ erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar einen Überblick über die Schutzrechte von Arbeitnehmenden, das Tarifvertragsrecht sowie die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche im Hinblick auf die Beteiligungsrechte und Überwachungspflichten der gesetzlichen Interessenvertretung. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung am Arbeitsgericht ist im Rahmen des Seminarablaufs vorgesehen.

Themen

- ▶ Kollektive Regelung von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Tarifvertragsrecht im Überblick: Bedeutung, Zustandekommen, Inhalte und Auswirkungen
- ▶ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Besondere Gruppen von Arbeitnehmenden
- ▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz im Überblick
- ▶ Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Klageweges
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

13.02. - 17.02.2023

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-236711-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 799,- Euro
(zzgl. USt)*

17.04. - 21.04.2023

Goch, Sport- & Tagungshotel De Poort

Seminarnummer: D3-236712-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 634,- Euro
(zzgl. USt)*

19.06. - 23.06.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-236713-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

21.08. - 25.08.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-236714-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

16.10. - 20.10.2023

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-236715-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 799,- Euro
(zzgl. USt)*

11.12. - 15.12.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-236716-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

ARBEITSRECHT: NEUE RECHTSPRECHUNG

Arbeitsrechtspraxis am Landesarbeitsgericht

Kein anderer Rechtsbereich ist so stark durch die jeweils aktuelle Rechtsprechung geprägt und ständigen Veränderungen unterworfen wie das Arbeitsrecht. Für das Gremium der Interessenvertretung besteht daher die Anforderlichkeit, über die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechts immer auf dem neuesten Stand zu sein. Dieses Seminar bietet einen systematischen Überblick über die neueste Rechtsprechung im Arbeitsrecht. Die Entscheidungen der Arbeitsgerichte werden in verständlicher Form analysiert und besprochen. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung am Landesarbeitsgericht ist im Rahmen des Seminarablaufs vorgesehen.

Themen

- ▶ Die Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und circa drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendeabschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für die Teilnahme an diesem Seminar sind Grundlagenkenntnisse im Arbeitsrecht notwendig.

22.05. - 23.05.2023

Düsseldorf, InterCityHotel

Seminarnummer: D3-236701-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 242,- Euro

(zzgl. USt)*

20.11. - 21.11.2023

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-236702-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 219,- Euro

(zzgl. USt)*

ARBEITSZEITRECHT

Lage, Dauer und Verteilung der Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, unterliegen der Mitbestimmung. Diese Rechte sind gute Voraussetzungen für eine wirksame Mitbestimmung durch die betriebliche Interessenvertretung. Gleichzeitig ist und bleibt das Thema Arbeitszeit – auch vor dem Hintergrund ihrer zunehmenden Flexibilisierung – eines der größten Konfliktfelder in Dienststellen und Betrieben. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bestandteile und Bestimmungen des Arbeitszeitrechts. Ebenso werden die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung anhand praktischer Beispiele im Seminar fokussiert.

Themen

- ▶ Regelungsbereiche des Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Höchstarbeitszeit und Arbeitszeiterfassung
- ▶ Ruhepausen und Ruhezeiten
- ▶ Nacht- und Schichtarbeit
- ▶ Sonn- und Feiertagsarbeit
- ▶ Tarifvertragliche Regelungen
- ▶ Voll- und Teilzeitmodelle
- ▶ Arbeitsbereitschaft: Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden
- ▶ Urlaubsrecht
- ▶ Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung bei der Gestaltung von Arbeitszeitregelungen und -modellen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendeabschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.05. - 12.05.2023

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-236718-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 664,- Euro

(zzgl. USt)*

20.11. - 24.11.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-236719-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro

(zzgl. USt)*

ARBEITSZEITGESTALTUNG IM KONTEXT VON DIGITALISIERUNG UND ARBEIT 4.0

Mobiles, flexibles und selbstgesteuertes Arbeiten an unterschiedlichen Orten gewinnt rasant an Bedeutung. Die Regelung betrieblicher Arbeitszeit bleibt damit ein zentrales Gestaltungsfeld der betrieblichen Mitbestimmung. Eine große Mehrheit von Beschäftigten benötigt angepasste Arbeitszeitmodelle und gleichzeitig einen hinreichenden Schutz vor Überlastung, um Privatleben und Beruf vereinbaren zu können. Das Seminar zeigt dafür praxisnahe Ansätze und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung auf.

Themen

- ▶ Flexible Arbeitszeitmodelle im Überblick
- ▶ Regelungspunkte softwaregestützter Dienstplangestaltung mit integrierten Algorithmen
- ▶ Mobiles Arbeiten und Homeoffice: Welcher Rahmen wird benötigt?
- ▶ Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 14. Mai 2019 zur Arbeitszeiterfassung
- ▶ Arbeitswissenschaftliche Grundsätze zur Arbeitszeitgestaltung im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Individual- und kollektivrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle
- ▶ Arbeitszeitreduzierung: Gesetzliche und tarifliche Ansprüche
- ▶ Diskussion von Praxisbeispielen zur Regelung von flexiblen Arbeitszeiten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

25.10. - 27.10.2023

Essen, InterCityHotel

Seminarnummer: D3-236745-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 433,- Euro (zzgl. USt)*

THEMENTAG: TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

Das Tagesseminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG). Die Teilnehmenden erwerben einen Überblick über die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung.

Themen

- ▶ Begriffsbestimmungen: Vollzeit, (Brücken-)Teilzeit, Minijob
- ▶ Formen der Teilzeitarbeit und unterschiedliche Arbeitszeitmodelle
- ▶ Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit, Formvorschriften und Fristen
- ▶ Betriebliche Gründe zur Ablehnung einer Teilzeitforderung
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur Teilzeitbeschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Befristung von Arbeitsverhältnissen werden im Seminar „Thementag: Befristungen“ thematisiert.

20.04.2023

Seminarnummer: D3-236720-742



19.09.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-236721-742

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

THEMENTAG: BEFRISTUNGEN

Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen sind mit verschiedensten Formen befristeter Beschäftigungsverhältnisse konfrontiert. Das Tagesseminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche von Befristungen gemäß dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) sowie die neueste Rechtsprechung. Die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden werden in kompakter Form dargestellt.

Themen

- ▶ Befristungen ohne sachlichen Grund: Höchstgrenzen und Mindestanforderungen
- ▶ Sachgründe für Befristungen / Wie oft können Arbeitsverträge verlängert werden?
- ▶ Wann endet der befristete Arbeitsvertrag? Gibt es Informationspflichten?
- ▶ Folgen unwirksamer Befristungen: Was kann, was sollte eingeklagt werden?
- ▶ Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur befristeten Beschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Teilzeit werden im „Thementag Teilzeitbeschäftigung“ thematisiert.

23.05.2023



Seminarnummer: D3-236722-742

24.10.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-236723-742

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

THEMENTAG: MEHRARBEIT UND ÜBERSTUNDEN

Wer differenziert schon zwischen Mehrarbeit und Überstunden? Bedeutet „mehr arbeiten“ schon Überstunden zu leisten? Sind „freiwillige“ Überstunden zuschlagspflichtig? Die Fragen, was Mehrarbeit oder Überstunden sind, wie sie geleistet, festgehalten, abgegolten oder auch entlohnt werden, gehören zu den Dauerthemen der gesetzlichen Interessenvertretungen. Das Seminar klärt Begriffe, rechtliche Grundlagen und Ihre umfassenden Beteiligungsrechte als Interessenvertreter*innen.

Themen

- ▶ Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten
- ▶ Definitionen: gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitregelungen im Überblick
- ▶ Unterscheidung zwischen Mehrarbeit und Überstunden
- ▶ Pflicht zur Überlastungsanzeige
- ▶ Ausgleichsansprüche für die Beschäftigten
- ▶ Initiativmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechung zu Mehrarbeit und Überstunden

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

26.01.2023



Seminarnummer: D3-231900-742

31.08.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-231901-742

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

THEMENTAG: KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG

Es gibt viele technische Möglichkeiten, das Verhalten der Beschäftigten zu überwachen und zu kontrollieren, darunter Videoüberwachung sowie die Auswertung von Telefon-, Mail- oder Internetdaten. Genauso sind Taschen- und Türkontrollen oder der Einsatz von Privatdetektiv*innen zur Überprüfung von Arbeitsunfähigkeit gängige Praxis in vielen Betrieben und Dienststellen. Gesetzliche Interessenvertretungen haben die schutzwürdigen Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu beachten und die Kontrollbedarfe von Arbeitgebern zu regulieren. In diesem Seminar werden Ihre umfangreichen Beteiligungsrechte als Interessenvertreter*innen bei organisatorischen und technischen Maßnahmen aufgezeigt sowie Regelungen zum Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen vorgestellt.

Themen

- ▶ Datenschutz und Persönlichkeitsrechte mit Blick auf europäisches (DSGVO) und deutsches Datenschutzrecht (BDSG, DSGVO NRW)
- ▶ Videoüberwachung am Arbeitsplatz
- ▶ Risiken bei Nutzung von Telefon und Internet
- ▶ Rechtliche Grenzen der Überwachung
- ▶ Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

27.04.2023



Seminarnummer: D3-231902-742

26.10.2023

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-231903-742
Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

THEMENTAG: DIENSTLICHE BEURTEILUNGEN

Das Tagesseminar vermittelt gesetzlichen Interessenvertretungen einen Einblick in Grundsätze, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Beurteilungen zu Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Hierbei wird insbesondere die Mitbestimmung des Personalrates thematisiert. Sie sollen somit befähigt werden, die Vor- und Nachteile abzuwägen und eigene Vorschläge zu entwickeln.

Themen

- ▶ Beurteilungen und Mitbestimmung des Personalrates
- ▶ Unterscheidung von Beurteilungen
- ▶ Bestenauslese
- ▶ Regelbeurteilung, Anlassbeurteilung auch für Angestellte?
- ▶ Welche Systeme der Beurteilung sind objektiv?
- ▶ Tarifliche Ebene
- ▶ Leistungsorientierte Bezahlung heute noch gewünscht?
- ▶ Systeme der Leistungsbeurteilung und deren Grenzen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

26.01.2023



Seminarnummer: D3-231904-742

31.08.2023

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-231905-742
Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*



Christian Lorenz
Bildungsreferent

GERÖSTETE TOMATEN UND PAPRIKA AUF KALTEM ZITRONEN-JOGHURT

Zutaten für 4 Personen:

400 g kleine aromatische Cocktail-Tomaten (gerne auch bunt)	¼ TL Zucker
200 g kleine süße und bunte Snack-Paprika	4-5 Stängel Thymian, gezupft
4 EL Natives Olivenöl Extra	2-3 Stängel Oregano, gezupft
3-4 Knoblauchzehen/n in Scheiben geschnitten	1 TL Kreuzkümmelsamen
	etwas Salz und Pfeffer (frisch gemahlen)

Für den Joghurt:

400 g Süzme Joghurt (stichfester Joghurt mit 10% Fettgehalt)
1 Bio-Zitronenschale (feiner Abrieb)
1-2 Prisen Salz, frisch gemahlen

Zum Garnieren:

Ein Drittel TL Isot biber (fermentierte Chiliflocken)
etwas frischen Oregano (oder frischen Thymian)

Zubereitung:

1. In eine Ofenform nacheinander Tomaten, Snack-Paprika, Knoblauchzehen, Olivenöl, Zucker, Kräuter und Gewürze verteilen. Im vorgeheizten Ofen bei 200 °C Heißluft etwa 18 Minuten backen. Anschließend (falls nötig) noch einige Minuten grillen, bis die Paprika aufplatzen und leicht Farbe annehmen.
2. In der Zwischenzeit den Joghurt mit Zitronenabrieb und Salz verrühren und kalt stellen.
3. Zuerst den Joghurt auf eine flache Servierplatte streichen. Sofort nach dem Backen die heißen Tomaten mit Knoblauch und Kräutern auf dem kalten Joghurt verteilen. Mit Isot biber und Oregano garnieren und mit frischem Fladenbrot servieren.

Das Besondere an diesem Gericht ist die Zusammenkunft von heißem, aromatischem Gemüse mit frischem, kaltem und cremigem Joghurt. Es empfiehlt sich, kleine süße Tomaten und Paprika zu kaufen, die eine mundgerechte Größe haben. Sie werden nicht aufgeschnitten, damit ihre Flüssigkeit beim Backen im Ofen nicht verdunstet und das Gericht schön saftig-aromatisch wird. Am nächsten Tag schmeckt das Gemüse kalt fast noch besser.

Rezept und Foto: „Koch Dich Türkisch“, www.kochdichturkisch.de

THEMENTAG: PERSONAL- GESPRÄCHE

In immer mehr Unternehmen, Dienststellen und Verbänden werden sogenannte Personalgespräche geführt und dabei teilweise auch Ziele vereinbart. Die Gespräche sind in diesem Kontext zum einen ein Instrument der Personalführung, zum anderen ein Instrument zur Bemessung leistungsorientierter Bezahlung aufgrund tariflicher Regelungen. Arbeitgeber versprechen sich dadurch bessere Arbeitsergebnisse und eine höhere Motivation der Belegschaft. Das Seminar vermittelt die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse für gesetzliche Interessenvertretungen, damit Sie die Beschäftigten von der Gesprächseinführung bis zum Abschlussgespräch prozessual begleiten und Verhandlungen über eine entsprechende Betriebs- oder Dienstvereinbarung erfolgreich führen können.

Themen

- ▶ Zweck und Ziel von Personalgesprächen
- ▶ Hintergründe und rechtliche Aspekte von Zielvereinbarungen
- ▶ Gesprächsvorbereitung für die Beschäftigten
- ▶ Ablauf eines Personalgesprächs, Gesprächsleitfäden
- ▶ Notwendige Qualifizierungen der Führungskräfte
- ▶ Zulässige Ziele und ihre Formulierung
- ▶ Vorgehensweise bei Nichteinigung zwischen Beschäftigten und Führungskräften
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Tipps für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

23.02.2023

Seminarnummer: D3-231906-742



21.09.2023

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-231907-742
Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

THEMENTAG: ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ – SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNGEN

Diskriminierungen gleich welcher Art gar nicht erst zuzulassen, gehört zu den allgemeinen Aufgaben gesetzlicher Interessenvertretungen. Benachteiligungen, z. B. bei Bewerbungen, Aufstiegschancen oder Eingruppierungen, sind nicht immer auf Anhieb ersichtlich. Manchmal gibt es sogar „erlaubte Ungleichbehandlung“.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Sie erfahren, welche Handlungsoptionen Ihnen als Interessenvertretung offenstehen und wie sich Beschäftigte gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen wehren können. Darüber hinaus erwerben Sie Kenntnisse der neuen Rechtsprechung insbesondere des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).

Themen

- ▶ Ziel und Inhalt des AGG, Anwendungsbereiche, Begriffsbestimmungen
- ▶ Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung und Benachteiligung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers, Rechte der Beschäftigten
- ▶ Entgelttransparenzgesetz
- ▶ Rechtsschutz, Anspruch auf Schadensersatz
- ▶ Antidiskriminierungsstelle
- ▶ Neue Rechtsprechung zur Ungleichbehandlung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

26.01.2023

Seminarnummer: D3-231908-742



14.09.2023

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-231909-742
Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

THEMENTAG: ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Die Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes unterstützen Mütter und Väter maßgeblich bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Seminar werden die immer wieder angepassten gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt sowie Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- ▶ Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partner*innenmonate
- ▶ Elterngeld Plus
- ▶ Partnerschaftsbonus
- ▶ Elternzeit: Anspruch, Dauer, Aufteilung
- ▶ Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit
- ▶ Anträge und Formalitäten
- ▶ Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit
- ▶ Kündigungsschutz in der Elternzeit
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

23.03.2023



Seminarnummer: D3-236760-091

28.09.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-236761-091

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

THEMENTAG: PFLEGEZEIT- UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Immer mehr Beschäftigte kümmern sich neben ihrem Beruf um pflegebedürftige Angehörige: Eltern, Partner oder Kinder. Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder auf Arbeitszeitreduzierung für akute Organisation von Pflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet. Das Seminar vermittelt, wie die entsprechenden Bestimmungen in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können.

Themen

- ▶ Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- ▶ Dauer der Freistellung: vollständige oder teilweise Freistellung
- ▶ Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- ▶ Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- ▶ Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten in Betrieben und Dienststellen
- ▶ Änderungen wegen COVID-19-Pandemie

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

15.06.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-236764-091

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

30.11.2023



Seminarnummer: D3-236765-091

ZUSATZVERSORGUNG UND RENTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört zu den Altersvorsorgesystemen und stellt eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme für seine Beschäftigten dar. Fragen der sozialen Sicherung im Alter sind bereits im Arbeitsleben zu entscheiden. Dies gilt besonders für Altersteilzeit und Renteneintritt. Das Seminar informiert über das Regelwerk der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Es soll die betriebliche Interessenvertretung in die Lage versetzen, diesbezügliche Fragen sachkundig zu bearbeiten. Die gesetzlichen Regelungen zur Rente, z. B. Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63, die auch Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben, werden in diesem Seminar ebenfalls thematisiert.

Themen

- ▶ Tarifliche Veränderungen bei der Zusatzversorgung
- ▶ Voraussetzungen für Zusatzversorgungskassen
- ▶ Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Finanzierung und Leistungen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Überleitung von Versicherten
- ▶ Neuberechnung der Startgutschriften
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Sozialrechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung
- ▶ Auswirkungen der Mütterrente auf die Zusatzversorgung
- ▶ Abschlagsfreie Zusatzrente mit 63+x Jahren
- ▶ Neue Rechtsprechung zur Zusatzversorgung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 955,- Euro (UST-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

23.01. - 26.01.2023

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-235370-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 614,- Euro
(zzgl. USt)*

17.04. - 20.04.2023

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-235371-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 614,- Euro
(zzgl. USt)*

27.11.- 30.11.2023

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-235372-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 614,- Euro
(zzgl. USt)*

MULTI MOBIL

TARIFSEMINARE ÖFFENTLICHER DIENST

- 144 TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- 146 TVÖD-VKA: Eingruppierungsrecht (Teil 1)
- 148 TVÖD-VKA: Eingruppierungsrecht (Teil 2)
- 150 TVöD-VKA: Leistungsorientierte Vergütung
- 152 TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
- 154 TV-L: Eingruppierungsrecht im Geltungsbereich des TV-L
- 156 Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren zum TVöD und TV-L beraten Sie
Katrin Koch, T. 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de und
Sascha Steffens, T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc.
beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276,
ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seite zum TVöD:

dgb-bildungswerk-nrw.de/tvöd

Dienstwagen oder (Lasten-)Fahrrad? Zug oder Carsharing? Eine aktuelle Studie (Concur Germany GmbH und INNOFACT AG) zur Mobilität der Zukunft hat ermittelt, dass Mitarbeiter*innen von ihrem Arbeitgeber ein individuell auf ihre Werte und Bedürfnisse zugeschnittenes Mobilitätsangebot erwarten. Kriterien wie Nachhaltigkeit, ein gesunder Lebensstil und das Fahrerlebnis werden immer wichtiger. Die Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements wird öffentlich gefördert und von der Bundesregierung unterstützt.

TVöD: TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Grundlagen zum TVöD, allgemeiner Teil (Bund und VKA)

Der Tarifvertrag gehört zu den wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Dienststellen und Betrieben. Personal- und Betriebsrät*innen, Mitarbeitervertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte erhalten in diesem Seminar das Basiswissen zur kompetenten und rechtssicheren Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der betrieblichen Praxis.

Themen

- ▶ Parteien des Tarifvertrags/Tariffähigkeit
- ▶ Stellung des Tarifvertrags im Rechtssystem/Tarifvorbehalt
- ▶ Kurzüberblick zur Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Entgelt und sonstige Leistungen
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Übergangs- und Schlussvorschriften
- ▶ Besondere Teile des TVöD
- ▶ Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben von BR, PR, MAV, SBV

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

16.01. - 20.01.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-235374-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

06.03. - 10.03.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235375-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

12.06. - 16.06.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-235376-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

07.08. - 11.08.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235377-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

16.10. - 20.10.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarnummer: D3-235378-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 621,- Euro
(zzgl. USt)*

27.11. - 01.12.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-235379-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

SCHON GEWUSST?

Schulungen zum TVöD (analog TV-L, TV-V, TV-WW) sind Grundlagenschulungen. Somit hat jedes Personalratsmitglied Anspruch auf eine einwöchige Schulung (OVG Münster, Beschluss v. 16.04.2008, 1 A 4630/06-PVB).

TVöD-VKA: EINGRUPPIERUNGS-RECHT (TEIL 1)

Entgeltordnung und Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW

Als betriebliche Interessenvertretung haben Sie die Aufgabe, die Einhaltung des Tarifvertrags zu überwachen. Dazu gehört auch die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Beteiligungsrechte, wenn es um die richtige Eingruppierung der Beschäftigten geht. Vor diesem Hintergrund stellt die richtige Anwendung der Entgeltordnung TVöD-VKA und des Eingruppierungsverzeichnisses TVöD NRW Sie als Betriebs- oder Personalrät*in bzw. Mitarbeitervertretung vor große Herausforderungen, Unsicherheiten bei Eingruppierungsfragen gehören zum Alltag. In diesem Seminar werden wir uns mit allen relevanten Eingruppierungsregelungen beschäftigen. Anhand praxisorientierter Fallbeispiele erlangen Sie als Betriebs- bzw. Personalrät*in oder Mitarbeitervertretung Handlungssicherheit im Umgang mit Eingruppierungsfragen.

Themen

- ▶ Grundlagen des Eingruppierungsrechts: Eingruppierungsgrundsätze, Eingruppierung in besonderen Fällen, Irrtümer bei der Eingruppierung
- ▶ Struktur und Aufbau der Entgeltordnung TVöD-VKA: Vorbemerkung, allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Definitionen
- ▶ Struktur und Aufbau des Eingruppierungsverzeichnisses TVöD NRW (Abgrenzung, Vorbemerkungen, allgemeine Tätigkeitsmerkmale)
- ▶ Funktion und Inhalt von Stellenbeschreibungen
- ▶ Aufgaben, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen bei der Anwendung des Eingruppierungsrechts

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 955,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für die Seminare zum Eingruppierungsrecht werden Kenntnisse zum TVöD vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme am Grundlagenseminar zum TVöD.

13.03. - 16.03.2023

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-236150-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 614,- Euro
(zzgl. USt)*

12.06. - 15.06.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarnummer: D3-236151-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 502,- Euro
(zzgl. USt)*

18.09. - 21.09.2023

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-236152-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 422,- Euro
(zzgl. USt)*

06.11. - 09.11.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-236153-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 423,- Euro
(zzgl. USt)*

TVöD-VKA: EINGRUPPIERUNGS-RECHT (TEIL 2)

Stellenbewertung und Eingruppierung

Als verantwortungsvolle/r Betriebs- oder Personalrät*in bzw. Mitarbeitervertretung haben Sie im Rahmen der Beteiligungsrechte die Aufgabe, anhand einer korrekten Tätigkeitsbewertung die rechtssichere und tarifkonforme Eingruppierung der Beschäftigten zu überwachen. Dieses im betrieblichen Alltag sicherzustellen, ist eine Herausforderung für Sie als Mitglied der gesetzlichen Interessenvertretung. Daher werden Sie in diesem Seminar anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Praxis in die Lage versetzt, die systematische Vorgehensweise zur Überprüfung der Eingruppierung anhand von Arbeitsvorgängen anzuwenden.

Themen

- ▶ Grundlagen der Stellenbewertung
- ▶ Anforderungen an eine Stellenbeschreibung
- ▶ Tätigkeitsdarstellung und Arbeitsplatzbeschreibung
- ▶ Bildung und Bewertung von Arbeitsvorgängen
- ▶ Erläuterung der unterschiedlichen Fachkenntnisse/selbstständigen Leistungen
- ▶ Berechnung von Zeitanteilen
- ▶ Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ▶ Verfahren zur Entwicklung und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 955,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Kenntnisse zur Entgeltordnung TVöD-VKA und zum Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW werden vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme an den entsprechenden Seminaren.

24.04. - 27.04.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236154-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 423,- Euro
(zzgl. USt)*

21.08. - 24.08.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-236155-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 542,- Euro
(zzgl. USt)*

23.10. - 26.10.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-236156-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 661,- Euro
(zzgl. USt)*

04.12. - 07.12.2023

Goch, Sport- & Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-236157-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 492,- Euro
(zzgl. USt)*

TVöD-VKA: LEISTUNGSORIENTIERTE VERGÜTUNG

Soll in Ihrer Dienststelle oder Ihrem Betrieb die leistungsorientierte Vergütung (kurz „LOB“ genannt) gemäß § 18 TVöD VKA oder ein alternatives Entgeltanreiz-System nach § 18a TVöD VKA verändert, eingeführt bzw. umgesetzt werden, benötigen Sie als Interessenvertretung das notwendige Wissen dazu. Insbesondere Tipps und Hilfestellungen für ein planvolles Vorgehen werden anhand der Inhalte des Tarifvertrags in Bezug auf die „LOB“ bzw. das „Alternative Entgeltanreiz-System“ in diesem Seminar dargestellt.

Themen

- ▶ Formen des Leistungsentgelts
- ▶ Methoden zur Bestimmung des Leistungsentgelts
- ▶ Zielvereinbarungssysteme, systemische Leistungsbewertung
- ▶ Betriebliche Kommission
- ▶ Alternatives Entgeltanreiz-System nach § 18a TVöD VKA
- ▶ Handlungsmöglichkeiten von Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entscheidebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Hinweis

Für die Teilnahme ist Grundlagenwissen zum TVöD Voraussetzung.

Aktuelle Termine auf Anfrage. Zu den Seminaren berät Katrin Koch, T. 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de.



SIE HABEN WAS DRAUF

Zeigen Sie es uns! Wir haben die richtigen Sparringspartner*innen für Sie!

Die meisten unserer Referent*innen sind selbst seit Jahren erfolgreiche Interessenvertreter*innen. Sie wissen, was in der Praxis abgeht und haben ihre eigenen Methoden entwickelt, wie mit Rechtswissen, Beharrlichkeit und Taktik die Ziele der Belegschaft verteidigt und neue erreicht werden können.

Das können Sie auch. Trauen Sie sich rein in den Paragrafendschlingel, lernen Sie, erfolgreich zu kommunizieren, methodisch zu arbeiten, klug abzuwägen und wie entscheidend gutes Timing sein kann ...

Wir bleiben an Ihrer Seite.

Zu unseren Seminaren:



TV-L: TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST DER LÄNDER

Grundlagen zum TV-L

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist eine der wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Betrieben und Dienststellen der Länder sowie in Betrieben, die den TV-L anwenden. Personal- und Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte erhalten in diesem Seminar das Basiswissen zur kompetenten und rechtssicheren Anwendung des TV-L in der betrieblichen Praxis.

Themen

- ▶ Parteien des Tarifvertrages/Tariffähigkeit
- ▶ Stellung des Tarifvertrages im Rechtssystem/Tarifvorbehalt
- ▶ Allgemeine Vorschriften
- ▶ Kurzüberblick: Arbeitszeitregelungen
- ▶ Entgelt und sonstige Leistungen
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Übergangs- und Schlussvorschriften
- ▶ Übersicht über Sonderregelungen
- ▶ Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben von BR, PR, MAV, SBV

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

30.01. - 03.02.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-235381-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

17.04. - 21.04.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarnummer: D3-235382-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 621,- Euro
(zzgl. USt)*

14.08. - 18.08.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-235383-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

20.11. - 24.11.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-235384-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

TV-L: EINGRUPPIERUNGSRECHT IM GELTUNGSBEREICH DES TV-L

Bei Ein- und Umgruppierungen im Geltungsbereich des TV-L ist die Entgeltordnung die entscheidende Rechtsquelle. Aus dieser Entgeltordnung ergeben sich alle Eingruppierungsvorgänge und -voraussetzungen. Die Interessenvertretungen haben die Aufgabe, Ein- und Umgruppierungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Dieses erfordert aktuelle Kenntnisse der tariflichen Grundlagen zur Eingruppierung. In diesem Seminar werden wir uns mit allen grundlegenden Eingruppierungsmerkmalen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung beschäftigen und diese anhand praktischer Fallbeispiele erläutern.

Themen

- ▶ §§ 12 und 13 TV-L zu Eingruppierung
- ▶ Bildung von Arbeitsvorgängen
- ▶ Systematik der Eingruppierung
- ▶ Aufbau der Entgeltordnung
- ▶ Allgemeine Tätigkeitsmerkmale in den Entgeltgruppen
- ▶ Auslegung der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale
- ▶ Funktion von Stellenbeschreibungen
- ▶ Vorgehensweise bei der Stellenbewertung
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG,

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für die Seminare zum Eingruppierungsrecht werden Kenntnisse zum TV-L vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme am Grundlagenseminar zum TV-L.

08.05. - 12.05.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-235386-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

28.08. - 01.09.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-235387-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro
(zzgl. USt)*

11.12. - 15.12.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-235388-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

ZUSATZVERSORGUNG UND RENTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört zu den Altersvorsorgesystemen und stellt eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme für seine Beschäftigten dar. Fragen der sozialen Sicherung im Alter sind bereits im Arbeitsleben zu entscheiden. Dies gilt besonders für Altersteilzeit und Renteneintritt. Das Seminar informiert über das Regelwerk der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Es soll die betriebliche Interessenvertretung in die Lage versetzen, diesbezügliche Fragen sachkundig zu bearbeiten. Die gesetzlichen Regelungen zur Rente, z. B. Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63, die auch Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben, werden in diesem Seminar ebenfalls thematisiert.

Themen

- ▶ Tarifliche Veränderungen bei der Zusatzversorgung
- ▶ Voraussetzungen für Zusatzversorgungskassen
- ▶ Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Finanzierung und Leistungen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Überleitung von Versicherten
- ▶ Neuberechnung der Startgutschriften
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Sozialrechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung
- ▶ Auswirkungen der Mütterrente auf die Zusatzversorgung
- ▶ Abschlagsfreie Zusatzrente mit 63+x Jahren
- ▶ Neue Rechtsprechung zur Zusatzversorgung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 955,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

23.01. - 26.01.2023

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-235370-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 614,- Euro
(zzgl. USt)*

17.04. - 20.04.2023

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-235371-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 614,- Euro
(zzgl. USt)*

27.11. - 30.11.2023

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-235372-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 614,- Euro
(zzgl. USt)*

SLOW DOWN

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- 160 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AuG 1)
- 162 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AuG 2)
- 164 Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten
- 165 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)
- 166 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2)
- 167 SGB IX: Neue Rechtsprechung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement
- 170 Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz
- 171 Prävention gegen Burnout und psychische Belastung am Arbeitsplatz
- 172 Diskriminierung und Mobbing
- 173 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- 174 Suchtprävention in Betrieb und Dienststelle
- 175 Thementag: Mutterschutz

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz berät Sie Christian Lorenz, T. 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Christina Passenheim, T. 0211 17523-301, cpassenheim@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seite zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:

dgb-bildungswerk-nrw.de/AuG

In einer Studie von McKinsey wurde errechnet: Die durchschnittliche Geschwindigkeit, mit der man sich in Städten fortbewegt, ist nicht höher als 15 km/h. Und 50 bis 60 Prozent aller Fahrten in Städten betragen weniger als acht Kilometer. Fazit: Fahrzeuge der Mikromobilität (E-Bikes, E-Scooter, E-Mopeds, E-Cargo ...) sind eine sinnvolle Alternative, vor allem als Ersatz für das eigene Auto. Und Spaß machen sie auch noch.

ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT (AUG 1)

Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Arbeitsschutz liegt im Interesse aller Betriebsparteien. Interessenvertretungen haben viele Möglichkeiten, beim Thema Gesundheit mitzugestalten und verfügen über hinreichende Beteiligungsrechte. Ziel ist es, physische und psychische Belastungen so gering wie möglich zu halten. In diesem Seminar werden die aktuelle Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2.0 vorgestellt und Auswirkungen sowie Handlungsoptionen für betriebliche Interessenvertretungen aufgezeigt. Darüber hinaus werden ergonomische Ansprüche an die Arbeitsplatzgestaltung und die Arbeit des Arbeitsschutzausschusses dargestellt und die Zusammenarbeit mit betriebsinternen und -externen Beteiligten erläutert.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, u.a. DGUV 2.0, Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), EU-Richtlinien
- ▶ Arbeitsstättenverordnung, SGB VII
- ▶ Arbeits-, Wegeunfall und Berufserkrankung
- ▶ Aufgabe und Stellung der Arbeitsschutzverantwortlichen
- ▶ Aufgaben und Befugnisse des Arbeitsschutzausschusses
- ▶ Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV
- ▶ Gefährdungsbeurteilungen und Belastungsanalysen im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte und Pflichten der betrieblichen Interessenvertretung sowie der Beschäftigten und Arbeitnehmerhaftung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

20.03. - 24.03.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236725-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

11.09. - 15.09.2023

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-236726-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 664,- Euro
(zzgl. USt)*

27.11. - 01.12.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236727-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 548,- Euro
(zzgl. USt)*

SCHON GEWUSST?

Schulungsveranstaltungen über Arbeitsschutz und Unfallverhütung (Arbeitssicherheit) sind grundsätzlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG als erforderlich anzusehen (vgl. BAG 15.05.1986 - 6 ABR 74/83).

ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITS- SICHERHEIT (AUG 2)

Analyse und Weiterentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes

In diesem Seminar werden neben den weiterführenden gesetzlichen Grundlagen die jeweiligen Aufgaben und Durchsetzungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen dargestellt. Das Seminar ermöglicht der Interessenvertretung die Priorisierung von betrieblichen Maßnahmen. Darüber hinaus werden die jeweilige innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation betrachtet, Sicherheitsschwerpunkte benannt und daraus Zielsetzungen abgeleitet, um Arbeits- und Gesundheitsschutz als feste Aufgabe vor Ort zu verankern. Teil des Seminars ist ein Vortrag seitens der Berufsgenossenschaft/Unfallkasse.

Themen

- ▶ Überblick sozialer Arbeitsschutz, Schutzziele und Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- ▶ Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, SGB IX
- ▶ Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- ▶ Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA-BV)
- ▶ Vorgaben der Berufsgenossenschaften/Unfallkassen
- ▶ Begehungen, Einweisung, Unterweisung, Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Kurzüberblick: Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Erstellen von Musterbetriebs- oder Musterdienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.05. - 26.05.2023

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-236728-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 664,- Euro

(zzgl. USt)*

20.11. - 24.11.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-236729-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 704,- Euro

(zzgl. USt)*

SCHON GEWUSST?

Pausenzeiten sind Seminarzeiten: Auch die Pausenzeiten während eines Seminars stellen Seminarzeiten dar, sodass die Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers ebenso für Pausenzeiten unzweifelhaft besteht. Das ist in der Rechtsprechung des BAG eindeutig geregelt (vgl. BAG, Urteil vom 16.02.2005 - 7 AZR 330/04).

BETRIEBLICHES GESUNDHEITS-MANAGEMENT MITGESTALTEN

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement ist mehr als nur der Obstkorb auf dem Empfangstresen. Tiefgreifende betriebliche Veränderungsprozesse ziehen immer wieder auch Handlungsbedarfe für den Gesundheitsschutz von Beschäftigten nach sich. Damit Strukturen und Einzelmaßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zum Wohl der Beschäftigten auf derartige betriebliche Anforderungen reagieren können, müssen sie sinnvoll miteinander verbunden und in ein System gebracht werden – das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Die Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen sind hier vielfältig. Das Seminar vermittelt Grundlagen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie Handlungsstrategien zur Einführung und effektiven Nutzung des BGM.

Themen

- ▶ Aufbau und Merkmale eines funktionierenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ▶ Vorhandene betriebliche Strukturen zur Unterstützung erkennen und nutzen
- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gesundheit im Betrieb
- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung als ein BGM-Instrument kennenlernen
- ▶ Digitalisierung und Arbeit 4.0 als Chance und Belastungsfaktor
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten und Strategien der Interessenvertretungen bei der Einführung und Umsetzung des BGM
- ▶ Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das BGM

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.05. - 10.05.2023

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-236743-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro
(zzgl. USt)*

23.10. - 25.10.2023

Geldern, Hotel Seepark
Seminarnummer: D3-236744-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 361,- Euro
(zzgl. USt)*

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM 1)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach der letzten Novellierung zum Jahresbeginn 2018 ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Eine Betriebs-/Dienstvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte rund um das BEM und auch die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des BEM
- ▶ Was bedeuten Prävention und BEM?
- ▶ Beteiligungsrechte von PR, BR, MAV und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- ▶ BEM-Einführung im Betrieb/in der Dienststelle
- ▶ Erarbeitung von Bausteinen für Dienst- und Betriebsvereinbarungen zum BEM

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 1.510,- Euro (USt-frei)

13.03. - 17.03.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort
Seminarnummer D3-235577-141
Unterkunft und Verpflegung ca. 634,- Euro
(zzgl. USt)*

04.09. - 08.09.2023

Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer D3-235578-141
Unterkunft und Verpflegung ca. 619,- Euro
(zzgl. USt)*

16.10. - 20.10.2023

Seminarnummer D3-235579-141



SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT IN DER PRAXIS (BEM 2)

Die ersten Schritte beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind gemacht. Der rechtliche Rahmen ist ggf. schon mit einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung gesteckt. Die betrieblichen Akteur*innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Fragen werden erörtert: Wie kann ich mit welchen externen Institutionen zusammenarbeiten? Wie spreche ich Kolleginnen und Kollegen an, bei denen ich Handlungsbedarf vermute? Wie können Beschäftigte das BEM als Möglichkeit der Unterstützung statt als Kontrolle wahrnehmen?

Themen

- ▶ Ziele, Aufbau und Arbeit des BEM in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- ▶ Datenschutz und Schweigepflicht, BEM-Prozess und Rollenverständnis
- ▶ Sensible Gesprächsführung, kollegiale Beratung und Fallbesprechung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 1.020,- Euro (USt-frei)

Hinweis

Die Kenntnis der Seminarinhalte des BEM 1 werden vorausgesetzt.

12.06. - 14.06.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarnummer D3-235580-141
Verpflegung: ca. 357,- Euro (zzgl. USt)*

20.11. - 22.11.2023

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer D3-235581-141
Unterkunft und Verpflegung ca. 429,- Euro (zzgl. USt)*

27.11. - 29.11.2023

Seminarnummer D3-235582-141



SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Das Arbeits- und Sozialrecht ist geprägt durch die Rechtsprechung an den Arbeits- und Sozialgerichten. Für die gesetzliche Interessenvertretung ist es sehr wichtig, sich über die aktuellen Urteile auf dem Laufenden zu halten, um ihre Aufgabe erfolgreich zu erfüllen. In diesem Seminar geht es gezielt um die Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Themen

- ▶ Klage vor dem Arbeits- und dem Sozialgericht
- ▶ Beweislastdarlegung im Prozess
- ▶ Auswirkungen einer fehlenden Beteiligung der Interessenvertretung
- ▶ Auswirkungen beim Kündigungsschutzprozess

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

16.08.2023

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer D3-235583-141
Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*



Heike Albersmeier
Bildungsreferentin



BULGUR-PILAW MIT APRIKOSEN UND GERÖSTETEN MARONEN

Zutaten für 4 Personen:

220 g frische Maronen, gewaschen, oder vorgekochte Maronen	½ TL frisch gemahlener schwarzer Pfeffer
2-3 EL natives Olivenöl Extra	½ TL Ingwerpulver (oder 1 Prise frischen, geriebenen Ingwer)
1 Zwiebel, geschält und klein gewürfelt	1 Gewürznelke, frisch zerstoßen
80 g Mandeln, geschält	½ TL frisch gemahlene Koriandersamen, frisch zerstoßen
200 g grober Bulgur	½ TL Piment (Nelkenpfeffer), frisch zerstoßen
40 g Rosinen (Korinthen, Sultani- nen), gewaschen	½ TL Zimt
5-6 getrocknete Aprikosen, klein gewürfelt	400 ml kochendes Wasser
1 TL Korinthen, gewaschen	4-5 Stängel frischer Dill, klein geschnitten
1 TL Salz	

Zubereitung:

1. Maronen auf der gewölbten Seite mit einem scharfen Messer kreuz-
weise einritzen. Dadurch löst sich später die Schale besser. Den Ofen mit
Backblech auf 180 °C vorheizen. Maronen auf dem Blech verteilen. Je
nach Größe 15-25 Minuten rösten (wenn die Maronen fertig sind, platzt
ihre Schale auf). Etwas abkühlen lassen, vorsichtig schälen, 5-6 davon in
kleine Würfel schneiden und den Rest ganz lassen.
2. Butter in einem beschichteten, flachen Topf zerlassen, gewürfelte
Zwiebeln darin andünsten. Nach und nach unter ständigem Rühren
zuerst die Mandeln, dann Bulgur, Rosinen, Aprikosen und Korinthen in
den Topf geben und anrösten. Nach 4-5 Minuten auch die Gewürze,
Maronen und etwa 350-400 ml kochendes Wasser in den Topf geben.
Kurz aufkochen und bei leichter Hitze ca. 15-20 Minuten garen, bis das
Wasser vollständig aufgesogen ist.
3. Dill in den Pilaw geben und einmal umrühren. Herd ausschalten und
Pilaw mit geschlossenem Deckel 10 Minuten ziehen lassen. Ganze Maro-
nen aus dem Pilaw nehmen und zum Servieren obenauf garnieren.

Rezept und Foto: „Koch Dich Türkisch“, www.kochdichturkisch.de

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG NACH DEM ARBEITSSCHUTZGESETZ

Die Analyse der physischen/psychischen Belastungen von Arbeitnehmenden ist Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung und für Betriebe/Dienststellen nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Sie ist Voraussetzung für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung/Ver-minderung gesundheitsschädigenden Belastungen am Arbeitsplatz. Betriebliche Interessenvertre-tungen benötigen für die qualifizierte Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte bei der Durchführung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung umfangreiches Wissen. Das Seminar vermittelt, wie die praktische Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung in Betriebs- und Dienstvereinba-rungen geregelt und danach begleitet werden kann. Sie erhalten eine praxisnahe Hilfestellung zur Maßnahmenentwicklung und Orientierung durch zahlreiche Best-Practice-Beispiele.

Themen

- ▶ Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an die ganzheitliche Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- ▶ Physische und psychische Belastungen erfassen – Methoden und Instrumente
- ▶ Praxisbeispiele für Konzepte und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Prozessschritte sowie inner- und außerbetriebliche Akteur*innen der GB
- ▶ Abzuleitende Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle von gesundheitsgerechter Arbeitsgestaltung und nachhaltiger Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz
- ▶ Beteiligungsrechte sowie Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 955,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

24.04. - 27.04.2023

Duisburg, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-236738-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 609,- Euro
(zzgl. USt)*

23.10. - 26.10.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarnummer: D3-236739-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 502,- Euro
(zzgl. USt)*

PRÄVENTION GEGEN BURNOUT UND PSYCHISCHE BELASTUNG AM ARBEITSPLATZ

Die Ursachen für anhaltende psychische Fehlbelastungen werden im Arbeitsalltag von Arbeit-gebern, aber auch von Beschäftigten oftmals zu lange ignoriert. Das Seminar zeigt direkte und indirekte betriebliche Ursachen und Auswirkungen von psychischen Belastungen und Dauerer-schöpfung auf. Die weitreichenden Pflichten der Arbeitgeber sowie die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung werden praxisnah vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über betriebliche und individuelle Präventionsmaßnahmen. Sie erfahren auch, wie krankmachende Arbeitsbedingungen frühzeitig erkannt und minimiert werden können. Auch die Möglichkeiten zur Unterstützung betroffener Beschäftigter werden thematisiert.

Themen

- ▶ Begriffsklärung und Abgrenzung: psychische Belastungen und Dauererschöpfung/Burnout
- ▶ Ursachen und Bestandsaufnahme psychischer Belastungen in Betrieb/Dienststelle
- ▶ Digitalisierung und Arbeit 4.0 als Belastungsfaktor
- ▶ Individuelle und betriebliche Auswirkungen von psychischen Belastungen und Burnout
- ▶ Prävention: Handlungsmöglichkeiten strukturieren und priorisieren – betrieblich und individuell
- ▶ Pflichten der Arbeitgeber und Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.05. - 10.05.2023

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-236740-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro
(zzgl. USt)*

06.11. - 08.11.2023

Köln, Maternushaus
Seminarnummer: D3-236741-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 429,- Euro
(zzgl. USt)*

DISKRIMINIERUNG UND MOBBING

In jedem Betrieb und jeder Dienststelle gibt es Konflikte: Werden diese nicht gelöst, können diese Diskriminierung und Mobbing zur Folge haben. Diese Handlungsmuster ohne Vorkenntnisse zu erkennen ist in der Praxis oft schwierig. Um gegen Diskriminierung und Mobbing vorzugehen, benötigen Interessenvertretungen Wissen zur Prävention, zum Erkennen und Gegensteuern. Außerdem vermittelt Ihnen das Seminar Strategien, um Arbeitgeber von der Notwendigkeit der Prävention und Intervention zu überzeugen.

Themen

- ▶ Mittelbare und unmittelbare Diskriminierung
- ▶ Mobbing: Definition, Handlungen, Ablauf, Ursachen und Folgen
- ▶ Erkennen von Mobbing und Abgrenzung zu anderen Konflikten
- ▶ Prävention: wirksame Antidiskriminierungs- und Anti-Mobbing-Strategien
- ▶ Argumente für Mobbingprävention und Intervention
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Bausteine für Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

05.06. - 07.06.2023

Köln, Maternushaus

Seminarnummer: D3-236731-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 429,- Euro
(zzgl. USt)*

25.09. - 27.09.2023

Münster, Stadthotel

Seminarnummer: D3-236732-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro
(zzgl. USt)*

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz stellt u.a. eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dar. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um sexueller Belästigung im Betrieb bzw. in der Dienststelle entgegenzuwirken. Vorbeugende Schutzmaßnahmen im Betrieb bzw. in der Dienststelle sind gleichfalls notwendig. Als Interessenvertretung ist es ebenfalls Ihre Aufgabe, mögliche Handlungsoptionen, Hilfestellungen für Betroffene sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen zu kennen.

Themen

- ▶ Überblick über Rechtsgrundlagen, Folgen für das Arbeitsrecht
- ▶ Fürsorge- und Schutzpflichten des Arbeitgebers
- ▶ Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Umgang mit Betroffenen, Beratungssituationen
- ▶ Praxisbeispiele betrieblicher Präventions- und Interventionsstrategien
- ▶ Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit, Ansätze für Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

03.05. - 05.05.2023

Köln, Maternushaus

Seminarnummer: D3-236736-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 429,- Euro
(zzgl. USt)*

18.10. - 20.10.2023

Münster, Stadthotel

Seminarnummer: D3-236737-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro
(zzgl. USt)*

SUCHTPRÄVENTION IN BETRIEB UND DIENSTSTELLE

Betriebliche Interessenvertretungen sind oft erste Ansprechpartner bei Suchtproblemen – oft aber ohne Erfahrungen im Umgang mit Suchtkrankheiten. Das Seminar sensibilisiert die Teilnehmenden für Suchtgefahren in Betrieb und Dienststelle und vermittelt Handlungsoptionen für den Umgang mit Sucht und Suchtbetroffenen in der Arbeitswelt. Ein Fachgespräch mit Betroffenen in einer Suchtklinik ist im Rahmen des Seminars vorgesehen.

Themen

- ▶ Suchtformen, suchtfördernde und suchtvermeidende Faktoren am Arbeitsplatz
- ▶ Arbeitsrechtliche Folgen von Suchterkrankungen in der Arbeitswelt
- ▶ Erkennen von Suchtproblemen und -erkrankungen
- ▶ Standards in der betrieblichen Suchtprävention
- ▶ Konzepte der kollegialen Begleitung und Beratung
- ▶ Suchthilfe – Angebote im Überblick
- ▶ Aufbau und Merkmale eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Eckpunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.05. - 24.05.2023

Ibbsbüren, Hotel Mutter Bahr
Seminarnummer: D3-236724-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 443,- Euro
(zzgl. USt)*

28.11. - 30.11.2023

Ibbsbüren, Hotel Mutter Bahr
Seminarnummer: D3-236742-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 443,- Euro
(zzgl. USt)*

THEMENTAG: MUTTERSCHUTZ

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (auch werdende) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zum Arbeitsschutz, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz anzuwenden.

Themen

- ▶ Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- ▶ Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- ▶ Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- ▶ Besondere Regelungen zu Gefährdungsbeurteilungen
- ▶ Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- ▶ Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- ▶ Kündigungsschutz für Schwangere
- ▶ Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- ▶ Urlaub und Mutterschutz
- ▶ Gratifikationen und Mutterschutz
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

09.05.2023

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-236762-091
Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

09.11.2023

Seminarnummer: D3-236763-091



RÄDER DREHEN



SCHLÜSSELKOMPETENZEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

- 178 Sicher und frei reden vor Gruppen und in Versammlungen
- 179 Erfolgreich verhandeln und in Gesprächen überzeugen
- 180 Betriebliche Konflikte bearbeiten
- 181 Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit: Tue Gutes und rede darüber!
- 182 Beschäftigtenversammlungen ansprechend gestalten

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren für Schlüsselkompetenzen berät Sie Janine Tratzki, T. 0211 17523-305, jtratzki@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Michaela Marschall, T. 0211 17523-212, mmarschall@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seite zu Schlüsselkompetenzen in der Interessenvertretung:

dgb-bildungswerk-nrw.de/schluessselkompetenzen

Mobilität ist ein zentraler Aspekt von Freiheit und zählt unter dem Stichwort „Freizügigkeit“ zu den Menschenrechten (Vereinte Nationen, 1948, Artikel 13). Dabei sind die drei Aspekte von Mobilität – physisch, sozial und geistig – enger miteinander verzahnt, als gemeinhin vermutet. Das wichtigste geistige Produktionsmittel heißt „Phantasie“. Auch Techniken der Selbstregulation lassen sich zur geistigen Mobilität zählen, z. B. der Wechsel von einem angespannt-ärgerlichen zu einem entspannten Zustand. Die geistigen Hilfsmittel können schier unbegrenzte Möglichkeiten hervorbringen. Doch es gibt auch Hindernisse, z. B. Filterblasen (weitgehend abgeschlossene Meinungsräume) oder in sich geschlossene Weltbilder. (Quelle: Mobilität als Bewegung im physischen, sozialen und geistigen Raum, Joachim Funke, Psychologisches Institut, Universität Heidelberg, HDJB0, 2018, Band 3)

SICHER UND FREI REDEN VOR GRUPPEN UND IN VERSAMMLUNGEN

Wirkungsvoll und einnehmend aufzutreten, aktiv auf andere Menschen zuzugehen sowie positiv zu kommunizieren sind wesentliche Fähigkeiten, um als gesetzliche Interessenvertretung erfolgreich zu sein. Von Ihnen als Interessenvertreter*in wird erwartet, dass Sie Vorträge kurz, prägnant und zielorientiert halten können. In diesem Seminar lernen Sie vor Gruppen und in Versammlungen frei zu reden sowie sicher aufzutreten. Sie üben vorbereitete Inhalte und Themen bestmöglich zu vermitteln und damit die Beschäftigten zu erreichen und zu überzeugen.

Themen

- ▶ Auftreten vor Gruppen und in Versammlungen
- ▶ Unterschiedliche Arten von Reden, Aufbau einer Rede, Wirkung einer Rede
- ▶ Respekt vor Zuhörenden, Aufregung und Redehemmung
- ▶ Präsentations- und Visualisierungstechniken
- ▶ Überzeugend argumentieren
- ▶ Übungen mit Beispielen aus der Praxis

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

06.03. - 08.03.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese

Seminarnummer: D3-231910-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 469,- Euro
(zzgl. USt)*

ERFOLGREICH VERHANDELN UND IN GESPRÄCHEN ÜBERZEUGEN

Gesetzliche Interessenvertreter*innen müssen Meinungsbildungsprozesse aufnehmen, steuern und organisieren können. In Verhandlungen geht es darum, die definierten Ziele des Gremiums im Interesse der Beschäftigten zu erreichen und ggf. mit Einwänden und Widerständen konstruktiv umzugehen. Dieses Seminar vermittelt Ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Gespräche und Verhandlungen motivierend, überzeugend und erfolgreich zu führen.

Themen

- ▶ Grundlagen der Kommunikation
- ▶ Theorie und Praxis der Verhandlungsführung
- ▶ Umgang mit schwierigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen
- ▶ Eigene Stärken gezielt einsetzen
- ▶ Praxisbezogene Übungen zu Verhandlungen mit Arbeitgeber*innen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

15.05. - 17.05.2023

Hamm, Hotel Mercure

Seminarnummer: D3-231911-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 369,- Euro
(zzgl. USt)*

BETRIEBLICHE KONFLIKTE ERFOLGREICH BEARBEITEN

Betriebliche Interessenvertretungen sind im Arbeitsalltag immer wieder mit Konflikten konfrontiert: Erwünschte Veränderungen können stocken, Beteiligte werden unzufrieden, Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Interessenvertretung gestalten sich schwierig oder innerhalb des Gremiums gilt es, Spannungen aufzufangen. Jede dieser Situationen sollte in Abhängigkeit von Beteiligten, Thema und Umfeld individuell betrachtet und angegangen werden. Dafür bedarf es neben persönlicher Belastbarkeit ebenso einer erweiterten Handlungskompetenz.

Dieses Seminar vermittelt Ihnen das erforderliche Fachwissen zur erfolgreichen Konfliktbearbeitung, um Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen zu können. In praktischen Übungen erproben Sie hierfür unterschiedliche Instrumente.

Themen

- ▶ Konfliktsituationen analysieren – Konfliktursachen erkennen
- ▶ Konfliktlösungsstrategien kennenlernen
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung angemessen nutzen
- ▶ Das Gegenüber im Blick: Umgang mit unterschiedlichen Menschen im Konflikt
- ▶ Konflikte reflektieren und eigene Kompetenzen erweitern
- ▶ Konfliktprävention oder Konflikten sach- und menschengerecht vorbeugen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.235,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

01.08. - 04.08.2023

Münster, Stadthotel

Seminarnummer: D3-231912-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 737,- Euro

(zzgl. USt)*

INNERBETRIEBLICHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT: TUE GUTES UND REDE DARÜBER!

Als gesetzliche Interessenvertretung sind Sie verpflichtet, Ihre Aufgaben und Arbeitsergebnisse in der betrieblichen Öffentlichkeit zu kommunizieren. Auch über den Stand von Verhandlungen sind die Beschäftigten auf dem Laufenden zu halten. Wie schaffen Sie es, im Strudel der heutigen Informationsvielfalt ernst- und wahrgenommen zu werden? Wie sind Tätigkeiten und geplante Maßnahmen verständlich und wirkungsvoll darstellbar? Die dafür erforderlichen Kenntnisse und Methoden werden im Seminar praxisnah vermittelt.

Themen

- ▶ Zeitpunkt, Zweck und Ziel betrieblicher Informationen
- ▶ Rechtliche Aspekte der innerbetrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Flugblatt, Plakat oder Intranet – was kommt bei den Beschäftigten an?
- ▶ QR-Codes, Hashtags und weitere Mittel moderner Kommunikation
- ▶ Betriebs- und Personalversammlung spannend und interessant gestalten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.235,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Damit das erworbene Wissen sofort angewandt werden kann, bringen Sie bitte Ihren Laptop und/oder Tablet, Smartphone, Digital-/Videokamera inklusive Zubehör und Bedienungsanleitung mit.

04.09. - 07.09.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarnummer: D3-231913-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 502,- Euro

(zzgl. USt)*

BESCHÄFTIGTENVERSAMMLUNGEN ANSPRECHEND GESTALTEN

Als gesetzliche Interessenvertretung sind Sie verpflichtet, regelmäßig eine Betriebs-/Personal- oder Mitarbeiter*innenversammlung durchzuführen. Wie Sie mit einfachsten Mitteln eine Versammlung gestalten und Ihre Themen nachhaltig ins Gespräch bringen, erarbeiten wir im Rahmen dieses Seminars. Es geht um Bausteine, die mit wenig Zeit-, Personal- sowie Finanzaufwand und auch für ungeübte Interessenvertretungen leicht umsetzbar sind. Sie erfahren, wie Sie Ihre Arbeit transparent machen und für ein betriebliches Engagement werben können.

Themen

- ▶ Beschäftigtenversammlungen aktivierend gestalten, Einladungen ansprechend formulieren
- ▶ Wirkungsvoll präsentieren
- ▶ Beteiligung der Beschäftigten in der Versammlung
- ▶ Gestaltung kurzweiliger Redebeiträge
- ▶ Meinungen und Stimmungen im Betrieb und in der Dienststelle erfahrbar machen
- ▶ Rechtliche Aspekte einmal anders: Hausrecht und Versammlungsrecht in Händen der gesetzlichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

13.11. - 15.11.2023

Goch, Sport- & Tagungshotel De Poort

Seminarnummer: D3-231914-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 351,- Euro

(zzgl. USt)*



DIESELBE LUFT SCHNUPPERN

Wenn Sie diese Anzeige lesen, können wir uns alle hoffentlich wieder gefahrlos nähern. Heißt für uns: in einem Raum zusammenzusein und die Seminare wieder in Präsenz durchzuführen. Schön, Sie alle wieder dreidimensional begrüßen zu dürfen!

Bis dahin klappt es aber auch online nicht schlecht. Tatsächlich klappt es ziemlich gut. So gut, dass wir eine ganze Reihe von Seminaren auch zukünftig digital anbieten werden. Denn, seien wir ehrlich, so schlecht ist das nicht, ohne Fahrerei und Zeitverlust direkt reinzuzoomen ins Seminar. Und alle benötigten Unterlagen liegen vor einem, weil sie digital zur Verfügung stehen oder per Post gekommen sind.

Unser Gesamtseminarprogramm:





Andrea Bornemann
Bildungsreferentin

Die würzigen Umami-Möhren für die köstlichen Veggie-Hot-Dog-Wraps sind von der japanischen Küche inspiriert.

MÖHREN-HOT-DOG-WRAP MIT UMAMI-MÖHREN & BLITZ-REMOULADE

Für 6 Hot-Dogs

Umami-Möhren:

2 Knoblauchzehen pellen, reiben und mit 700 ml Wasser, 50 ml Soja-sauce, 50 ml Ahornsirup, 2 TL edelsüßem Paprikapulver und 2 Msp. geräuchertem Paprikapulver aufkochen. 6 Möhren schälen und in der Brühe ca. 25 Minuten bissfest kochen.

3 EL Öl in einer beschichteten Pfanne erhitzen, die Möhren bei mittlerer Hitze 6-8 Minuten goldbraun braten. Nebenbei den Kochsud offen einkochen lassen. In den letzten 1-2 Minuten die Möhren mit etwas Kochsud leicht glasieren. Vor dem Servieren nochmals bestreichen.

Blitz-Remoulade:

1 Schalotte und 2 Essiggurken fein würfeln, etwas Dill fein schneiden, alles mit 60 g Mayonnaise und 1 TL scharfem Senf verrühren.

Hot-Dog-Wraps zusammenbauen:

Ofen auf 200 Grad vorheizen. 150 g Cheddar-Käse reiben. 6 Tortilla-Fladen (ca. 15 cm Durchmesser) auf ein Blech mit Backpapier legen, mit dem Käse bestreuen. Tortilla-Fladen auf der mittleren Schiene in den heißen Ofen schieben und den Käse in ca. 3-4 Minuten schmelzen lassen.

Die Käse-Fladen mit einem Pfannenwender auf Teller setzen. Möhren mittig anrichten. Nach Geschmack mit Gewürzgurken und frisch geschnittenen Zwiebelringen belegen, mit Blitz-Remoulade bekleckern und mit Röstzwiebeln bestreuen. Die Tortillas umklappen oder einrollen und aus der Hand essen!

Alternativ in bei 80 Grad 3-5 Minuten gewärmten Hot-Dog-Brötchen servieren

Rezept und Foto aus „Simple & Clever Cooking“ von Stevan Paul, Brandstätter Verlag

GUT BERATEN

IT UND INTERESSENVERTRETUNG

Gemeinsam mit der TBS NRW (Technologieberatungsstelle beim DGB NRW) führen wir Seminare durch, in denen wir Bildung und Beratung miteinander verknüpfen: Profis aus der IT-Branche behandeln genau die Fragen, die mit technologischen und digitalisierten Veränderungsprozessen in den Betrieben und Dienststellen aufkommen. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ bekommen Sie so die beste Unterstützung für Ihre Aufgaben in der Interessenvertretung.

Auf den nachfolgenden Seiten ist ein Auszug aus dem Seminarprogramm „von Profis für Profis“ 2023 ersichtlich. Die Interessenvertretungen sollen Vorteile und Risiken der digitalen Verwaltung von Beschäftigten kennen lernen, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes. In der Praxis sollen sie anschließend durchsetzen, dass Kostenersparnisse und Prozessoptimierungen nicht zu Möglichkeiten des Missbrauchs von Beschäftigtendaten führen.

Online finden Sie unsere Seminare unter:
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

Persönliche Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
DGB-Bildungswerk NRW e.V., Jan Christoph Gail, T. 0211 17523-194,
profis@dgb-bw-nrw.de.

Testen unter realen Bedingungen und mit Bürgerbeteiligung: „Reallabore werden für den Innovationsstandort Deutschland immer wichtiger. Kreative Unternehmen, Verwaltungen und Forscher testen darin, was noch vor wenigen Jahren undenkbar war: Zum Beispiel autonome Fahrzeuge, Drohnen oder Schiffe, neue Lösungen für Telemedizin oder öffentliche Verwaltungen. Gleichzeitig helfen Reallabore zu verstehen, welche Regeln die digitale Welt von morgen braucht.“ (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022)

VON PROFIS FÜR PROFIS

DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Die Interessenvertretungen lernen die Anforderungen der DSGVO und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit als Interessenvertretung kennen.

DATENSCHUTZRECHT FÜR PERSONALRÄTE

Die Teilnehmenden lernen die für den Beschäftigtendatenschutz relevanten Bestimmungen der DSGVO sowie des neuen Landesdatenschutzgesetzes von NRW kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Personalräte und Regelungsbereiche von Dienstvereinbarungen erläutert. Ein entsprechendes Seminar **DATENSCHUTZRECHT FÜR BETRIEBSRÄTE** wird ebenfalls angeboten.

DIE DIGITALE PERSONALAKTE – DATENSCHUTZ VOR PROZESSOPTIMIERUNG

Die Interessenvertretungen sollen Vorteile und Risiken der digitalen Verwaltung von Beschäftigten kennen lernen, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes. In der Praxis sollen sie anschließend durchsetzen, dass Kostenersparnisse und Prozessoptimierungen nicht zu Möglichkeiten des Missbrauchs von Beschäftigtendaten führen.

DIE IT-RAHMENVEREINBARUNG DER ZUKUNFT

Das Seminar gibt einen kompakten Überblick über den Aufbau und zentrale Inhalte einer EDV-Rahmenvereinbarung, ihre Chancen, aber auch ihre Grenzen. Dabei stehen Praxiserfahrungen und rechtliche Rahmenbedingungen im Vordergrund.

IT-PROJEKTE PROZESSORIENTIERT GESTALTEN

Das Seminar gibt einen ersten Überblick über eine prozessorientierte Nutzung verschiedener Mitbestimmungsrechte in IT-Projekten.

MICROSOFT OFFICE 365 UND CO. MODERNE IT-STRUKTUREN MITBESTIMMEN

Die Teilnehmenden erhalten Grundlagenwissen über moderne IT-Strukturen: Vom statischen Produkt zur fließenden Lösung aus der Cloud. Zugleich vermittelt das Seminar die erforderlichen Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte.

DIGITALISIERUNG, KI, ARBEIT 4.0

Das Seminar geht den Erwartungen der Wissenschaft und der Industrie an die nächsten Innovationen nach. Schlussendlich wollen wir wissen: Wie sieht die Mitbestimmung der Zukunft aus? Denn aus den Anforderungen an die Zukunft können Interessenvertretungen schon heute wertvolle Rückschlüsse für die eigene Praxis gewinnen.

SCHLAGKRÄFTIGER IT-AUSSCHUSS

Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, mit denen sie in den Mitbestimmungsprozessen den steigenden Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung aktiv begegnen können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert, aus denen die Teilnehmenden für sich und ihren IT-Ausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten können.

SAP HANA-MIGRATION

Das Seminar bietet Antworten auf die Fragen: Wie kann man erkennen, ob SAP HANA eingeführt wird? Welche Fragen müssen gestellt werden, um die richtigen Informationen zu bekommen? Wie kann der Mitbestimmungsprozess gestaltet werden und an welchen Stellen muss eine vorhandene Betriebs-/Dienstvereinbarung angepasst werden?

Alle Infos und Möglichkeit zur Anmeldung unter:
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



SONNE TANKEN

WIRTSCHAFTLICHES BASISWISSEN

- 192 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 1)
- 193 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 2)
- 194 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 3)
- 195 BetrVG: Wirtschaftsausschuss
- 196 LPVG NRW: Wirtschaftsausschuss (WA 1)
- 197 LPVG NRW: Wirtschaftsausschuss (WA 2)

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren rund um das Thema Wirtschaftliches Basiswissen berät Sie Sascha Steffens unter T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seite über Wirtschaftliches Basiswissen:

dgb-bildungswerk-nrw.de/wirtschaftsausschuss

Um umweltfreundlicher ein E-Bike zu nutzen, sollte es am besten mit Ökostrom geladen werden. Laut Umweltbundesamt sind übrigens nach durchschnittlich 165 Kilometern, die man mit dem E-Bike statt mit dem PKW fährt, die Emissionen aus Akkuproduktion und -recycling wieder ausgeglichen. Um weiterhin seltene Erden und Ressourcen zu sparen, ist es ratsam, das Elektrofahrrad gebraucht zu kaufen. Defekte Akkus bitte in Sammelstellen abgeben, damit sie recycelt werden können. (Quelle: utopia.de)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 1)

Bilanzen und Kennzahlen

Die Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung und des Wirtschaftsausschusses werden mit betriebswirtschaftlichen Begriffen konfrontiert, welche inhaltlich nicht immer leicht zu verstehen sind. Was sich hinter Begriffen wie Cash-Flow, strategisches Controlling, fixe Sprungkosten, Break-Even-Point u.a. verbirgt, werden wir in diesem Seminar erläutern und entsprechende Zusammenhänge übersichtlich darstellen. Dieses Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- ▶ Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Aufbau und Gestaltung eines Kennzahlensystems
- ▶ Bilanzen lesen
- ▶ Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen und deren Bedeutung
- ▶ Berechnung von Kennzahlen
- ▶ Investitionen und betriebliche Maßnahmen
- ▶ Ableitung von strategischen Entscheidungen aus der Investitionskostenrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

15.05. - 17.05.2023

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-236165-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 379,- Euro
(zzgl. USt)*

21.08. - 23.08.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-236166-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 351,- Euro
(zzgl. USt)*

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 2)

Personalplanung und Controlling

Wenn Interessenvertretungen in Betrieb oder Dienststelle nach Personalplanungen fragen, erhalten viele die Auskunft, dass es keine konkrete Planung gäbe und somit die Interessenvertretung nicht zu beteiligen sei. Zur Personalbemessung werden jedoch Kennzahlen vorgelegt, welche aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die weitere Personalentwicklung entscheidend sind. Diese Kennzahlen dienen arbeitgeberseitig als Grundlage für Einstellungen, Versetzungen, Umsetzungen, Aus- und Weiterbildungen oder gar Kündigungen. In diesem Seminar werden wir die Grundzüge des Personalcontrollings erläutern und stellen dar, welche unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten, Funktionsweisen und Auswirkungen vermeintlich „notwendige“ betriebswirtschaftliche Entscheidungen haben können.

Themen

- ▶ Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Controllings
- ▶ Controllinginstrumente verstehen und anwenden
- ▶ Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung, unterschiedliche Möglichkeiten der Kostenrechnung sowie deren Aufbau und Gestaltung
- ▶ Kostenrechnungen erstellen und anwenden
- ▶ Unternehmens- und Personalplanung sowie Risikobewertung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

28.08. - 30.08.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236167-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro
(zzgl. USt)*

13.11. - 15.11.2023

Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-236168-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)*

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 3)

Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Aufbau eines Kennzahlensystems

In Dienststellen und Betrieben sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Wirtschaftsausschuss oder ggf. der gesetzlichen Interessenvertretung die Jahresbilanzen vorzulegen und zu erläutern. Bilanzzahlen können die Grundlage für den Abbau von Stellen, der Verlagerung von Arbeitsplätzen oder anderweitige Sparmaßnahmen sein. Das Seminar behandelt die Grundlagen des Jahresabschlusses (NKF, HGB und IFRS) und individualisierte Kennzahlensysteme, die im Wirtschaftsausschuss oder in der Interessenvertretung eingesetzt werden können. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
- ▶ Gestaltungsspielräume im Jahresabschluss
- ▶ Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse
- ▶ Entwicklung eines Kennzahleninformationssystems
- ▶ Praktische Anwendungsübungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

11.12. - 12.12.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-236169-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 277,- Euro
(zzgl. USt)*

BetrVG: DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Um diese umfassenden Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es neben Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten (Schweigepflicht, Sitzungen etc.) auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Dieses Seminar vermittelt Grundwissen, das erforderlich ist, um die Aufgaben als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und/oder Betriebsausschuss wahrnehmen zu können.

Themen

- ▶ Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Wirtschaftsausschuss als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- ▶ Ziele des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Auskunftspflicht der Unternehmer*innen
- ▶ Informationsquellen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Betriebliches Rechnungswesen
- ▶ Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- ▶ Abstimmung zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebs-/Gesamtbetriebsrat
- ▶ Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung
- ▶ Aufbau und Gliederung der Bilanz
- ▶ Darstellung des Unternehmenserfolges mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

17.04. - 19.04.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-231823-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro
(zzgl. USt)*

28.11. - 30.11.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-231824-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 469,- Euro
(zzgl. USt)*

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (WA 1)

Der Wirtschaftsausschuss nach § 65a LPVG NRW ermöglicht dem Personalrat einen breiteren Raum für die Mitbestimmung. In Dienststellen mit mehr als 100 ständig Beschäftigten kann ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden. Er hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und die Personalräte zu unterrichten. Hieraus ergeben sich neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten für die Personalvertretung. Das Seminar führt in die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsausschusses nach § 65a LPVG NRW
- ▶ Wirtschaftliche Tätigkeit einer Dienststelle
- ▶ Gründung und Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses
- ▶ Informationsrechte des Personalrats
- ▶ Betriebswirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Grundlagen
- ▶ Wirtschafts- und Finanzplanung sowie Jahresabschluss
- ▶ Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

06.03. - 08.03.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236160-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro
(zzgl. USt)*

12.06. - 14.06.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-236161-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 351,- Euro
(zzgl. USt)*

18.09. - 20.09.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-236162-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 469,- Euro
(zzgl. USt)*

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (WA 2)

Das Seminar gibt praktische Einblicke in wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle. Anhand diverser Praxisfälle werden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt und erörtert, wie Wirtschaftsdaten und Zahlen bedarfsgerecht gefiltert und übersetzt werden können. Es werden aktuelle Themen wie beispielsweise Outsourcing und Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen erarbeitet. Dieses Ergänzungsseminar richtet sich an Mitglieder des Personalrats und Wirtschaftsausschusses, die bereits einen Wirtschaftsausschuss gegründet haben oder kurz vor der Gründung stehen und mit Grundzügen des § 65a LPVG NRW vertraut sind.

Themen

- ▶ Ist-Analyse der bisherigen Tätigkeit
- ▶ Praxisbeispiele für wirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 65a LPVG NRW
- ▶ Aufbau und Unternehmensrechtsformen
- ▶ Outsourcing und Insourcing – wirtschaftliche Erforderlichkeit überprüfen, Entwicklungen positiv begleiten
- ▶ Der Wirtschaftsausschuss in der Praxis, effiziente Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- ▶ Systematische Bewertung und Aufbereitung wirtschaftlicher Kennzahlen und Daten
- ▶ Informationsweitergabe

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.08. - 16.08.2023

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-236163-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro
(zzgl. USt)*

20.11. - 22.11.2023

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-236164-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 469,- Euro
(zzgl. USt)*

AUF DEN WEG BRINGEN

VEREINBARKEIT UND GLEICHSTELLUNG

- 200 Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0
- 201 Thementag: Mutterschutz
- 202 Thementag: Elternzeit und Elterngeld
- 203 Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz
- 204 Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat
- 205 Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (GleiB 1)
- 208 Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (GleiB 2)
- 209 Beratung im Spagat
- 210 Personalplanung und Personalentwicklung
- 211 Beteiligung und Mitwirkung

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren rund um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern berät Sie Janine Tratzki, T. 0211 17523-305, jtratzki@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Christina Passenheim, T. 0211 17523-301, cpassenheim@dgb-bw-nrw.de.

Unsere Seite zum Thema Vereinbarkeit und Gleichstellung:

dgb-bildungswerk-nrw.de/vereinbarkeit-gleichstellung

Früher haben Kinder den Schulweg meist mit Nachbar*innen oder Freund*innen allein und zu Fuß zurückgelegt, konnten sich austoben und erlebten Gemeinschaft. Heute werden sie vielfach mit dem Auto bis vors Schultor gefahren. Stau vorprogrammiert. Findige Menschen setzen dem jetzt eine pfiffige Alternative entgegen: den „Laufbus“, eine organisierte Laufgemeinschaft, ein Schulbus auf Füßen sozusagen.

ARBEITSZEITGESTALTUNG IM KONTEXT VON DIGITALISIERUNG UND ARBEIT 4.0

Mobiles, flexibles und selbstgesteuertes Arbeiten an unterschiedlichen Orten gewinnt rasant an Bedeutung. Die Regelung betrieblicher Arbeitszeit bleibt damit ein zentrales Gestaltungsfeld der betrieblichen Mitbestimmung. Eine große Mehrheit von Beschäftigten benötigt angepasste Arbeitszeitmodelle und gleichzeitig einen hinreichenden Schutz vor Überlastung, um Privatleben und Beruf vereinbaren zu können. Das Seminar zeigt dafür praxisnah Ansätze und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung auf.

Themen

- ▶ Flexible Arbeitszeitmodelle im Überblick
- ▶ Regelungspunkte softwaregestützter Dienstplangestaltung mit integrierten Algorithmen
- ▶ Mobiles Arbeiten und Homeoffice: Welcher Rahmen wird benötigt?
- ▶ Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 14. Mai 2019 zur Arbeitszeiterfassung
- ▶ Arbeitswissenschaftliche Grundsätze zur Arbeitszeitgestaltung im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Individual- und kollektivrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle
- ▶ Arbeitszeitreduzierung: Gesetzliche und tarifliche Ansprüche
- ▶ Diskussion von Praxisbeispielen zur Regelung von flexiblen Arbeitszeiten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

25.10. - 27.10.2023

Essen, InterCityHotel

Seminarnummer: D3-236745-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 433,- Euro (zzgl. USt)*

THEMENTAG: MUTTERSCHUTZ

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (auch werdende) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zum Arbeitsschutz, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz anzuwenden.

Themen

- ▶ Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- ▶ Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- ▶ Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- ▶ Besondere Regelungen zu Gefährdungsbeurteilungen
- ▶ Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- ▶ Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- ▶ Kündigungsschutz für Schwangere
- ▶ Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- ▶ Urlaub und Mutterschutz
- ▶ Gratifikationen und Mutterschutz
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

09.05.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-236762-091

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

09.11.2023

Seminarnummer: D3-236763-091



THEMENTAG: ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Die Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes unterstützen Mütter und Väter maßgeblich bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Seminar werden die immer wieder angepassten gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt sowie Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- ▶ Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partner*innenmonate
- ▶ Elterngeld Plus
- ▶ Partnerschaftsbonus
- ▶ Elternzeit: Anspruch, Dauer, Aufteilung
- ▶ Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit
- ▶ Anträge und Formalitäten
- ▶ Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit
- ▶ Kündigungsschutz in der Elternzeit
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

23.03.2023



Seminarnummer: D3-236760-091

28.09.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-236761-091

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

THEMENTAG: PFLEGEZEIT- UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Immer mehr Beschäftigte kümmern sich neben ihrem Beruf um pflegebedürftige Angehörige: Eltern, Partner oder Kinder. Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder auf Arbeitszeitreduzierung für akute Organisation von Pflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet. Das Seminar vermittelt, wie die entsprechenden Bestimmungen in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können.

Themen

- ▶ Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- ▶ Dauer der Freistellung: vollständige oder teilweise Freistellung
- ▶ Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- ▶ Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- ▶ Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten in Betrieben und Dienststellen
- ▶ Änderungen infolge der COVID-Pandemie

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

15.06.2023

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-236764-091

Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt)*

30.11.2023



Seminarnummer: D3-236765-091



Janine Tratzki
Bildungsreferentin



Nicecream besteht erstmal nur aus gefrorenen Bananen und Zitronensaft. Da kann man dann prima ein bisschen drumherum eskalieren: mit Sahne, Karamellsauce, Popcorn und salzigen Erdnüssen.

BANANA NICECREAM MIT KARAMELLSAUCE

Für 4 Personen

Nicecream:

½ Zitrone auspressen. 400 g reife Bananen schälen und in Scheiben schneiden, mit Zitronensaft marinieren. Auf einem Teller auf Backpapier 3 Stunden einfrieren. Erst direkt vor dem Servieren die Scheiben im Blender cremig mixen.

Karamellsauce:

50 g Zucker und 100 g Sahne in einem kleinen Topf aufkochen und unter beständigem Rühren mit einem Kochlöffel weiter kochen, bis eine hellbraune Karamellsauce entstanden ist. Das dauert ca. 10 Minuten. Abkühlen lassen, öfter rühren.

Anrichten:

1 EL gesalzene Erdnüsse hacken. 150 ml Sahne steif schlagen, Vanillezucker nach Geschmack einrieseln lassen. Sahne auf Gläser verteilen. Bananen zur Nicecream pürieren und auf die Gläser verteilen. Mit Karamellsauce, Erdnüssen und (Karamell-)Popcorn toppen. Sofort servieren.

Rezept und Foto aus „Simple & Clever Cooking“ von Stevan Paul, Brandstätter Verlag

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE UND PERSONALRAT

Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen

In der betrieblichen Praxis agieren Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat häufig nebeneinander. Stattdessen könnte eine produktive Zusammenarbeit die Durchsetzung von Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten erleichtern. Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat sollten Informationen und Forderungen, wo möglich, gemeinsam und wirkungsvoll platzieren. Ziel des Seminars ist es, die Aufgabenstellung und die Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragter und Personalrat zu klären, die Schnittmengen möglicher Kooperationspotenziale zu erschließen sowie Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit zu entwickeln, die der gesamten Belegschaft dient.

Themen

- ▶ Kurzüberblick: Rechtstellung von Gleichstellungsbeauftragter und Personalrat
- ▶ Rechtsgrundlagen interner Öffentlichkeitsarbeit und der damit festgeschriebenen Aufgaben und Möglichkeiten
- ▶ AGG aus Sicht PR und GL
- ▶ Chancen und Spannungsfelder
- ▶ Kompetenzüberschneidungen und gemeinsame Zielsetzungen fokussieren
- ▶ Gesprächstechniken und -strategien
- ▶ Aufbereitung geeigneter Themen für die eigene Praxis vor Ort
- ▶ neue Rechtsprechung GL und PR

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

10.05. - 11.05.2023

Dortmund, Leonardo Hotel
Seminarnummer: D3-236756-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 323,- Euro
(zzgl. USt)*

06.11. - 07.11.2023

Dortmund, Leonardo Hotel
Seminarnummer: D3-236757-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 323,- Euro
(zzgl. USt)*

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: EINFÜHRUNG IN DAS GLEICHSTELLUNGSRECHT (GLEIB 1)

Das Grundlagenseminar führt gewählte bzw. bestellte Gleichstellungsbeauftragte in die rechtlichen Grundlagen der Gleichstellungsarbeit ein und vermittelt eine erste Orientierung in diesem umfassenden Arbeitsauftrag. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erwerben wichtige Kompetenzen der Gleichstellungsarbeit, um erfolgreich in den beruflichen Alltag einsteigen zu können.

Themen

- ▶ Einführung in BGleIG und LGG NRW
- ▶ Einführung in das AGG
- ▶ Grundlagen und Struktur der Gleichstellungsarbeit
- ▶ Rolle und Strategie der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats mit Gleichstellungsaufgaben mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zielgruppe sind Gleichstellungsbeauftragte aller Organisationsformen im Geltungsbereich der o. g. Freistellungen. Auf Besonderheiten einzelner Organisationen kann im Seminar nur bedingt eingegangen werden. Es handelt sich um kein juristisches Seminar. Auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben werden Ansätze von exemplarischem Lernen, von Strategiearbeit und darüber hinaus von methodisch-sozialer Kompetenzerweiterung vermittelt.

13.02. - 15.02.2023

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-236747-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro
(zzgl. USt)*

23.10. - 25.10.2023

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-236748-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro
(zzgl. USt)*

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: FÖRDERPLÄNE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (GLEIB 2)

Ergänzend zum Seminar „Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (GLEIB 1)“ vertieft dieses Grundlagenseminar rechtliche Kenntnisse für die Gleichstellungsarbeit. Weitere gleichstellungsrelevante Aufgabenbereiche werden aufgezeigt und praxisnah vermittelt. Erfahrungen und Kenntnisse aus der beruflichen Praxis und aus beiden Seminaren werden verknüpft mit aktuellen Gleichstellungsthemen und für die eigene Praxis anwendungsorientiert erprobt.

Themen

- ▶ Überblick angrenzender Gesetze mit gleichstellungsrelevanten Bezügen
- ▶ Gleichstellungsplan als Personalentwicklungsinstrument
- ▶ Interne und externe Öffentlichkeits-/Vernetzungsarbeit
- ▶ Beratungsauftrag der Gleichstellungsbeauftragten, u.a. gem. BGleIG und LGG NRW
- ▶ „Stark“ in der Rolle sein

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats mit Gleichstellungsaufgaben mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis:

Zielgruppe sind Gleichstellungsbeauftragte aller Organisationsformen im Geltungsbereich der o. g. Freistellungen. Auf Besonderheiten einzelner Organisationen kann im Seminar nur bedingt eingegangen werden. Es handelt sich um kein juristisches Seminar. Auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben werden Ansätze von exemplarischem Lernen, von Strategiearbeit und darüber hinaus von methodisch-sozialer Kompetenzerweiterung vermittelt.

20.03. - 22.03.2023

Münster, Stadthotel

Seminarnummer: D3-236749-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro

(zzgl. USt)*

13.11. - 15.11.2023

Münster, Stadthotel

Seminarnummer: D3-236750-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro

(zzgl. USt)*



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: BERATUNG IM SPAGAT

Gleichstellungsbeauftragte haben einen Beratungsauftrag in zweierlei Hinsicht: Sie sind Ansprechperson für Beschäftigte; gleichzeitig beraten sie aber auch die Dienststelle bzw. den Arbeitgeber und verfügen über Instrumente, um Beteiligungsrechte durchzusetzen. In Zusammenhang mit der Beratung gegenüber den Arbeitgebern und Dienststellenleitungen auf Landes- und Bundesebene spielt das seit August 2021 in Kraft getretene Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG 2) eine wichtige Rolle. Das Seminar zeigt auf, in welchem Umfang, zu welchen Themen und mit welchen Herausforderungen eine Gleichstellungsbeauftragte diese beiden sehr unterschiedlichen Beratungsfunktionen wahrnehmen kann.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen nach BGleIG, LGG und AGG
- ▶ Grundsätze der Beratung
- ▶ Horizontale und vertikale Beratung – Strategien und Handlungsansätze
- ▶ Fallbeispiele aus dem Berufsalltag
- ▶ Überblick: Verschwiegenheit, Datenschutz, Widerspruch, Einspruch und Beanstandung
- ▶ Haftungsrecht bei Beratungsfragen

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

Hinweis

Für Teilnehmende gem. LGG NRW sind Grundkenntnisse des LGG NRW sowie des Muster-Gleichstellungsplans und ein Kommentar zum LGG NRW hilfreich. Bei Tätigkeit gem. Bundesgleichstellungsgesetz gilt dies für die Kenntnis des BGleIG und des Zweiten Führungspositionen Gesetzes (FüPoG 2).

26.09.2023

Seminarnummer: D3-236754-091





GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: PERSONALPLANUNG UND PERSONALENTWICKLUNG

Gleichstellungsbeauftragte sind gemäß Gesetz (LGG NRW und BGleG) bei allen wichtigen organisatorischen und personellen Entscheidungen frühzeitig zu beteiligen – also auch bei Personalmaßnahmen und Personalentwicklungsprozessen. Gleichstellungspläne sind Bestandteil der Personalentwicklung gemäß LGG NRW und BGleG und bei dem seit August 2021 in Kraft getretenen Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG 2). Welche Schnittmengen ergeben sich zwischen Personalentwicklungskonzepten und Förderplänen und wie finden sie Eingang in die jeweiligen Konzepte und Maßnahmen? Wie können sich beide Entwicklungsprogramme und -konzepte wechselseitig ergänzen? Im Seminar werden Handlungsansätze und -strategien zur erfolgreichen Umsetzung des gesetzlich verbrieften Zugangs zu diesen Verfahren und Prozesse in der Praxis vorgestellt sowie Ideen und Bausteine für die jeweilige Organisation erarbeitet.

Themen

- ▶ Instrumente der Personalplanung und -entwicklung
- ▶ Schnittmengen von Personalentwicklung und Gleichstellung
- ▶ Handlungsansätze für geschlechtergerechten Umsetzung in der betrieblichen Praxis

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

Hinweis

Für Teilnehmende gem. LGG NRW sind Grundkenntnisse des LGG NRW sowie des Muster-Gleichstellungsplans und ein Kommentar zum LGG NRW hilfreich. Bei Tätigkeit gem. Bundesgleichstellungsgesetz gilt dies für die Kenntnis des BGleG und des Zweiten Führungspositionen Gesetzes (FüPoG 2).

27.09.2023



Seminarnummer: D3-236753-091



GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: BETEILIGUNG UND MITWIRKUNG

Im Landesgleichstellungsgesetz NRW ist die Beteiligung und Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten klar festgeschrieben. Sie sollen bei allen Vorschriften und Maßnahmen mitwirken. Insbesondere gilt dies für personelle Vorhaben, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen sowie für organisatorische Vereinbarungen und soziale Regelungen. Außerdem sind sie an der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans beteiligt. Die Planungsvorhaben sind von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschäftigungsverhältnisse Arbeitsbedingungen in der Dienststelle und fallen ebenso in den Zuständigkeitsbereich von Gleichstellungsbeauftragten. Die Regelungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG 2), (seit 2021 in Kraft) werden im Hinblick auf Beteiligung und Mitwirkung einbezogen. Methodisch ist das Seminar auf handlungsorientierte Umsetzung gesetzlicher Regelungen ausgerichtet.

Themen

- ▶ Darstellung der Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten gemäß den rechtlichen Grundlagen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW
- ▶ Bausteine und Handlungsansätze für Vereinbarungen
- ▶ Erarbeitung von Strategien zur Umsetzung von Vereinbarungen in der jeweiligen Organisation

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale Online: 395,- Euro (USt-frei)

Hinweis

Für Teilnehmende gem. LGG NRW sind Grundkenntnisse des LGG NRW sowie des Muster-Gleichstellungsplans und ein Kommentar zum LGG NRW hilfreich. Bei Tätigkeit gem. Bundesgleichstellungsgesetz gilt dies für die Kenntnis des BGleG und des Zweiten Führungspositionen Gesetzes (FüPoG 2).

25.09.2023



Seminarnummer: D3-236755-091

BEWUSST BEWEGEN

↑ zurück zur Seminarübersicht

↑ zurück zu Inhalt

GREMIENSEMINARE

Wir unterstützen in unseren Gremienschulungen Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen bei der Bildungsplanung und klären Fragen rund um das Recht und die Pflicht von Interessenvertreter*innen zur Weiterbildung – als eigene Gremienschulung zum Thema oder als Bestandteil einer Gremienschulung zu anderen Themen.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an neu gewählte Gremien als auch an Gremien, die sich bei der Systematisierung ihrer Bildungsplanung unterstützen lassen wollen.

Gemeinsam sind wir gut

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht?

Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass Gremienmitglieder auf demselben Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsbeziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts. Dieser Seminartyp eignet sich insbesondere für neugewählte Gremien, um ihre Arbeitsfähigkeit herzustellen, wenn außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen (z. B. Arbeitszeit, Sozialplan, Gesundheitsschutz), wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht bzw. der normale Seminarzeitpunkt zu weit in der Zukunft liegt.

Beratung und weitere Informationen

Anfragen nehmen gern unsere Teamassistentinnen und -assistenten auf. T. 0211 17523-188, E-Mail: verdi@dgb-bw-nrw.de

Beratung und Planung: Wiebke Grigo, Ihre Ansprechpartnerin im ver.di-Team des DGB-Bildungswerk NRW, T. 0211 17523-205, wgrigo@dgb-bw-nrw.de

Immer nur Vollgas geben ist schädlich. Expert*innen raten zu entschleunigen und bewusster hinzuschauen: 1. Im Hier und Jetzt sein. 2. Vorteile einer Situation sehen, die erst mal unschön erscheint. 3. Großzügiger planen und Zeitpuffer einbauen. 4. Digitale Frei-Zeiten nehmen. 5. Termine mit sich selbst fest im Kalender einplanen. 6. Bewegung: zur persönlichen Freude und zum Stressabbau. (Quelle: Karrierebibel)

RICHTIG EINPENDELN



[↑ zurück zur Seminarübersicht](#)

[↑ zurück zu Inhalt](#)

BRANCHENSEMINARE

Die Arbeitsbedingungen in Deutschland werden immer unterschiedlicher. Allgemeine Lösungen helfen bei speziellen Herausforderungen nicht weiter. Daher bieten wir Seminare, die auf die spezifischen Bedingungen und Besonderheiten der verschiedenen Branchen eingehen. Die enge Abstimmung mit dem jeweiligen ver.di-Fachbereich garantiert die Aktualität und die Berücksichtigung von Besonderheiten und dringlichen Problemen. Die gezielte Ausschreibung für die jeweilige Branche bietet die Sicherheit, dass im Seminar ganz konkret und praxisnah an der Lösung Ihrer branchenspezifischen Fragen und Bedarfe gearbeitet wird.

Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten Themen zu einem späteren Zeitpunkt. Rechtzeitig vor dem Seminar wird eine gesonderte Ausschreibung veröffentlicht.

Ansprechpartnerin im ver.di-Team des DGB-Bildungswerk NRW:
Wiebke Grigo, Fachbereichsleiterin Gewerkschaften
Öffentlicher Dienst/ver.di, T. 0211 17523-205, wgrigo@dgb-bw-nrw.de

Der Nine-to-five-Lebensrhythmus der industriellen Ära mit fixen Geschäftszeiten und der starren Trennung von Arbeits- und Freizeit gehört wohl der Vergangenheit an. Im Trend liegt ein flexiblerer und mobilerer Lebensstil: die „24/7-Gesellschaft“. Folglich steigen die Erwartungen an eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit von Waren und Dienstleistungen – nicht nur im E-Commerce, sondern bis hin zum permanenten Zugriff auf Ressourcen in der Arbeitswelt (Quelle: Zukunftsinstitut). Fazit: Eigenverantwortlichkeit und Wertschätzung persönlicher Möglichkeiten und Grenzen sind gefragt – immer wieder neu.

BILDUNGSPLANUNG UND FREISTELLUNG

WEITERBILDUNGSPLANUNG

Systematisch – vorausschauend – beteiligungsorientiert

Erfolgreiche Interessenvertretung der Beschäftigten und Wahrnehmung der gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte erfordern Kenntnisse nicht nur im Arbeitnehmer- bzw. Personalvertretungsrecht, sondern in allen Sach- und Rechtsgebieten, die damit zusammenhängen. Als Mitglied der gesetzlichen Interessenvertretung müssen Sie Gesetze und Tarifverträge kennen, Zusammenhänge verstehen, im Gremium gemeinsam Ideen und Strategien entwickeln, die Beschäftigten beteiligen, verhandeln, Vereinbarungen treffen und vieles mehr. Kurz gesagt: fachlich, methodisch und sozial kompetent sein. Die Belegschaft hat Sie für diese Aufgabe gewählt und vertraut Ihnen. Eigene Motivation und Engagement sind wichtig, Sie benötigen jedoch eine fundierte Ausbildung und ständige Weiterbildung. Das sollte die gesetzliche Interessenvertretung nicht dem Zufall überlassen.

Das Schlüsselwort heißt Weiterbildungsplanung

Um einen guten Überblick über den Weiterbildungsbedarf zu erhalten, ist es empfehlenswert, gemeinsam einen Qualifizierungsplan für das gesamte Gremium zu entwickeln, am besten für die vollständige Amtsperiode. Dabei werden Aufgaben und Zuständigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse sowie persönliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt.

Die Vorteile der systematischen Weiterbildungsplanung

- ▶ Die Qualifizierung der gesetzlichen Interessenvertretung wird nicht dem Zufall überlassen.
- ▶ Gemeinsam entwickelte Grundsätze klären Erwartungen und Erforderlichkeit.
- ▶ Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen geben Sicherheit im Verfahren mit dem Arbeitgeber und bei Fragen der Beschäftigten.
- ▶ Jedes Mitglied der Interessenvertretung kennt die Voraussetzungen für die Seminarteilnahme.
- ▶ Die Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung werden gezielt in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen (z.B. Entgelt, Ausbildung, Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Wirtschaftsausschuss...) qualifiziert.

Schritte zur systematischen Weiterbildungsplanung

Damit alle Mitglieder in den Genuss von Weiterbildung kommen und alle annähernd mit dem gleichen Wissen ihre Aufgaben erfüllen können, ist eine systematische Weiterbildungsplanung notwendig. Anhand folgender Fragen kann der Weiterbildungsbedarf ermittelt werden:

- ▶ Welche Veränderungen im Betrieb/in der Dienststelle haben stattgefunden oder sind zu erwarten?
- ▶ Welche Ziele hat die gesetzliche Interessenvertretung und welche Projekte will sie dazu angehen?
- ▶ Welche Arbeitsteilung bzw. Ausschüsse gibt es und welche Arbeit soll verbessert werden?
- ▶ Welche Informationslücken gibt es im Gremium und welche Seminarbedarfe haben die einzelnen Mitglieder?
- ▶ Welche Seminare werden beim DGB-Bildungswerk NRW und bei ver.di NRW angeboten?

Überblick verschaffen! Jetzt kann ein Weiterbildungsplan für jedes einzelne Mitglied und das gesamte Gremium erstellt werden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch die erforderlichen Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Rechtliche Grundlagen

In Bundeseinrichtungen:

Personalräte: § 54 (1) BPersVG
 Wahlvorstandsmitglieder: § 25 (2) BPersVG
 Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 105 BPersVG
 ▶ Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

In Kommunen und Landeseinrichtungen:

Personalräte: § 42 (5) LPVG
 Wahlvorstandsmitglieder: § 21 (2) LPVG
 Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 58 LPVG
 ▶ Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

In der Privatwirtschaft:

Betriebsräte: § 37 (6) BetrVG
 Wahlvorstandsmitglieder: 20 (3) BetrVG
 Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 65 (1) BetrVG
 ▶ Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

In evangelischen Einrichtungen:

Mitarbeitervertretung: § 19 (3) MVG
 Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 49 (4) MVG
 ▶ Beschränkt auf vier Wochen.
 Wahlvorstandsmitglieder: § 13 (4) MVG
 ▶ Beschränkt auf 2 Tage.

In katholischen Einrichtungen:

Mitarbeitervertretung: § 16 MAVO

Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden: § 45 (2) MAVO

- ▶ Beschränkt auf drei Wochen. Gleichzeitig ist der Anspruch auf Freistellung für Schulungsveranstaltungen für Interessenvertreter*innen in Einrichtungen der katholischen Kirche sehr einschränkend geregelt. Veranstaltungen müssen von der eigenen Diözese oder dem Diözesan-Caritasverband anerkannt sein. Eine Alternative ist die Einigkeit mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Schwerbehindertenvertretungen:

§ 179 (4) SGB IX (ggf. ergänzt durch das jeweilige Mitwirkungsgesetz)

Unterteilen kann man das erforderliche Wissen in zwei Kategorien: Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen/ihren Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachzukommen. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Das jeweils einschlägige Mitbestimmungsgesetz, also Betriebsverfassungsgesetz/Landes- bzw. Bundespersonalvertretungsgesetz/Mitarbeitervertretungsgesetz/Sozialgesetzbuch IX
- ▶ Arbeitsrecht
- ▶ Grundlagen der relevanten Tarifverträge

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachzukommen. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen. Da Arbeitgeber wissen, wann Neuwahlen stattfinden und dass danach Schulungen notwendig werden, müssen sie sich darauf einstellen und entsprechende Mittel bereitstellen.

Da sich die Rechtsprechung ständig weiterentwickelt, sollten auch Interessenvertreter*innen, die schon länger im Amt sind, regelmäßig ihr Wissen auffrischen.

Spezialwissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb/in der Dienststelle anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Während Grundlagenschulungen generell notwendig sind, muss die Interessenvertretung bei Spezialschulungen den Anlass belegen. Dieser kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen (z. B. Winterdienst) ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Gremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P 45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d. h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wird von der Rechtsprechung nicht akzeptiert und einem fehlenden Tagesordnungspunkt gleichgestellt. Der Tagesordnungspunkt zur Schulungsentsendung sollte daher so präzise gefasst sein, dass zu erkennen ist, welches Mitglied wann zu welcher Schulung entsendet werden soll.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. vorsorglich Ersatzteilnehmer*in benennen)?
- ▶ Zeitpunkt, Dauer (Achtung: eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Ort, Kosten (SeminarKosten, Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung)
- ▶ Anbieter
- ▶ Themenplan

Der Beschluss ist dem Arbeitgeber/der Dienststelle mitzuteilen. Nach Mitteilung des Beschlusses des Personalrats entscheidet die Dienststelle darüber, ob das Personalratsmitglied freizustellen ist. Das unterscheidet den Personal- vom Betriebsrat: Dort ist eine Freistellungserklärung des Arbeitgebers zur Seminarteilnahme nicht notwendig.

Ausführliche Informationen sowie Musterbeschluss und Mustermitteilung finden Sie in unserem Freistellungsratgeber unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber>.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

- **Tagesordnung**
BR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.
- **Auswahl**
BR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie
a) für die Arbeit des Gremiums und für Teilnehmende erforderlich sind,
b) die betrieblichen Notwendigkeiten genug berücksichtigen.
- **Beschluss**
Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Belange fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Seminarteilnahme.
- **Anmeldung**
Verbindliche Anmeldung durch den BR (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.
- **Mitteilung an den Arbeitgeber**
BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).
- **Einladung/Unterlagen**
BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V., der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.
- **Ausfallkosten**
Bei Absage ab 3 Wochen vorher.

WENN DER ARBEITGEBER BLOCKT

Das „Nein“ zur Schulung

Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Der Arbeitgeber kann ein arbeitsgerichtliches Verfahren einleiten, wenn er die Schulungsteilnahme des BR-Mitglieds verhindern will.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied nimmt gegen den Willen der/des Arbeitgeber an der Schulung teil,

wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will.

Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgeltausfalls.

Seminarkosten: Der BR leitet nach Rücksprache mit dem ver.di-Bezirk und dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein. **Entgeltausfall:** Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu ver.di einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die zeitliche Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung betrieblicher Belange bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der zeitlichen Lage der Schulung festhält und begründen oder mit dem Arbeitgeber einen anderen Seminartermin vereinbaren und dafür Entgegenkommen bei anderen Seminaren einfordern.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. 2 Wochen vorher) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

BETRIEBSRATSBESCHLUSS

gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, das BR-Mitglied

Name/Vorname:

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Name des Veranstalters

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das BR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. Euro, zzgl. Reisekosten.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrat gem. § 37 (6) BetrVG erforderlich sind.

MITTEILUNG AN ARBEITGEBER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat hat beschlossen, das BR-Mitglied

Name/Vorname:

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Name des Veranstalters

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das BR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Nach § 37 (6) i.V.m. § 40 (1) BetrVG hat der Arbeitgeber die Betriebsratsmitglieder von der Arbeit freizustellen und die Kosten der Schulung zu tragen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Personalratsmitglieder nach § 42 (5) LPVG/
§ 54 (1) BPersVG

→ Tagesordnung

Die/der PR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen PR-Sitzung ein.

→ Auswahl

PR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie
a) für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmenden erforderlich sind
b) die dienstlichen Belange (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen.

→ Beschluss

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeiten fasst das PR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

→ Anmeldung

Verbindliche Anmeldung durch den Personalrat (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.

→ Antrag auf Freistellung

PR teilt der Dienststelle den Beschluss mit und beantragt mit Fristsetzung die Freistellung für die Teilnahme an der Veranstaltung (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

→ Einladung/Unterlagen

PR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Die Dienststelle kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Wenn die Dienststelle blockt – Das „Nein“ zur Schulung

Kommt die Dienststelle dem Antrag auf Freistellung nicht nach oder reagiert nicht bis zur gesetzten Frist und Gespräche helfen nicht weiter, so ist ein verwaltungsrechtliches Beschlussverfahren einzuleiten. Ggf. ist eine schnelle Klärung mittels einer einstweiligen Verfügung notwendig. Wenn die Dienststelle die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist ein verwaltungsgerichtliches Beschlussverfahren, nach Rücksprache mit dem zuständigen ver.di-Bezirk und dem DGB-Bildungswerk NRW e.V., einzuleiten.

PERSONALRATSBESCHLUSS FREISTELLUNG

gem. § 42 (5) LPVG/§ 54 (1) BPersVG

Der Personalrat beschließt, das PR-Mitglied

Name/Vorname:

gem. § 42 (5) LPVG/§ 54 (1) BPersVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Name des Veranstalters

Vorsorglich benennt der Personalrat das PR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Personalrats erforderlich sind. Nach § 42 (5) i.V.m. § 40 (1) LPVG NW bzw. § 54 (1) BPersVG i.V.m. § 46 (1) BPersVG ist die Dienststelle verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die Kosten der Schulung zu tragen.

MUSTERANTRAG auf Freistellung von Personalräten

An die Leitung der Dienststelle

Name der Dienststelle:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat hat auf seiner Sitzung am beschlossen,

Herrn/Frau Name/Vorname:

gem. § 42 (5) LPVG/§ 54 (1) BPersVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Name des Veranstalters

Vorsorglich benennt der Personalrat das PR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Personalrats erforderlich sind. Nach § 42 (5) i.V.m. § 40 (1) LPVG NW bzw. § 54 (1) BPersVG i.V.m. § 46 (1) BPersVG ist die Dienststelle verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die Kosten der Schulung zu tragen.

.....
Unterschrift Vorsitzende/r des Personalrats

DER WEG ZUR TEILNAHME

für die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
nach § 179 (4) SGB IX

- **Auswahl**
Die Vertrauensperson wählt selbst infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.
- **Beschluss**
Nach Feststellung der Erforderlichkeit fasst die Vertrauensperson den Beschluss über die Schulungsteilnahme.
- **Anmeldung**
Verbindliche Anmeldung durch die Vertrauensperson
(gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.
- **Mitteilung an den Arbeitgeber**
Die Vertrauensperson teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit
(siehe Musterschreiben in diesem Heft).
- **Einladung/Unterlagen**
Die Vertrauensperson erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Wenn der Arbeitgeber blockt – das „Nein“ zur Schulung

Kommt der Arbeitgeber der Freistellung nicht nach oder reagiert nicht bis zur gesetzten Frist und Gespräche helfen nicht weiter, so kann der Schulungsanspruch im Beschlussverfahren durchgesetzt werden. Ggf. ist eine schnelle Klärung mittels einer einstweiligen Verfügung notwendig. Wenn der Arbeitgeber die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist ein Beschlussverfahren einzuleiten.

MUSTERSCHREIBEN

für die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
für die Mitteilung an den Arbeitgeber

An die Arbeitgeber / Leitung der Dienststelle

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung gem. § 179 (4) SGB IX

Die Schwerbehindertenvertretung hat am beschlossen, die

Vertrauensperson / die Stellvertretung der Vertrauensperson

Name: Vorname:

zu der Schulungsveranstaltung:

vom bis zu entsenden.

Die Schulungsveranstaltung findet statt in

Name des Veranstalters

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung nach § 179 (4) SGB IX erforderlich sind. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggfs. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

.....

Unterschrift

INFORMATIVES

VER.DI-BEZIRKE IN NRW

ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf
T. 0211 61824-0
F. 0211 61824-466
lbz.nrw@verdi.de
<https://nrw.verdi.de/>

ver.di-Bezirk Ostwestfalen-Lippe

Bielefeld
Oelmühlenstr. 57-59
33604 Bielefeld
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Detmold
Gutenbergstr. 2
32756 Detmold
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Herford
Kreishausstr. 6a
32051 Herford
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Minden
Brückenkopf 2
32423 Minden
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Paderborn
Bahnhofstr. 16
33102 Paderborn
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Westfalen

Dortmund
Königswall 36
44137 Dortmund
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Hamm
Bismarckstr. 17-19
59065 Hamm
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Lünen
Dortmunder Str. 32
44536 Lünen
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Meschede
Stiftsplatz 11
59872 Meschede
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Unna
Käthe-Kollwitz Ring 5
59423 Unna
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Südwestfalen

Hagen
Hochstr. 117a
58905 Hagen
T. 02331 1677-1
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Gevelsberg
Großer Markt 9
58285 Gevelsberg
T. 02331 1677-1
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Siegen
Koblenzer Str. 29
57072 Siegen
T. 02331 1677-1
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen

Köln
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln
T. 0221 48558-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Bonn
Endenicher Str. 127
53115 Bonn
T. 0221 48558-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Siegburg
Kaiserstraße 108
53721 Siegburg
T. 0221 48558-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Aachen/Düren/Erft

Aachen
Harscampstr. 20
52062 Aachen
T. 0241 94676-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Linker Niederrhein

Krefeld
Virchowstr. 130a
47805 Krefeld
T. 02151 8167-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Mönchengladbach
Rheydter Str. 328
41065 Mönchengladbach
T. 02151 8167-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Duisburg-Niederrhein

Duisburg
Stapeltor 8
47051 Duisburg
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Kleve
Lindenallee 10
47533 Kleve
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Wesel
Poppelbaumstr. 10
46483 Wesel
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Münsterland

Münster
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster
T. 0251 93300-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Rheine
Matthiasstr. 22
48431 Rheine
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Mittleres Ruhrgebiet

Bochum
Universitätsstr. 76
44789 Bochum
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Gelsenkirchen
Weberstr. 18
45879 Gelsenkirchen
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Herne
Heinrichstraße 17
44623 Herne
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Recklinghausen

Kaiserwall 17
45657 Recklinghausen
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Ruhr-West

Essen

Teichstr. 4a
45127 Essen
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Mülheim an der Ruhr

Friedrichstraße 24
45468 Mülheim an der Ruhr
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Oberhausen

Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di-Bezirk Düssel-Rhein-Wupper

Düsseldorf

Sonnenstr.14
40227 Düsseldorf
T. 0211 15970-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Solingen

Gasstr. 10-18, Gebäude G
42657 Solingen
T. 0211 15970-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Wuppertal

Hoeftstraße 4
42103 Wuppertal
T. 0211 15970-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

VERANSTALTUNGSHÄUSER

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie besondere Bedarfe haben. Wir überlegen gerne mit Ihnen gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.



ver.di-Bildungszentrum Das Bunte Haus

Senner Hellweg 461
33689 Bielefeld-Sennestadt
T. 05205 9100-0
F. 05205 9100-30
www.verdi-das-bunte-haus.de
bst.bielefeld@verdi.de



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50
45529 Hattingen
T. 02324 508-111
F. 02324 508-499
www.dgb-tagungszentren.de/hattingen
hattingen@dgb-bildungswerk.de



Best Western Plus Hotel Willingen

Briloner Straße 54
34508 Willingen
T. 05632 9690-0
F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de



Hotel & Restaurant Seegarten

Zum Sorpedamm 21
59846 Sundern-Langscheid
T. 02935 96460
F. 02935 7192
www.hotel-seegarten.com
info@hotel-seegarten.com



Hotel Esplanade Dortmund
Burgwall 3
44135 Dortmund
T. 0231 5853-0
F. 0231 5853-270
www.esplanade-dortmund.de
hotel@esplanade-dortmund.de



IntercityHotel Duisburg
Mercatorstraße 57
47051 Duisburg
T. 0203 60716-0
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.com



DGB-Haus
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorf
Clowns & Helden Catering
T. 0211 1711833
F. 0211 17129668
www.clowns-und-helden-catering-service.de
info@clownsundhelden.net



ver.di Landesbezirk NRW
Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf
T. 0211 61824-0
F. 0211 61824-466
www.nrw.verdi.de
lbz.nrw@verdi.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z. B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.

2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermög-

lichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn, Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
- 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird.

Referent*innen können im Bedarfsfall (z. B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage/Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmendenzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmendenzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen.

In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW e.V. ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses

Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.



An DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

E-Mail: widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/ erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

VERBINDLICHE ANMELDUNG

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf

F. 0211 17523-261, E-Mail: verdi@dgb-bw-nrw.de

Seminartitel:

Seminar-Nr.: von: bis:

Name: Vorname:

Privatadresse: Straße:

PLZ: Wohnort:

Telefon: E-Mail:

Dienststelle/Betrieb:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Die Freistellung erfolgt nach (bitte ankreuzen):

- | | | | |
|---|---|--|--|
| ☐ § 37 (6) BetrVG | ☐ § 20 (3) BetrVG | ☐ § 42 (5) LPVG | ☐ § 21 (2) LPVG |
| ☐ § 54 (1) BPersVG | ☐ § 25 (2) BPersVG | ☐ § 19 (3) MVG | ☐ § 16 MAVO |
| ☐ § 179 (4) SGB IX | ☐ § 16 (4) LGG | ☐ § 10 (5) BGleIG | |

Es gelten unsere einseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Ort, Datum: Unterschrift:

NOTIZEN

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann
Konzept: Reineke Marketing, Essen
CD-Vorgaben: Die Guerillas GmbH, Wuppertal
Umsetzung und Druckvorlage:
Reineke Marketing, Essen
Druck: news-media e.K., Marl
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:
Titel: © Rawpixel, AdobeStock
Seite 2: © Thomas Range, Bochum
Seite 4: © Martin Lässig, Köln
Seite 5: © Martin Lässig, Köln
Seite 6: © Thomas Range, Bochum
Seite 22: © Meinzahn, iStock
Seite 36: © supersizer, iStock
Seite 58: © photoschmidt, iStock
Seite 72: © Jeremy Poland, iStock
Seite 84: © Brzozowska, iStock
Seite 88: © nrqemi, iStock
Seite 106: © Halfpoint, iStock
Seite 114: © upixa , AdobeStock
Seite 120: © Nazar Rybak, iStock
Seite 142: © MajaMitrovic, iStock
Seite 158: © Amac Garbe, Dresden
Seite 176: © urbazon, iStock
Seite 186: © vorDa, iStock
Seite 190: © AleksandarNakic, iStock
Seite 198: © Roland Weihrauch, pa
Seite 212: © TommL, iStock
Seite 214: © BraunS, iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern
für die zur Verfügung gestellten Fotos
auf den Seiten 237 und 238.



**Simple and clever
cooking – weniger ist
mehr**
Koch und Autor
Stevan Paul,
Brandstätter Verlag

Ein Ideenfeuerwerk: einfache Gerichte mit Kreati-
vität pimpen! Deutscher Kochbuchpreis 2021 in der
Rubrik „Einfach & Schnell“ und Gewinner des Gold
Swiss Gourmet Book Award „Themenkochbuch“.

Wir danken dem Brandstätter Verlag für die zur
Verfügung gestellten Rezepte und Fotografien:
Seite 56: Veggie-Bolognese
Seite 70: Tomaten-Pfirsich-Salat auf Frischkäse
Seite 188: Umami-Möhren-Hot-Dog-Wrap
Seite 210: Banana-Nicecream
Fotos: © Vivi D'Angelo/Brandstätter Verlag



KochDichTürkisch
Türkische Küche auf
deutsch: Mit ihrem
Shop, den Kochkursen,
Kochbüchern und einem
Blog sorgen Orkide und
Orhan Tançgil nicht nur
in Düsseldorf für kulina-
rischen Hochgenuss.
kochdichturkisch.de

Wir danken Orkide und Orhan Tançgil für die
zur Verfügung gestellten Rezepte und Fotografien:
Seite 36: Zucchini mit Bulgur in Olivenöl
Seite 106: Spinat-Dattel-Salat
Seite 136: Tomaten und Paprika auf Joghurt
Seite 172: Bulgur-Pilaw mit Aprikosen



Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGBBILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-188
F. 0211 17523-261
verdi@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

ÖD-P-0049-23